



**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 27. September 2007  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.20 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Käthi Bolzern, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Thomas Marbet, 8. Rudolf Moor,
9. Markus Oegerli, 10. Brigitte Rosselet, 11. Luzia Stocker Rötheli,
12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich, 14. Lea von Wartburg, 15. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Mario Clematide, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Stefan Nünlist, 7. Dr. Max Pfenninger, 8. Daniel Probst, 9. Andreas Schibli, 10. René Wernli,
11. Christian Wüthrich, 12. Nico Zila

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Daniel Joss, 5. Patrick Kissling,
6. Roland Rudolf von Rohr

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Köstli, 3. Rolf Sommer, 4. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Iris Schelbert, 3. Theo Schöni, 4. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Junge Alternative:

1. Anna Engeler, 2. Jonas Hertner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident  
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion  
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit  
Peter Schafer, Direktion Soziales  
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport  
Markus Dietler, Stadtschreiber



Entschuldigt abwesend:

Brigitte Kissling  
Rolf Schmid  
Arthur Spring  
Nadia Rhiner  
Armand Weissen  
Rudolf Lutz

Vorsitz: Iris Schelbert

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP) betr. Hochwasser in Olten vom 8./9. August 2007/Frage der Dringlichkeit
- \* 2a Dringliche Interpellation Christian Wüthrich (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmassnahmen/Frage der Dringlichkeit
- \* 2b Dringliche Motion Theo Schöni (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. einer direkten Zugangserschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung „Karl's Kühne Gassenschau“/Frage der Dringlichkeit
3. Kommission für Integration/Demission
4. Wahlbüro Bifang/Demission
5. Investitions- und Finanzplan 2008-2014/Kenntnisnahme
- \* 5a Dringliche Interpellation Christian Wüthrich (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmassnahmen/Beantwortung
6. Besoldungsrevision und Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement/Genehmigung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
  - \*\* 7.1. (Geschäft Nr. 2007.030) Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP) betr. Hochwasser in Olten vom 8./9. August 2007/bei Bejahung der Dringlichkeit
  - \*\*\* 7.2. (Geschäft Nr. 2007.013) Postulat Rolf Sommer (SVP) betr. Cablecom (eingereicht am 22.03.2007/erstmal traktandiert am 06.09.2007)
  - \*\*\* 7.3. (Geschäft Nr. 2007.007) Interpellation Timur Acemoglu (SP) und Mitunterzeichnende betr. Schlussfolgerungen im Bericht und Antrag zum Budget 2007 (eingereicht am 25.01.2007/erstmal traktandiert am 06.09.2007)
  - \*\*\* 7.4. (Geschäft Nr. 2006.020) Motion Markus Ammann und Marion Bachmann-Rauber (SP-Fraktion) betr. Erarbeitung von Grundlagen zur Stadtentwicklung (eingereicht am 22.11.2006/erstmal traktandiert am 06.09.2007)
  - \*\*\* 7.5. (Geschäft Nr. 2007.005) Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überdachung des Schwimmbades Olten (eingereicht am 25.01.2007/erstmal traktandiert am 06.09.2007)
  - \*\*\* 7.6. (Geschäft Nr. 2007.001) Motion Heinz Eng (FdP-Fraktion) betr. Wiederinbetriebnahme Bassin Kindergarten Bifang-Schulhaus 08 (eingereicht am 25.01.2007/neu traktandiert)
  - \*\*\* 7.7. (Geschäft Nr. 2007.011) Motion Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. neuzeitliche Gestaltung der Aufbahrungshallen (eingereicht am 22.03.2007/neu traktandiert)



- \*\*\* 7.8. (Geschäft Nr. 2007.008) Interpellation Werner Good (SP) und Mitunterzeichnende betr. detailliertes Überprüfen der ökologischen und finanziellen Belastungen der Stadt Olten beim Coop-City-Event (eingereicht am 25.01.2007/neu traktandiert)
- \* 8. Dringliche Motion Theo Schöni (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. einer direkten Zugängerschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung „Karl's Kühne Gassenschau“/Beantwortung
  
- \* Ergänzung der Traktandenliste
- \*\* Dringlichkeit abgelehnt
- \*\*\* aus Zeitgründen nicht behandelt

\* \* \*

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Sehr verehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr verehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste, geschätzte Medienvertreter. Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur heutigen Sitzung des Gemeindeparlamentes Olten.

\* \* \*

# Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:**

## Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP) betr. Hochwasser in Olten vom 8./9. August 2007
- Dringliche Interpellation Christian Wüthrich (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmassnahmen
- Dringliche Motion Theo Schöni (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. einer direkten Zugängerschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung „Karl's Kühne Gassenschau“

\* \* \*

## Totenehrung

Am 10. September 2007 ist Herr alt Stadtrat Robert Buser, allen bekannt als Röbi Buser, im Alter von 82 Jahren verstorben. Röbi Buser hat von 1957 bis 1977 dem Gemeinderat angehört. Von 1985 bis 1993 ist er Stadtrat gewesen. Er hat in sehr vielen Kommissionen mitgearbeitet, unter anderem in der Zivilschutzkommission, Altstadtkommission, Gemeinderatskommission, Planungskommission und in allen Kommissionen der Werkdirektion. Röbi Buser hat in dieser Stadt zweifelsohne ganz grosse Spuren hinterlassen. Wir möchten ihn gerne als Menschen und Politiker in bester Erinnerung behalten.

Weiter muss ich Ihnen bekannt geben, dass am 7. September 2007 Herr Werner Reber verstorben ist. Er ist Friedhofwart-Stellvertreter gewesen und nur ein paar Tage vor seiner Pensionierung verstorben. Während 37 Jahren hat er im Friedhof mitgearbeitet. Auch an ihn wollen wir uns bestens erinnern.

Ich möchte Euch bitten, Euch zu Ehren der beiden Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

\* \* \*

## Wahl Ersatzstimmenzähler

Ihr seht hier vorne Nico Zila als Ersatzstimmenzähler für Arthur Spring, der sich heute Abend hat entschuldigen müssen.

Beschluss

Einstimmig wird Nico Zila gewählt.

\* \* \*

Beilage:  
Vorstosstexte

**Dringliche Interpellation Andreas Schibli, (FdP):  
Hochwasser in Olten vom 8./9. August 2007**

Nach der Hochwasserüberflutung der Schützenmatte in Olten während der Nacht vom 8. auf den 9. August drängen sich verschiedene Fragen bzgl. der Hochwasserschutzmassnahmen im Dünnergebiet der Stadt Olten auf. Neu, seit Menschengedenken noch nie beobachtet, ist die Tatsache, dass die Dünner zwischen der Leberngassebrücke und der Reithalle über die Ufer auf den Parkplatz der Schützenmatte getreten ist. Infolge der klimatischen Veränderungen ist es nicht auszuschliessen, dass es wieder zu solchen Hochwassern kommen kann. Aus diesem Grunde wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen möchte der Stadtrat kurz-, mittel-, und langfristig vorbereiten oder realisieren für den Hochwasserschutz bei der Dünnern?
2. Ist die kommunale Gefahrenkarte der Dünnern auf dem aktuellsten Stand? Wenn nein, wann ist mit der Fertigstellung dieser Gefahrenkarte zu rechnen?
3. Ist die Feuerwehr bzgl. eines solchen Hochwassers genügend ausgerüstet? Bestehen Einsatzpläne, in denen Prioritäten festgelegt sind?
4. Müssen an städtischen Liegenschaften im Raume der Aare und der Schützenmatte bauliche Sicherungsmassnahmen vorgenommen werden?
5. Werden die Betreiber bei Fremdnutzung der Schützenmatte ( Kilbi, Zirkus, Schulfest etc. ) über solche mögliche Ereignisse informiert? Sind allseitig Versicherungen, Betriebsausfälle und Folgekosten vertraglich geregelt ?

Begründung im Vorstosstext enthalten.

*Begründung der Dringlichkeit: Infolge der veränderten klimatischen Verhältnisse und einer klaren Berichterstattung für die Öffentlichkeit, ist die Dringlichkeit gegeben.*

Unterschriften:

*A. Schibli*

Christian Wüthrich und Mitunterzeichnende

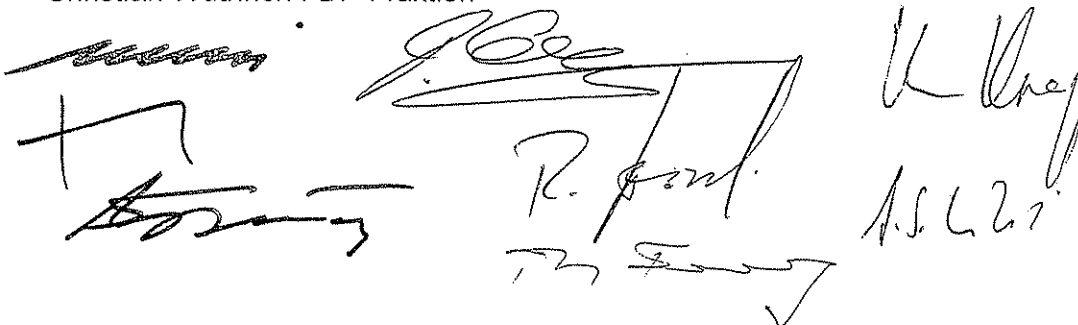
### Dringliche Interpellation Verkehrsmassnahmen

Das lokale und regionale Verkehrsnetz wird immer öfters zusätzlich belastet und verstopft, wenn auf der Autobahn nach Unfällen oder generell bei Verkehrsüberlastungen der Verkehr umgeleitet wird. Häufig geht auf den Strassen in Olten und rundum in den Nachbargemeinden gar nichts mehr. Eine Schliessung der Autobahn ist nicht einmal nötig, damit verkehrstechnisch manchmal über Stunden rein gar nichts mehr geht. In der letzten Zeit häufen sich solche Szenarien auf unseren Strassen und die Geduld aller wird zusätzlich auf die Probe gestellt (die Einstellung der Ampeln in Olten, die Baustellen oder die geplanten zusätzlichen Spurreduktionen (Postplatz) sind ein anderes Thema!). Diese Situation ist weder für die Stadt noch für die umliegenden Gemeinden tragbar und wirtschaftliche Schäden sind absehbar.

Der Stadtrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie sieht das aktuelle Umfahrungs-Szenario nach einer Autobahnschliessung oder -überlastung auf der A1 und/oder A2 rund um Olten aus?
2. Welches Gremium war und ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses Umfahrungs-Szenario (inner- und/oder ausserkantonal)?
3. Ist die Stadt im entscheidenden Gremium vertreten und wie werden die Interessen der Stadt eingebracht und wahrgenommen? Wenn nein: warum nicht! Wenn Ja: Wer ist bei der Stadt Olten zuständig und verantwortlich für diesen Bereich und welche Aufträge/Weisungen zur Interessenwahrnehmung sind erteilt (welches Konzept wird verfolgt / was will die Stadt)?
4. Trifft es zu, dass die Stadt Olten mit dem unbefriedigenden Umfahrungs-Szenario einverstanden ist (es ist nie informiert worden, dass man sich seitens der Stadt zu der unhaltbaren Situation geäussert oder eine Änderung verlangt hat)?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Stadt zu ergreifen, wenn der Verkehr regional zusammenbricht, u.a. weil das Oltner Nadelöhr Rückkoppelungen auf das übrige Strassennetz hat (z.B. sämtliche Ampeln ausschalten und Verkehrsdienst mit Bevorzugung des *motorisierten* Verkehrs; Koordination mit anderen Gemeinden [Verkehrsdienst Aarburg]; etc.)
6. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Verkehr von der Autobahn zumindest teilweise südlich des Borns durchgeleitet wird (z.B. Umleitung bereits ab Ausfahrt Wiedlisbach, Verkehrsdienst bei der Brücke Fulenbach, etc.). Wie tut er dies und welche Massnahmen werden von der Stadt getroffen?
7. Wie gedenkt die Stadt nach Inkrafttreten der ERO die Leistungsfähigkeit der Oltner Durchgangsstrassen sicherzustellen?
8. Hat sich der Stadtrat mit aller Kraft für eine Beibehaltung der heute bestehenden Verkehrskapazitäten auf der Nord/Süd- und West/Ostachse eingesetzt?

Olten den 19. September 2007  
Christian Wüthrich FDP-Fraktion



## Dringliche Motion

**Der Stadtrat wird beauftragt, eine direkte Zugangserschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung „Karl's kühne Gassenschau“ in Olten SüdWest ab kommenden Mai 2008 zu erstellen. Im weiteren sind zu diesem Zweck direkte Hin- und Wegfahrten vom Bahnhof Hammer mit den SBB auszuhandeln oder eine Shuttleverbindung zwischen HB-Olten und Olten Hammer einzurichten.**

### Begründung:

Für die Besucherinnen und Besucher, welche mit der Bahn zur oben genannten Veranstaltung gelangen, soll damit ein direkter, attraktiver, unkomplizierter sowie sicherer Zugang geschaffen werden

Die direkte Verbindung wird zur Nabelschnur zwischen der heutigen Stadt und dem künftigen Entwicklungsgebiet Olten SüdWest. Dies erlaubt es den Besucherinnen und Besuchern sich vor und nach der Veranstaltung in der Stadt aufzuhalten und sich einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen.

Der Zugang ist von der Stadt in Zusammenarbeit mit der heutigen Grundeigentümerin derart zu gestalten, dass mit einer gezielten Werbekampagne, potentielle Investoren und Interessierte für das Gelände von Olten SüdWest angesprochen werden können. Besucherinnen und Besucher sollen vor Ort erfahren, welche Chancen und Qualitäten sich in diesem Raum in Zukunft anbieten. „Wohnen in Olten mit Kultur“, das ist Stadtentwicklung.

### Dringlichkeit:

Mai 2008, das sind ab heute noch 7 Monate. Will man die Gunst der Stunde nutzen braucht es ein rasches, unbürokratisches Handeln auf höchster Ebene unter Einbezug aller involvierter Kreise (SBB, Stadt, Kanton, Veranstalter, Grundeigentümerin, etc.).

*F. Lehmann*

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 21/0

Prot.-Nr. 18

## **Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP) betr. Hochwasser in Olten vom 8./9. August 2007/Frage der Dringlichkeit**

**Andreas Schibli:** Die zwei Gründe zur Dringlichkeit sind klar dargelegt. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse, die jetzt herrschen und wo man nicht weiss, wie es weiter geht und auch in Bezug auf die Information der Öffentlichkeit ist von mir aus die Dringlichkeit gegeben. Es würde mich freuen, wenn Sie die Dringlichkeit unterstützen könnten.

**Stadträtin Doris Rauber:** Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Interpellation nicht dringlich ist. Klimaveränderungen, die leider stattfinden, haben keinen Zusammenhang mit der Dringlichkeit dieser Interpellation. Die Bevölkerung ist nach dem Hochwasser intensiv orientiert worden. Es hat ja auch Vorstösse im Kantonsrat gegeben, die dringlich behandelt worden sind. Die Interpellation von Andreas Schibli zielt ja in die Zukunft. Die Arbeiten sind aufgenommen worden. Die Arbeitsgruppen sind an der Arbeit. Im Wettbewerb Aareraum ist das Thema Hochwasser selbstverständlich auch einbezogen worden. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass keine Dringlichkeit gegeben ist.

**Georg Dinkel:** Die Fraktion CVP/EVP lehnt die dringliche Interpellation Andreas Schibli betreffend Hochwasser in Olten einstimmig ab. Wie wir den Ausführungen von Stadträtin Doris Rauber entnommen haben, sind ja die ersten Massnahmen bereits getroffen worden.

**Luzia Stocker Rötheli:** Die Fragen von Andreas Schibli zum Hochwasser sind berechtigt und wir unterstützen sie auch. Wir sind alle mehr oder weniger direkt vom Hochwasser überrascht worden, haben aber auch gesehen, dass die Einsatzkräfte hervorragende Arbeit geleistet haben und möchten ihnen an dieser Stelle auch danken. Aufgrund der klimatischen Veränderung ist zu befürchten, dass sich solche Szenarien wiederholen. Deshalb drängt es sich auch auf, dass man sich Gedanken über geeignete Massnahmen macht. Hier stimmen wir mit dem Interpellanten überein. Wir denken allerdings, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Wir sind überzeugt, dass sich der Stadtrat der Lage bewusst ist - das hat Doris Rauber jetzt ja auch gerade gesagt - und denken, dass es reicht, wenn man diese Fragen auf dem ordentlichen Weg beantwortet.

**Theo Schöni:** Die Grünen/Jungen Alternativen lehnen die Dringlichkeit auch ab und zwar aus den ähnlichen Gründen, wie sie bereits formuliert worden sind. Ereignisse, wie wir sie anfangs August gehabt haben, werden immer wieder auftreten. Die Gefahrenkarte bezüglich Hochwasserereignisse kann sich nicht nur auf den Dünernraum beschränken. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung. Insbesondere sind auch die oben liegenden Gemeinden angesprochen und mit den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit der ERO könnten bereits konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

**Rolf Sommer:** Ich sehe die Dringlichkeit dieser Interpellation auch nicht ein. Mir ist eine Koordination mit dem Kanton und dem Bund sehr wichtig, so dass die Stadt Olten und auch die Region Olten, hauptsächlich das Niederamt, involviert wären und die Erfahrungen aus dem Hochwasser gezogen werden. Ich möchte hier eine ganz saubere Abklärung. Dies ist auch im Kantonsrat angeregt worden. Deshalb soll man besser warten, was bei diesen Gesprächen und Erfahrungen, die man mit dem Hochwasser gemacht hat, heraus kommt. Deshalb: Die Resultate erst, wenn das Gespräch Bund, Kantone, also Bern, Aargau, Solothurn etc., stattgefunden hat. Dann kann man auch sauber beantworten.

Beschluss

Mit 25 : 12 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 19

## **Dringliche Interpellation Christian Wüthrich (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmassnahmen/Frage der Dringlichkeit**

**Christian Wüthrich:** In Anbetracht der heutigen bereits katastrophalen Situation und den folgenden diversen Bauvorhaben in und um Olten – ich denke an die Schlussarbeiten Aarburg, Baubeginn ERO, Ausbau Autobahn auf sechs Spuren usw. – wird sich die Lage noch dramatisch zuspitzen. Mit gezielten Informationen und gezielten Massnahmen seitens des Kantons- und Stadtrates würde der erste Schritt heute Abend gemacht werden, um die Situation in der Bevölkerung in Olten und rund um Olten und auch beim Gewerbe und bei der Industrie etwas entspannen zu können. Ich denke, dass die Zeit jetzt reif ist, die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit wir wenigstens halbwegs normale Verhältnisse haben könnten. Wir: Ich meine die Stadtverwaltung, den Kanton, die Bevölkerung von Olten und der Region, das Gewerbe und die Industrie, müssen jetzt eigentlich handeln und das leidige Thema endlich einmal auf den Tisch bringen. Es betrifft übrigens auch den motorisierten öffentlichen Verkehr, Busbetrieb. Deshalb bitte ich Euch, die Dringlichkeit in einem guten Sinn für die Stadt zu bejahen.

**Stadträtin Doris Rauber:** Der Stadtrat ist der Ansicht, dass diese Interpellation auch nicht dringlich ist. Die Staus, die wir auf unseren Strassen haben, sind kein neues Phänomen. Wenn Unfälle auf der Autobahn passieren, ist es halt leider so, dass sich dann alles verstopft. Wir haben auch diese Woche noch eine neue Situation. Bei der Ortskernumfahrung in Aarburg wird der neue Belag eingebaut. Das kann zu Verkehrsbehinderungen Aarburg-Olten führen. Es wird ja auch gesagt und ist so in den Medien kommuniziert, man solle das Gebiet weiträumig umfahren und über die Autobahnausfahrt Egerkingen nach Olten fahren. Das heisst natürlich, dass dann all diejenigen von Wangen her kommen und es unter Umständen wieder zu Staus kommen kann. Über die Situation der Lichtsignalanlagen haben wir in den Medien informiert. Der Stadtrat hat ja dem Kanton geschrieben und auch seinen Unmut kundgetan. Der Stadtrat hat auch im Oltner Tagblatt informiert. Aus diesen Gründen erachten wir die Dringlichkeit nicht als gegeben.

**Lukas Derendinger:** Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit wie der Stadtrat ebenfalls ab. Wir haben nicht das Gefühl, dass es etwas ist, das sehr aktuell neu gerade so entstanden ist, sondern dieses Problem besteht, soweit ich mich erinnern kann, wahrscheinlich seit bald zwanzig Jahren, dass man in Olten Staus auf den Strassen hat, wenn die Autobahn blockiert ist.

**Marcel Buck:** Wir unterstützen die Dringlichkeit. Auch wir sind vom Gewerbe bezüglich diesem Problem auf den Strassen angegangen worden. Die Medienmitteilung ist zwar gut und recht, aber wenn sämtliche Fragen daraus beantwortet worden wären, würden wir die Dringlichkeit auch nicht als gegeben erachten. Aber somit unterstützen wir diese Dringlichkeit.

**Roland Rudolf von Rohr:** Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit grossmehrheitlich. Unsere Ansicht ist etwas anders, als dass dies nicht neu ist. Das ist sehr wohl neu. Stau haben wir schon immer gehabt in Olten. Aber eine extreme Situation haben wir nach den Sommerferien. Vor den Sommerferien ist es viel besser gewesen, ohne dass wahrscheinlich das Verkehrsaufkommen grösser ist. Wenn die Aussage „Olten grossräumig umfahren“ die letzte Lösung des Stadtrates ist, ist es allerdings schon etwas bedenklich für Olten. Wir sind für die Dringlichkeit.

**Christian Wüthrich:** Ich möchte folgende Präzisierung anbringen: In der Interpellation habe ich ja eigentlich die ganze Problematik Ampeln heraus genommen. Das ist für mich etwas anderes. Mir geht es um das Umfahrungsszenario. Was kommt nach Olten hinein? Was wird durch gelassen? Bei welchen Sachen geht in Olten nichts mehr? Das ist eigentlich meine Frage. Die Ampeln, die Baustelle habe ich heraus genommen. Ich habe gewusst, dass dies gekommen ist.

**Thomas Frey:** Ich möchte noch auf eine Sache hinweisen, die Christian Wüthrich vielleicht noch zu wenig genau umschrieben hat. Wir wissen alle, dass in absehbarer Zeit, also mittelfristig, die Autobahn hinter dem Born auf sechs Spuren ausgebaut wird. Man weiss auch, dass dieses Autobahnstück die meist befahrenste Route für Lastwagen in Europa ist. Also von Skandinavien bis nach Italien gehen nirgends mehr Lastwagen pro Zeiteinheit durch als bei uns hinter dem Born. Die Autobahn wird notwendigerweise auf sechs Spuren ausgebaut und dann kann ich Euch sagen, werden wir in der Region Grossraum Olten das Wunder erleben. Wenn dort nur einer den Raddeckel verliert, ist die Autobahn blockiert oder steht still. Genau für diese Fälle möchten wir jetzt hier die Antworten haben, was geplant ist. Man muss diese Fragen jetzt beantworten und die Szenarien jetzt in die Wege leiten, dass die Tropfenzähleinrichtungen eingerichtet werden, wie man es vom Gotthardtunnel her usw. kennt. Sonst sind wir hier bei uns der Region nicht mehr handlungsfähig. Ich bitte Euch dringend, die Dringlichkeit zu unterstützen.

## **Beschluss**

Mit 22 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 36/6

Prot.-Nr. 20

## **Dringliche Motion Theo Schöni (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. einer direkten Zugangerschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung «Karl's Kühne Gassenschau»/Frage der Dringlichkeit**

**Theo Schöni:** Die Dringlichkeit, wie sie hier formuliert ist, ist eigentlich offenkundig. Im Mai 2008 werden wir die Grossveranstaltung „Karl's Kühne Gassenschau“ glücklicherweise nach Olten erhalten. Wer etwas verfolgt hat, wie es bisher in Winterthur und wo sie überall aufgetreten sind, gegangen ist, weiss, welch Riesen- und spannende Sache dies geben wird. Von daher bleibt uns wenig Zeit, wenn wir einen solchen Zugang über den Bahnhof Olten Hammer ermöglichen möchten, weil es sich auch bei den anderen Spielorten erwiesen hat, dass sehr viele Bahnfahrende an diese Veranstaltung kommen, insbesondere auch, weil diese Veranstaltung zusammen mit Rail away unterstützt wird und entsprechende Tarifvergünstigungen für diese Veranstaltung heraus gegeben worden sind. Ich bin gefragt worden, ob die Unterführung vorgesehen ist, die inskünftig das Gebiet Olten SüdWest mit der Stadt verbinden soll. Es geht nicht um diese, sondern ganz klar um die bestehende Unterführung, dass diese verlängert würde. Das ist ein wichtiger Aspekt. Sonst hätte man auch sagen können, man solle ein Bahngleis in das Areal weiter ziehen. Der Aspekt dieser Unterführung und die Dringlichkeit sind damit gegeben, dass man den jetzigen Stadtteil offen halten kann, damit man dort ein Hin und Her der Besucher heraus holen kann, damit sie die Möglichkeit haben, sich vor und nach der Veranstaltung bei uns dort aufzuhalten. Vielleicht wissen es einige von Euch: Die Veranstalter haben bereits mit den Busbetrieben einen Vertrag ausgehandelt. Hier könnte man sagen: Das ist alles auf bestem Weg. Ein Shuttle-Bus zwischen Hauptbahnhof und dem Gelände ist bereits vertraglich abgeschlossen. Das wird sicher spielen. Aber nichts desto trotz würde es Sinn machen, wenn man die SBB- und Extrazüge direkt zum Bahnhof Olten Hammer führen und dort den Zugang zum Gelände ermöglichen könnte.

**Stadträtin Silvia Forster:** Der Stadtrat bejaht die Dringlichkeit. Die Gründe hat Herr Schöni genannt.

**Urs Knapp:** Wir sind einerseits gegen die Dringlichkeit und sind auch der Ansicht, das Geschäft sei nicht motionsfähig, weil nicht klar ist, über welche Kosten wir hier sprechen. Wenn man dies als Motion anschaut, weshalb ist es nicht dringlich? Wir wissen nichts über die Kosten. Wenn wir fordern, die SBB solle die Züge im Bahnhof Olten Hammer halten lassen, wissen wir gar nicht, ob sie Sonderzüge macht. Wir wissen nicht, ob es betrieblich möglich ist, dorthin zu gehen. Es gibt schon ein Abkommen der Veranstalter mit der Stadtomnibus AG, wo die ganze Verkehrserschliessung gemacht ist. Wir wissen nicht genau, wie Olten SüdWest ins Konzept eingebunden ist. Wenn wir jetzt dort bis Mai irgend etwas bauen würden, machen wir vielleicht eine Bauruine, die nachher auch nicht nützt. Eine solche Frage muss man intensiv prüfen. Wir stellen auch fest, dass die Veranstalter so klug gewesen sind, dies alles vorzusehen und sicher von den Veranstaltern auch noch kein Bedarf ist. Von daher ist die Motion nach unserer Meinung nicht dringlich und wir denken auch, dass es nicht motionsfähig ist.

**Dr. Markus Ammann:** Wir unterstützen die Dringlichkeit, und zwar einfach aufgrund der Stossrichtung der Motion her. Entweder klärt man es jetzt ab, oder sonst kann man es gleich vergessen. Über Sinn und Zweck und Inhalt dieser ganzen Geschichte können wir dann nachher diskutieren. Dort müssen wir schauen, welche Antworten der Stadtrat gibt.

**Andreas Schibli:** Mich interessiert jetzt wirklich, ob dies motionswürdig ist. Von mir aus gesehen ist es ein Postulat, und ich hätte hier gerne eine Auskunft des Rechtskonsulenten.

**Stadträtin Silvia Forster:** Grundsätzlich ist der Stadtrat die Planungsbehörde. Es ist hier so ein Zwischending, dass man es, wenn man es machen will, natürlich als zwingenden Auftrag erfassen muss. Ich denke, es ist aus politischer Sicht des Stadtrates nicht so klar, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Grundsätzlich ist die Planungsbehörde der Stadtrat und es ist ein Planungsgeschäft.

**Christian Winiger, Rechtskonsulent:** Es ist ein Grenzfall. Silvia Forster hat es richtig gesagt: Der Stadtrat ist die Planungsbehörde. Es ist an sich ein Planungsauftrag. Auf der anderen Seite ist es den Motionären gar nicht anders möglich, das Anliegen irgendwie sonst einzubringen. Es ist ein Grenzfall. Ich denke, man könnte es so durchlassen.

**Andreas Schibli:** Es tut mir leid, wenn ich jetzt hier weiter darauf herum hacke. Aber ich meine: Entweder ist es eine Motion oder ein Postulat. Ich habe bis jetzt immer noch keine Antwort auf meine Frage erhalten, ob es motionswürdig ist und möchte gerne eine klare Antwort: Ja oder nein. Wenn es motionswürdig ist, bin ich gerne bereit, über die Dringlichkeit abzustimmen. Wenn es nicht motionswürdig ist, müsste vielleicht der Motionär überlegen, dass man es als dringliches Postulat hinein bringt, ohne irgendwie vorzugreifen oder weiss ich nicht was. Aber ich möchte hier einfach für klare Verhältnisse sorgen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Silvia Forster, kannst Du für klare Verhältnisse sorgen?

**Stadträtin Silvia Forster:** Ich versuche es noch einmal. Es ist einerseits ein Planungsauftrag, für den der Stadtrat zuständig ist. Dieser Planungsauftrag löst aber Kosten aus, die sich in einer Höhe bewegen, wo das Parlament nachher zuständig ist. Es ist ein Mischding. Es ist ein dringlicher Vorstoss. Der Stadtrat hat eine Antwort vorbereitet. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich möchte das Parlament einfach bitten: Ob es jetzt ein dringliches Postulat oder eine dringliche Motion ist, ändert sich aus der Sicht des Stadtrates nichts, ob man die Dringlichkeit bejahen will oder nicht. Den Rest kann man nachher, wenn man die Dringlichkeit unterstützen würde, diskutieren.

**Thomas Frey:** Wenn ich den Zeitdruck anschau, der auf diesem Geschäft ist, und ich jetzt höre, wie kompliziert es ist, wären wir mit der Dringlichkeit, wenn wir dies vor anderthalb Jahren dringlich gestellt hätten, wahrscheinlich gerade etwa rechtzeitig gewesen. Ich erachte es nicht als realistisch, dass dies mit all den vorgesehenen Prozessen in diesen sieben Monaten gemacht werden kann. Folgedessen nützt dies der „Karl's Kühne Gassenschau“ auch nichts. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt, anstatt irgend ein Provisorium, einen Flick zu machen, der nicht passt, uns besser auf den ordentlichen geplanten Durchgang zwischen Hammerallee und Olten SüdWest konzentrieren. Von daher würde ich, so löblich diese Idee hier ist, die Dringlichkeit ablehnen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich möchte Euch einfach darauf hinweisen, dass die Antwort des Stadtrates vorhanden ist und wir bitte nur noch über die Dringlichkeit sprechen würden.

**Heinz Eng:** Von mir aus gesehen ist es eben nicht gleichgültig, ob es eine Motion oder ein Postulat ist.

## **Beschluss**

Mit 22 : 21 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 16/13

Prot.-Nr. 21

## **Kommission für Integration/Demission**

Für die Kommission für Integration ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 4. September 2007 teilt Paul Gonseth mit, dass er Ende 2007 als Mitglied der Kommission für Integration demissioniert.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Paul Gonseth (SP) zu genehmigen.

### **Beschluss**

Mit 42 : 0 Stimmen wird die Demission von Herrn Paul Gonseth (SP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Paul Gonseth, Höhenstrasse West 19, 4600 Olten

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 16/24

Prot.-Nr. 22

## Wahlbüro Bifang/Demission und Ersatzwahl

Im Wahlbüro Bifang ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 3. September 2007 teilt Ursula Schneider mit, dass sie per sofort als Ersatzmitglied des Wahlbüros Bifang demissioniert.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Ursula Schneider (SVP) zu genehmigen.

- - - - -

Als Ersatz für Ursula Schneider schlägt die SVP Sandra Mathys als neues Ersatzmitglied des Wahlbüros Bifang vor.

Das Parlamentbüro hat der Ersatzwahl zuhanden des Gemeindeparlamentes per Mail zugestimmt.

### Beschlüsse

Mit 42 : 0 Stimmen wird die Demission von Frau Ursula Schneider (SVP) genehmigt.

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Frau Sandra Mathys (SVP) genehmigt.

### Mitteilung:

Frau Ursula Schneider, Aarauerstrasse 20, 4600 Olten  
Frau Sandra Mathys, Haldenstrasse 31, 4600 Olten  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionenverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 13/14

Prot.-Nr. 23

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

## **Investitions- und Finanzplan 2008 bis 2014/Kenntnisnahme**

**Dank den ausserordentlich guten Rechnungsergebnissen der letzten Jahre ist die Ausgangslage für die Realisierung von baureifen Projekten besser geworden und die Vermögenslage ermöglicht ein im Vergleich zu den Vorjahresplänen höheres Investitionsvolumen von gegen 30 Millionen Franken. Die für die Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen von 123 Millionen Franken bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau und können nicht voll mit eigenen Mitteln abgedeckt werden. Trotz den Mehrbelastungen für flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept ERO (Entlastung Region Olten) und der vorgesehenen Steuergesetzrevision sind im Finanzplan wiederum Steuererleichterungen eingerechnet. Die sich abzeichnende Nettoverschuldung ist aufgrund der Investitionen mit langer Nutzungsdauer vertretbar.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Investitions- und Finanzplan für die Planperiode 2008 bis 2014 und bittet um Kenntnisnahme.

### 1. Inhalt Investitions- und Finanzplan

Im Investitionsplan werden die zeitlichen Abläufe der baureifen Projekte terminiert und der geschätzte Investitionsbedarf auf die einzelnen Planjahre verteilt. Die Investitionen sind den Bereichen „Werterhalt und ausserordentliche Investitionen“ sowie „Entwicklungsinvestitionen“ zugeordnet. Eine klare Zuteilung der einzelnen Projekte auf die Bedarfskategorien ist nicht immer möglich, da einzelne Investitionen sowohl dem Werterhalt als auch der Stadtentwicklung zugewiesen werden können. Die kurzen Projektbeschriebe begründen den Investitionsbedarf und zeigen die finanziellen Belastungen für die einzelnen Planjahre auf.

Die Entwicklung der Laufenden Rechnung und die Planergebnisse mit den Steuervorgaben sind im Finanzplan unter Finanzergebnisse ersichtlich. Aus dieser Übersicht kann die Selbstfinanzierungskraft und die Entwicklung der Nettoverschuldung abgelesen werden. Die Zuwachsraten der einzelnen Sacharten sind unterschiedlich zu bewerten, weil das harmonisierte Rechnungswesen das Bruttoverbuchungsprinzip vorschreibt. Danach ist eine Saldierung des Aufwandes mit dem Ertrag aus Transparenzgründen unvereinbar. Bei einzelnen Sacharten ist der höhere Aufwand durch die höheren Rückerstattungen voll oder teilweise kompensiert.

Unterschiedliche Auswirkungen auf die Planergebnisse haben die einzelnen Parameter. Nicht alle sind von den Gemeindebehörden steuerbar. Nachfolgend die Auflistung der massgebenden Plangrundlagen:

<i>Parameter</i>	<i>Einfluss Gemeinde</i>
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	nicht steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen der Gesetze	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder sogar negativ beeinflussen.

## 2. Aufgabe der Investitions- und Finanzplanung

Art. 43 der Gemeindeordnung besagt, dass der Stadtrat dem Gemeindeparlament jedes Jahr einen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. In den letzten Jahren wurde die Planperiode auf 7 Jahre erstreckt. Der Investitions- und Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen und nicht beeinflussbare Faktoren können die Planzahlen rasch und nachhaltig verändern. Dennoch sollte er als verlässliches Arbeitsinstrument Auskunft über die Entwicklung der Investitionen, von Aufwand und Ertrag Auskunft geben können. Der Investitions- und Finanzplan enthält also die zurzeit voraussehbaren zukünftigen und finanzwirksamen Vorgänge gemäss Regierungsprogramm oder diejenigen, die zwischenzeitlich eingetreten sind. Finanz- und wirtschaftspolitisch relevante Eckdaten sind bundes- und staatspolitische Vorgaben, so zum Beispiel die Auswirkungen aus dem NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kanton) oder aus der Steuergesetzrevision. Als mittelfristiges Führungsinstrument zeigt der Investitions- und Finanzplan primär die Schwerpunkte im Investitions- und Aufgabenbereich auf. Die damit verbundenen Folgekosten wirken sich in den Finanzergebnissen entsprechend aus. Das Investitionsvolumen eines Investitionsplanes wird wesentlich von der Finanzierungsseite und der Bestimmung der Steuerfüsse gesteuert. Eine rollende Planung ist unerlässlich, weil sich die Parameter relativ rasch verändern können. Als eigentliches Frühwarnsystem hat der Finanzplan doch eine wichtige Aufgabe und ermöglicht so rechtzeitige Korrekturen im Investitions-, Ausgaben- oder Einnahmenbereich.

## 3. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

Das vom Stadtrat verfolgte Ziel einer ausgeglichenen und nachhaltigen Finanzpolitik muss im Investitions- und Finanzplan klar zum Ausdruck kommen. Die Planwerte sind Basis für die jährlichen Voranschläge.

Die Ausgangs- bzw. die Vermögenslage der Einwohnergemeinde Olten hat sich dank den ausserordentlich hohen Steuererträgen der letzten Jahre deutlich verbessert, konnte mit dem letzten Rechnungsergebnis erstmals ein Pro-Kopf-Vermögen von 580 Franken ausge-

wiesen werden. Die guten Konjunkturprognosen sind auch gute Voraussetzungen für einen kommunalen Finanzhaushalt. Dass es der Schweizer Wirtschaft zurzeit sehr gut geht, hat die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) im kürzlich veröffentlichten Umfrageergebnis bestätigt. Auf der einen Seite darf mit einer höheren Steuerkraft und vielleicht rückläufigen Fallzahlen im Sozialbereich gerechnet werden. Auf der anderen Seite sind eher höhere Teuerungsraten und Zinssätze zu erwarten. Obschon die Vorhersagen der Konjunkturforschungsinstitute auf ein breit abgestütztes Wachstum hindeuten, lässt sich deren Zeitdauer nicht abschätzen, umso mehr als die Konjunktur in der Schweiz ja stark vom Wirtschaftswachstum im Ausland abhängig ist.

Eigentlich müsste sich ein Gemeinwesen in wirtschaftlich guten Zeiten antizyklisch verhalten und eine gewisse Zurückhaltung im Investitionsbereich ausüben. In konjunkturell schwierigen Zeiten sollte sie dann ausführungsfähige und zurückgestellte Bauprojekte zur Belebung der Bauwirtschaft auslösen. Diesem theoretischen Grundsatz stehen Sachzwänge gegenüber. Dem Werterhalt der städtischen Infrastruktur muss stets Rechnung getragen werden und dringende Ersatzinvestitionen können nicht einfach aufgeschoben werden. Zudem sind die gesetzlichen Beitragsleistungen unabhängig von der Konjunkturlage zu leisten (wie Beitrag an das Verkehrsprojekt „ERO“ oder der Standortbeitrag an den Neubau der Fachhochschule).

#### 4. Investitionsvolumen und finanzielle Auswirkungen

Mit einem angenommenen Realisierungsgrad von 95 % im ersten Planjahr und nachher 90 % in den Folgejahren werden Netto-Investitionen von insgesamt 123 Millionen Franken veranschlagt. Dieser Wert liegt um rund 30 Mio. Franken deutlich über dem Volumen des letzten Investitionsplanes. Ein weiterer Anstieg würde die Nettoschuld pro Kopf zu stark ansteigen lassen und muss deshalb vermieden werden, umso mehr als eine Fremdfinanzierung nur für grosse Projekte bzw. für Entwicklungsinvestitionen mit langer Nutzungsdauer beansprucht werden sollte.

Das Investitionsvolumen teilt sich nach folgenden Zuordnungen auf:

Werterhalt und ausserordentliche Investitionen	40 %
Entwicklungsinvestitionen	25 %
Investitionsbeiträge an den Kanton	28 %
Desinvestitionen (Landverkäufe)	- 2 %
Investitionen mit Spezialfinanzierungen	9 %

Rund 35 Millionen Franken oder ein Viertel der Gesamtsumme fallen auf das ERO-Projekt (Entlastung Region Olten) an. Eingeschlossen sind die Kosten für die flankierenden Massnahmen.

Nebst dem Bedarf für den stetigen Werterhalt im Hoch- und Tiefbau sind als grössere Bauprojekte vorgesehen:

- Neubau Werkhof
- Gesetzlicher Baubeitrag an das Verkehrsprojekt „ERO“
- Flankierende Massnahmen (Strassenanpassungen und Kanalisationen) im Zusammenhang Verkehrsprojekt „ERO“
- Gesetzlicher Standortbeitrag für den Neubau der Fachhochschule in Olten
- Investitionen im Rahmen der Sportstättenplanung (Sanierungen)
- Umgestaltung Bahnhofplatz Ost
- Verkehrskonzept Innenstadt

- Attraktivierung des Aareraumes
- Neugestaltung Munzingerplatz und Neubau Museen
- Erschliessung Gebiet Kleinholz für Ein- und Mehrfamilienhäuser

Alle Investitionen lösen Folgekosten aus. Für eine Investition von einer Million Franken müssen nur für die Kapitalkosten jährlich rund 60'000 Franken aufgewendet werden. Die zusätzlichen Betriebskosten inkl. Unterhalt sind ebenso mitzurechnen.

Bei den Erschliessungsinvestitionen handelt es sich vorerst um bevorschusste Ausgaben. Der Mittelrückfluss folgt mit den Erschliessungsbeiträgen zeitverzögert.

Der Investitionsplan beinhaltet auch verschiedene Vorhaben, die der Attraktivität förderlich sein werden. Die Rentabilität für diese Projekte ist über eine längere Zeitdauer zu betrachten. Der (noch) nicht oder nur schwer quantifizierbare Nutzen wird sich erst später erweisen.

## 5. Vergleich der Finanzziele mit den Ergebnissen im Finanzplan

Im Finanzleitbild sind die Finanzziele wie folgt vorgegeben:

1. Ausgleich der Laufenden Rechnungen in jeder Periode.
2. Minimalabschreibungen des Verwaltungsvermögens mit 12 % (kantonale Vorschriften = 8 %).
3. Selbstfinanzierungsgrad von 100 % für Investitionen mit Werterhalt bzw. 80 % für Gesamtinvestitionen.
4. Steuersatz der Juristischen Personen ist an das Niveau des Steuerfusses für die Natürlichen Personen anzugleichen.
5. Der Steuersatz der Natürlichen Personen und Juristischen Personen ist möglichst tief zu halten (Auswirkungen Steuergesetzrevision vorbehalten).
6. Das beeinflussbare Ausgabenwachstum im Finanzaufwand hat sich grundsätzlich im Rahmen der Jahreststeuerung zu bewegen. Davon ausgenommen sind die reglementarischen und bewilligten Folgekosten von Beschlüssen des Gemeinde- oder Stadtrates. Grössere Abweichungen sind transparent zu begründen und zu belegen
7. Der Nutzen, die Finanzierung und die Folgekosten für neue Projekte sind auszuweisen.

Aufgrund der Planergebnisse und den Steuerprognosen können die Hauptziele eingehalten werden. Das vorgesehene Investitionsvolumen kann mittelfristig nicht selbstfinanziert werden. Das erstmals vorhandene Nettovermögen wird deshalb aufgebraucht werden und eine Nettoschuld wird wieder ausgewiesen werden müssen.

## 6. Angaben zu einzelnen Sacharten der Laufenden Rechnung

### **6.1 Personalaufwand**

Die Nettoauswirkungen der bevorstehenden Besoldungsrevision per 1. Juli 2008 und die Kosten für die Wiederbesetzung bzw. Stellenerhöhung für die Schulsozialarbeit sind eingerechnet. Auf der einen Seite fallen höhere Kosten im Bildungsbereich für die Umsetzung der neuen Schulführung und für das Konzept Tagesstrukturen an. Andererseits kann allenfalls der Personalaufwand mit dem Wegfall der befristeten Stellen mittelfristig entlastet werden.

## 6.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und wird im Jahre 2008 durch die Mehrausgaben für beanspruchte Drittleistungen im Zusammenhang mit der EURO 08 zusätzlich belastet.

## 6.3 Entschädigung Gemeinwesen

Mit der Inkraftsetzung des neuen Sozialgesetzes wird der Mittelfluss neu geregelt. Dies hat zum Teil Auswirkungen auf die einzelnen Sacharten im Aufwand und Ertrag.

## 6.4 Beiträge

Die Veränderungen sind einerseits der Teuerung zuzuschreiben und andererseits sind höhere gesetzliche Beiträge gemäss neuem Sozialgesetz an den Finanzausgleich zu leisten. Ein Beitrag von Fr. 200'000 für das EURO 08 Projekt und der neue jährliche Beitrag an den Regionalverein von Fr. 100'000 für die Finanzierung des Alkoholikertreffs belasten diese Sachart zusätzlich.

## 6.5 Vermögenserträge

Mit dem Abbau des Vorschussbetrages für den Neubau der Heilpädagogischen Sonderschule und die Abwasserbeseitigung reduziert sich auch der Zinsertrag hierfür. Zusätzlich ist der Rückgang auf den Minderertrag aus Mietzinsen zufolge Liegenschaftenverkäufe zurückzuführen.

## 7. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle wird stark durch die äusseren Einflüsse gesteuert. Eine gute Wirtschaftslage beeinflusst die Steuereinnahmen und die Steuerkraft positiv. Der gute Geschäftsgang in den meisten Branchen wirkt sich auf die Gewinn- und Kapitalsteuern aus. Auch die Stadt Olten durfte in den letzten Jahren diesbezüglich unerwartete Mehreinnahmen verbuchen. Die bevorstehende Steuergesetzrevision ist für die Gemeinden mit Ertragseinkommen verbunden, die nicht wie der Kanton SO mit „Goldmillionen“ der Nationalbank oder dem Nettogewinn aus dem NFA kompensiert werden können. Sicher nicht alle Gemeinden werden den Steuerausfall ohne Steuerfusskorrekturen verkraften können. Olten sollte die Steuerentlastung mit der heutigen Finanzkraft und einer weiterhin guten Steuerprognose verkraften können. Für das Jahr 2008 ist sogar eine weitere leichte Steuerfussenkung geplant. Weitere Korrekturen werden erst geprüft, wenn die Auswirkungen der Steuergesetzrevision tatsächlich bekannt sind. Der Steuerausfall für die Entlastungen wird wie folgt geschätzt:

- Natürliche Personen (NP) 2,2 Mio. Fr. für 2008 und weitere 0,5 Mio. Fr. für 2012
- Juristische Personen (JP) 1,5 Mio. Fr. für 2008 und weitere 1,7 Mio. Fr. für 2012

Dies entspricht einer Steuerfussreduktion von 7 % für die NP bzw. 10 % für die JP.

## 8. Vorbehalt und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt wird mit einem geschätzten Anteil von 80 bis 85 % doch sehr stark fremdbestimmt und der Freiraum entsprechend auch eingeschränkt. Die gebundenen Ausgaben werden vom Gesetz oder von Beschlüssen höherer Instanzen sowie vom zugewiesenen Aufgabenbereich diktiert, so beispielsweise die Beiträge an den Finanzausgleich, öVG einerseits oder die gesetzlichen Vorgaben im Bildungs-, Sicherheits- und Sozialhilfebereich andererseits. Diese Aufgabenbereiche haben einen hohen Anteil im Gesamtaufwand und entsprechend gross sind dann die Folgewirkungen in den Wachstumsraten nach grundsätzli-

chen Neuausrichtungen. Beispielsweise dürften die bevorstehenden Reformen im Bildungsbereich, wie familienfreundliche Tagesstrukturen, neue Schulführung, Fremdsprachenunterricht ab 3. Klasse, Einführung Basisstufe, Leistungsmessungen, erhöhter Weiterbildungsbedarf usf., mit nicht zu unterschätzenden Folgekosten verbunden sein. Da noch zu viele unbekannte Faktoren mitspielen, kann der Investitions- und Finanzplan nur wegweisend und nicht verbindlich sein. Immerhin werden damit gewisse Trends und Vorhaben aufgezeigt. Die einzelnen Objektkredite und Steuerfüsse werden dann mit dem Budgetprozess zu beschliessen sein.

## 9. Schlussfolgerungen und Erkenntnis

Die im Finanzleitbild gesetzten Oberziele und die Grundsätze für einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt können nur erreicht und verwirklicht werden, wenn den stets steigenden Ansprüchen auch wirklich begegnet werden kann. Leitplanken sind deshalb auch in guten Zeiten zu setzen und eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Prioritäten im Konsum- und Investitionsbereich sind danach zu richten. Für einen gesunden Finanzhaushalt sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig 100 % betragen. Je nach Konjunkturlage sind grundsätzlich die folgenden Richtwerte einzuhalten

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades von 80 % in der Planperiode liegt bei der guten Konjunkturlage zwar unter den Sollwerten. Er entspricht den Zielen gemäss Finanzleitbild und ist auch eine Folge der gesetzlichen Baubeiträge an den Kanton.

Eine weitere relevante Kennzahlengrösse ist die Pro-Kopf-Verschuldung. Diese sollte für die Stadt Olten auch nach einem grossen Investitionsbedarf nicht über Fr. 1'000 (ist die obere Grenze für eine geringe Verschuldung) liegen. Aufgrund der Planergebnisse würde auch diese Limite nicht überschritten. Die Nettoschuld zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird. Bei einer zu grossen Verschuldung würde sich der Zinsaufwand nachteilig auf die kommenden Erfolgsrechnungen auswirken und damit den Handlungsfreiraum sehr einschränken. Die Finanzpolitik muss sich nach langfristigen Zielsetzungen ausrichten und Korrekturen sind rechtzeitig vorzunehmen.

### Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2008 - 2014 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Ruedi Moor:** In der GPK ist das Geschäft natürlich intensiv diskutiert worden. Weil ja ein enger Zusammenhang zur ERO und zu den Folgekosten, die daraus entstehen, besteht, ist am Anfang der Sitzung Peter Heiniger vom Kanton gekommen und hat den Zusammenhang intensiv erklärt, insbesondere auch, wie es dazu kommt, welche Kosten die Stadt hier übernehmen muss, was die Gründe sind und wo noch Verhandlungsbedarf und -möglichkeiten

bestehen. In der Eintretensdebatte ist von der einen Seite der Mut zu mehr Investitionen und die übersichtliche Vorlage gerühmt worden, auf der anderen Seite hat man etwas das Gefühl gehabt, man habe den Weg der Tugend ein bisschen verlassen, indem gegenüber den früheren Vorlagen etwas weniger klare Schwerpunkte und weniger klare Prioritäten gesetzt worden sind. Natürlich haben auch die Annahmen zum Steuerfuss zu reden gegeben, wobei ich glaube, dass die Positionen hier einigermaßen bekannt sind, so dass ich hier nicht weiter ins Detail gehen möchte. Es ist einstimmig Eintreten beschlossen worden. Man hat nachher zu diversen Sachpunkten Fragen gestellt und detailliert diskutiert. Die meisten dieser Fragen sind vom Stadtrat zur Zufriedenheit der Fragenden beantwortet worden. Einzelne Antworten sind aber auf die heutige Parlamentssitzung zugesichert worden. Diese habe ich inzwischen noch nicht erhalten. Die GPK hat nachher einstimmig vom Investitions- und Finanzplan 2008 – 2014 Kenntnis genommen.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Was ist die Aufgabe des Investitions- und Finanzplans über eine Zeitperiode hinaus? Auf Seite 2 des Berichts und Antrags haben wir wieder einmal geschrieben, dass der Stadtrat dem Gemeindeparlament jedes Jahr im Sinne der rollenden Planung, in den letzten Jahren über eine Planperiode von sieben Jahren, eine Kenntnisnahme über die Investitions- und Finanzplanung der Stadt Olten gibt. Im Gegensatz zum Budget, welches das Gemeindeparlament genehmigt respektive zustimmt und die Rechnung, der auch zugestimmt werden muss oder darf, geht es beim Finanz- und Investitionsplan um eine Kenntnisnahme. Er ist nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert und je länger der Zeithorizont ist, umso ungenauer sind natürlich die Ergebniszahlen und umso gravierender können sich nicht beeinflussbare Faktoren auswirken. Es kann also rasche und nachhaltige Veränderungen ergeben. Aber, was für den Stadtrat ganz wichtig ist: Der Investitions- und Finanzplan ist ein Führungsinstrument und zeigt die Schwerpunkte im Investitions- und Aufgabenbereich auf und auch die Folgekosten, die sich dann in den Finanzergebnissen niederschlagen. Es ist eine rollende Planung. Sie ist unerlässlich, weil sich eben Parameter relativ rasch verändern. Ich möchte eigentlich das Fazit vorweg nehmen. Es ist relativ einfach: Wenn Sie alle – da bin ich natürlich überzeugt - den Ingress fast auswendig kennen. Olten ist nicht passiv, um dies hier wieder einmal zu deklarieren, sondern investiert in die Zukunft, auch in Attraktivitätssteigerungen, und investiert oder will investieren, im Vergleich zu den Vorjahresplänen immerhin gegen 30 Millionen Franken mehr als noch im letzten Jahr vorgesehen. Man hat also einen Parameter, der sich sehr positiv auswirkt. Trotz den Mehrbelastungen von ganz erheblichen Projekten wie das Verkehrskonzept ERO, wie auch die Steuergesetzrevision, die im Raum steht, können wir auch weitere Steuererleichterung in die Finanzplanung einrechnen und die abzeichnende Nettoverschuldung ist aufgrund der Investition mit langer Nutzungsdauer vertretbar. Jetzt etwas zum Inhalt des Investitions- und Finanzplans: Es geht ja insbesondere darum, dass man zeitliche Abläufe und den geschätzten Investitionsbedarf auf die einzelnen Planjahre verteilt, aber eben nicht Handgelenk mal Pi, sondern auch unter Abwägung aller Ressourcen, nicht zuletzt auch personeller Art und auch unter Berücksichtigung von Abläufen in der Gesamtentwicklung dieser Stadt. Es ist nämlich sehr wichtig, weil viele Projekte immer in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen oder ganz einfach voneinander abhängen. Die Tabelle auf Seite 9 des Büchleins, die Finanzergebnisse, zeigt eigentlich die Entwicklung der laufenden Rechnung und die Planergebnisse mit den Steuervorgaben, aber auch die Selbstfinanzierungskraft und die Entwicklung der Nettoverschuldung. Die Vermögenslage hat sich verbessert. Die Ausgangs- und Vermögenslage der Einwohnergemeinde Olten hat sich dank der ausserordentlichen Steuererträge in den letzten Jahren deutlich verbessert, hat man doch nach dem letzten Rechnungsergebnis hier – ich denke sehr wohlwollend – erstmals ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 580.—, das wir ausweisen können, entgegen nehmen dürfen. Die guten Konjunkturprognosen sind auch gute Voraussetzungen für den kommunalen Finanzhaushalt. Dass es der Wirtschaft zur Zeit gut geht, hat auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH vor nicht allzu langer Zeit in gewissen Umfrageergebnissen bestätigt. Auf der einen Seite darf mit einer höheren Steuerkraft gerechnet werden, und vielleicht dürfen wir sogar mit rückläufigen Fallzahlen im Sozialbereich rechnen. Auf der

anderen Seite sind aber auch höhere Teuerungsraten und Zinssätze zu erwarten. Obwohl die Vorhersagen der Konjunkturforschungsinstitute auf ein breit abgestütztes Wachstum hindeuten, lässt sich die Zeitdauer dieser Wachstums nicht abschätzen, umso mehr als die Konjunktur in der Schweiz ja sehr stark vom Wirtschaftswachstum des Auslands abhängig ist. Das ist jetzt etwas ein Ausflug über die Stadtgrenzen hinaus gewesen. Eigentlich müsste sich ein Gemeinwesen in wirtschaftlich guten Zeiten antizyklisch verhalten und eine gewisse Zurückhaltung im Investitionsbereich ausüben. In konjunkturell schwierigen Zeiten sollte man dann ausführungsfähige, vielleicht sogar zurückgestellte Bauprojekte zur Belebung der Bauwirtschaft auslösen. Das haben wir vor ein paar Jahren einmal gehabt. Diesem theoretischen Grundsatz stehen Sachzwänge gegenüber. Dem Werterhalt der städtischen Infrastruktur muss man Rechnung tragen, und dringende Ersatzinvestitionen können nicht einfach aufgeschoben werden. Zudem sind die gesetzlichen Beitragsleistungen – wie zum Beispiel der Beitrag ERO oder der Standortbeitrag an den Neubau der Fachhochschule – unabhängig von der Konjunkturlage zu leisten. Auf Seite 3 des Berichts und Antrags sind die grossen Bauprojekte aufgelistet. Sie sehen, es hat dort Projekte darunter, die nicht zuletzt auch aus dem Parlament heraus gekommen sind, aber zum Beispiel auch aus der Situation Olten 2020. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Wie immer wichtig Investitionen sind, haben sie auch Folgekosten. Bei einer Investition von einer Million Franken kann man sagen, dass die Folgekosten, Kapitalkosten rund Fr. 60'000.— sind, zusätzlich Betriebskosten und inklusive Unterhalt sind einzurechnen. Ich möchte kurz auf zwei Punkte bezüglich Sacharten eingehen. Personalaufwand: In den Personalaufwand in dieser Investitions- und Finanzplanung ist die Besarbol-2-mini-Variante eingerechnet, also die Besoldungsrevision, die wir ja als nächstes Geschäft behandeln werden. Beim Sachaufwand gibt es einfach eine Bemerkung zu machen. Er ist auf einem hohen Niveau, und im Jahr 2008 wird das Budget noch etwas mehr belastet, auch durch ganz spezielle Auslagen im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Ich komme zum Steuerertrag. Sie haben in der Zeitung lesen können, dass Gemeinden Aussagen zum Steuerertrag gemacht haben respektive zu ihrer Steuerpolitik im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision, über die wir in ungefähr drei Wochen abstimmen dürfen. Darunter hat man Olten vermisst, und es ist dann gesagt worden: „Alle, die nichts sagten, verweigerten der Bevölkerung die Information“. Das ist natürlich ein Unsinn. Wir sind nicht gefragt worden, und ich kann deshalb ganz klar erklären, dass die Stadt Olten die Steuerentlastung mit der heutigen Finanzkraft und mit einer weiterhin guten Steuerprognose verkraften kann und sogar nach typisch oltnerschen Vorgehen eine schrittweise Steuersenkung eingeplant werden kann. Wir sind somit auch in der Lage, die Zielsetzungen im Regierungsprogramm des Stadtrates für diese Amtsperiode erreichen zu können. Es gibt auch Vorbehalte und Einschränkungen in der Investitions- und Finanzplanung. Diese Vorbehalte gehen dahin, dass die finanzielle Bewegungsfreiheit der städtischen Finanzen natürlich ganz klar eingeeengt ist. Wenn Sie auf Seite 5 unter Punkt 8 sehen, dass 80 bis 85 % aller Ausgaben fremdbestimmt oder sogenannten gebunden sind, bleibt nicht mehr sehr viel Spielraum. Ich muss einfach sagen, dass gerade in einem wichtigen Bereich für unsere Zukunft, für unsere Jugend, in den nächsten Jahren ganz erheblich Kosten auf den Kanton und dann die Gemeinwesen zurück kommen werden, nämlich in der Bildung. Sie können davon ausgehen, dass, wenn im Kanton ein Projekt 10 Millionen Franken kostet, die Stadt Olten immer rund 10 % daran bezahlt. Was das etwa heisst, kann man sich dann selber ausrechnen. Einzelne Projekt- oder Objektkredite, die jetzt in dieser Aufstellung enthalten sind, und auch das Thema Steuerfüsse wird ja dann in der Budgetdebatte, ungefähr in einem Monat, abgehandelt. Ich komme zum Schluss. Zum Thema Erreichen der Finanzziele: Aufgrund der Planergebnisse und Steuerprognosen können die Hauptziele des Finanzleitbilds wie der Ausgleich der laufenden Rechnung in jeder Periode, der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % für Investitionen im Werterhalt bzw. 80 % für die Gesamtinvestitionen und möglichst tiefe Steuerfüsse eingehalten werden. Das vorgesehene Investitionsvolumen kann mittelfristig nicht selber finanziert werden. Das jetzt vorhandene Nettovermögen von Fr. 580.— wird deshalb aufgebraucht, und es gibt eine Nettoschuld. Das haben Sie in der Tabelle auf Seite 9 bei den Finanzergebnissen gesehen. Das klare Ziel, das auch erreicht worden ist: Die Nettoschuld darf nicht über Fr. 1'000.— sein, weil die Limite für eine geringe Verschuldung ist

Fr. 1'000.—. Die Oberziele, die im Finanzleitbild gesetzt worden sind und die Grundsätze für einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt können nur erreicht und verwirklicht werden, wenn man den immer steigenden Ansprüchen auch begegnen kann. Leitplanken sind eben auch in guten Zeiten zu setzen und die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Prioritäten im Konsum- und Investitionsbereich haben sich auch danach zu richten. In diesem Sinne sind Leitplanken weiterhin absolut erforderlich. Deshalb möchte ich Sie bitten, vom Investitions- und Finanzplan 2008 – 2014 Kenntnis zu nehmen. Es tut mir leid, dass hier technische Unterbrüche stattgefunden haben.

**Rolf Braun:** Die SP wird sicher auf das Geschäft eintreten. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass sich die vorliegende Form des Investitions- und Finanzplans im Sinne unserer Partei wieder entwickelt hat. So wird dem Werterhalt eine angemessene Beachtung geschenkt. Es ist auch eine klare Stossrichtung zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Olten ersichtlich und konkrete Projekte sind jetzt detailliert aufgeführt. Die Stadt Olten muss und darf sich solche Perspektiven zum Ziel setzen, denn die Konjunktur und somit auch das Steueraufkommen sind schon seit längerem gut und werden es in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch bleiben. Stadtpräsident Ernst Zingg hat es angetönt: Wegen des Prinzips des wünschbaren antizyklischen Verhaltens bei Investitionen. Dies ist einfach in der Praxis praktisch nicht umsetzbar, vor allem nicht, weil wir jetzt eine so lange Phase gehabt haben, die eigentlich wirtschaftlich sehr gut gelaufen ist. Dann kann man die Wellenbewegungen gar nicht mitmachen. Es geht praktisch nicht neben den politischen Realitäten und den anderen Sachzwängen, die er erwähnt hat. Trotzdem noch zwei kritische Gedanken unserer Fraktion zu den Steuerfüssen: Es ist offensichtlich bei den längeren Aussichten der Steuerfüsse vermieden worden, dass es Angleichung der juristischen und privaten Personen gibt. Das wäre eigentlich ein Ziel und wäre auch in den Finanzziele der Stadt Olten klar festgehalten. Warum macht man dies nicht? Weshalb macht man die Angleichung nicht, sondern schaukelt sich einfach über all die Jahre hinweg stetig hinunter? Generell wird mit der vorliegenden Steuerentwicklung eine Verschuldung geplant. Das erachten wir als ein Stück weit problematisch, weil bekanntlich nur etwa 15 % der Ausgaben einer Gemeinde direkt beeinflusst werden können. Zudem bergen Änderungen bei Kanton und Bund immer ein gewisses Überraschungspotenzial. Ob dies bei einer allfälligen Abkühlung einer Konjunktur auch wieder genügend rasch aufgefangen werden könnte und man darauf auch genügend umfangreich reagieren könnte, wagen wir zu bezweifeln. Das Fazit: Es ist richtig, jetzt in diesen guten Zeiten bezüglich Investitionen zu handeln. Zweites Fazit: Die Steuerbelastung ist definitiv nicht das einzige und entscheidende Element, das die Attraktivität einer Gemeinde ausmacht. Die SP wird aber den Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis nehmen.

**Christian Wüthrich:** Zuerst möchten wir uns beim Stadtrat und bei der Finanzdirektion recht herzlich für die Unterlagen bedanken. Wir sind überzeugt, dass mit der Behandlung und auch späteren Kenntnisnahme, was ja keine Zustimmung ist, einfach eine Kenntnisnahme, des Finanz- und Investitionsplanes heute Abend wichtige politische Aussagen gemacht werden und dementsprechend auch eine gewisse Auseinandersetzung stattfindet. Das ist ja eigentlich das Interessante an der ganzen Geschichte. Die frühzeitige Positionierung und vor allem Priorisierung der einzelnen Projekte und die frühzeitige Bekanntgabe der Absichten des Stadtrates hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Realisierungschancen einzelner Projekte sicher grösser sind. Die FdP-Fraktion hat den Finanz- und Investitionsplan ausgiebig diskutiert. Die im Bericht und Antrag des Stadtrates detailliert beschriebene Ausgangslage und Fakten können wir zum grössten Teil nachvollziehen und wir teilen sie auch. Dennoch sind wir der Meinung, dass der Stadtrat den Weg der Tugend verlassen möchte. Gewisse Schwerpunkte sind nicht mehr so klar formuliert wie in früheren Jahren. Auf der Priorisierungsliste der Investitionen erscheinen sehr viele Projekte und erhalten somit wieder etwas den Charakter von Wunschlisten. Das haben wir vor fünf, sechs Jahren erhalten. Das ist nicht so gut gewesen. Eine wichtige und richtige Investition für die Zukunft. Aber die Steuersenkung fehlt gänzlich darauf. Vielleicht ist es auch etwas ein Zeichen der Zeit. Wenn

es nämlich viel Geld in der Kasse hat, kommen die Gelüste. Das haben wir auch schon in früheren Jahren hier gehabt, und es sind nicht nur die Freisinnigen gewesen, welche dies immer thematisiert haben. Es hat auch Grüne gegeben, die immer gesagt haben: Passt auf. Es gibt Morgenrot, wenn Geld vorhanden ist. Dass der Stadtrat für die nächste Planperiode zirka 30 Millionen Franken mehr investiert, haben wir grundsätzlich absolut gar nichts dagegen. Wir möchten aber den Stadtrat bitten, sich genau zu überlegen, wann und vor allem wo er in den Werterhalt investiert sollte. Die Situation mit den sinkenden Schülerzahlen und der Oberstufenreform um einiges zu nennen, das sicher Spuren hinterlässt. Auch hoffen wir, dass die Regionalisierung, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, weiter gearbeitet wird und dementsprechend bereits vorhandene Infrastruktur – das muss nicht in Olten sein, das kann in der Region sein – besser und intensiver genutzt werden kann. Eine Investition in den Werterhalt ja, auch mit mehr Geld, aber bitte mit System und Logik. Wir werden zu gegebener Zeit die diversen Projekte mit den Berichten und Anträgen im Parlament sicher genau anschauen und werden hier im Rat unsere Meinung klar vertreten. Der Stadtrat vergisst eine wichtige Investition. Das ist die Investition in ein attraktives steuerliches Umfeld für Unternehmen, aber auch für Personen und Familien – Es kann ja sicher nicht sein, dass das Thema Steuersenkung mit dem Budget 2008 einfach abgeschlossen ist. In der Planperiode müssen die Steuersätze unter 100 % fallen angesichts – das meine ich ernst – der definierten Rahmenbedingungen im Finanz- und Investitionsplan. Wir werden spätestens bei der Budgetberatung 2008 unsere Steuervorstellung hier klar geltend machen. Die FdP-Fraktion wird den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis nehmen.

**Theo Schöni:** Heute Morgen, als ich nach Solothurn gefahren bin, haben zwei Zahlen meine Aufmerksamkeit geweckt. Bush verlangt für das kommende Jahr 190 Milliarden Dollar, um die Kriege in Irak und Afghanistan weiter zu führen. Die Stadt Olten legt uns auf der ersten Seite im Aushang auch einen Investitionsplan vor, der bis zum Jahr 2014 Ausgaben in der Höhe von 123 Millionen Franken vorsieht. Wenn man sich schon dieses Zahlenverhältnis, ohne Währungen und Zeitraum zu berücksichtigen, vergegenwärtigt, wird einem schwindlig. Zwischen diesen beiden Zahlen liegt ein Faktor von 1'500. Dies nur eine Randbemerkung. Ich komme zur Realität zurück. Die Grünen/Jungen Alternativen haben diesen Finanzplan durchgearbeitet. Die jährlich geplanten Investitionen in den verschiedenen Bereichen für die Periode 2008 – 2014 sind eindrücklich und lassen einiges für die Zukunft erhoffen. Das alles kombiniert mit einer moderaten Steuerreduktion. Verglichen mit den Zahlen von früheren Finanzplänen stellen wir fest, dass sich innert kurzer Zeit Änderungen und Verschiebungen in den einzelnen Sparten ergeben haben, die für uns nicht immer ganz nachvollziehbar sind. Noch einige Beispiele: Hier ist einmal die Idee der Musikschule unter einem Dach im letzten Finanzplan gewesen. Im Jahr 2009 ist hier eine Million Franken vorgesehen worden. Dieses Vorhaben haben wir gar nirgends mehr gefunden. Im Bereich Bildung stellen wir generell eine starke Zurückhaltung fest. Ausgeklammert ist natürlich die Fachhochschule Nordwestschweiz. Dieser Bereich sollte nach unserer Auffassung stärker gefördert werden. Auch was die familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten angeht. Gedeckte Veloparkierungsanlagen: Hier haben wir ja bereits für das laufende Jahr Verbesserungen beschlossen. Wer die Situation auf der Aareseite am Bahnhof kennt, weiss, wovon ich spreche. Wir haben bereits heute leichte Zweifel, ob die dafür vorgesehenen bescheidenen Mittel genutzt werden und ausreichend sind, auch in der Zukunft. Im Bereich Energie und Energieeffizienz vermissen wir klare Zielsetzungen, insbesondere wenn es darum geht, die städtischen Liegenschaften zu sanieren. Zwar finden wir in diesem Bereich bei den werterhaltenden Investitionen namhafte Beträge. Schliesslich hat man für die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für ein Hochhaus auch Fr. 100'000.— bereit. Was das Projekt der ERO angeht, erkennen wir eine kontinuierliche Steigerung. Im Finanzplan 2005 sind es noch 21 Millionen Franken gewesen. Heute reden wir schon von 32 Millionen, die veranschlagt worden sind. Mit Blick auf die Westumfahrung Solothurn lässt dies nichts Gutes erahnen. Jede Investition wird letztlich an ihrer Umsetzung gemessen. Aber zunächst würden wir uns freuen, dies beim Budget 08 zu diskutieren. Die Fraktion der Grünen/Jungen Alternativen ist für Eintreten und nehmen den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis.

**Roland Rudolf von Rohr:** Ich bitte Euch alle, den Finanzplan hervor zu nehmen und einen neuen Posten für eine neue Mikrofonanlage aufzunehmen. Das würde vielleicht im Finanzplan nur ganz wenig ändern, aber hier doch ein bisschen etwas. Spass beiseite: Die Fraktion CVP/EVP nimmt den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis, unterstützt ihn auch, wie jetzt eigentlich schon seit einigen Jahren in Übereinstimmung mit der finanzpolitischen Stossrichtung des Stadtrates. Der Finanzplan ist ein ganz wichtiges Instrument für alle politischen Gremien, aber auch für das Verständnis der Bevölkerung für die städtische Politik, und zwar nicht nur für die Finanzpolitik, ist dieses Papier von grosser Bedeutung. In diesem Sinne ist eine breite Kenntnisnahme auch erwünscht. Es stellt sich auch die Frage, ob es sich lohnen würde, wichtige Daten auf eine Kurzfassung zu bringen, zum Beispiel ein Leporello. Das würde doch in mancher Diskussion helfen, in kurzer Zeit viele Erklärungen machen zu können, warum und wieso in der Stadt Olten so politisiert wird. Wenn jeder einmal gecheckt und gemerkt hat, dass jede Änderung auf der Ausgabenseite, seien es Investitionen, seien es Stellen, seien es neue Aufgaben, neue Leistungen, auch eine Änderung auf der Einnahmenseite bedingt, zum Beispiel Steuererhöhungen oder geringere Steuersenkungen, aber auch Einsparungen oder Streichung von Stellen oder Leistungen, dann sind wir ein gutes Stück weiter, um konstruktive Politik machen zu können. Ich glaube, das ist auch der wichtigste Sinn dieses Finanzplans, eine konstruktive Politik zu machen. Denn wenn man über Ausgaben und Einnahmen spricht, muss man eben diesen Plan vor Augen haben. Unter diesem Licht haben wir diesen Finanzplan auch diskutiert. Zahlreiche Posten sind ganz unbestritten gewesen. Einige Posten wie zum Beispiel das Museum und der Münzingerplatz oder auch die Attraktivierung des Aareraums sind einfach noch viel zu vage, um klar Stellung zu nehmen. Ein Teil der Fraktion ist auch der Meinung gewesen, dass im Bildungswesen die Kosten um einiges höher als geplant ausfallen werden. Es hat noch kleinere Fragen gegeben, wie zur Reithalle oder zu Dienstfahrzeugen, die aber direkt haben abgeklärt werden können. Einen Wunschkatalog haben wir natürlich auch. Ein Hallenbad ist erwähnt worden. Aber dies kann nur gemacht werden, wenn auf der Einnahmenseite etwas ändern würde. Das ist einfach Fakt und auch so zur Kenntnis zu nehmen. Der neue Finanzplan, den wir jetzt haben, ermöglicht uns dank den guten Resultaten des letzten und wahrscheinlich auch des laufenden Jahres, bedeutend mehr Investitionen zu machen und zugleich eine weitere Steuersenkung zu avisieren. Neu gegenüber den früheren Jahren fällt einem auf, dass jetzt die Zunahme der Gewinn- und Kapitalsteuer eigentlich immer oben ist. Früher hat man noch so etwas Kurven gehabt, hat gedacht, das kommt wieder zurück. Aber diesmal sieht man jetzt, dass es eigentlich dauernd 12 bis 15 Millionen Franken mehr ist, als der Schnitt, den wir noch vor fünf Jahren gehabt haben. Das scheint sich dort einzupendeln, und es ist auch gut und erfreulich, wenn es so bleibt. Aber ebenso gefährlich: Wenn sich die Wirtschaftslage plötzlich ändert, gilt es eben wieder, auf der Ausgabenseite zurück zu schrauben. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und zwar als das, was er ist: Nämlich ein guter, aber unverbindlicher Wegweiser. Richtungsänderungen können und müssen auch nötig sein und werden dann gemacht, wenn die entsprechenden Vorlagen kommen oder vor allem natürlich in den Budgets. Wir danken allen Beteiligten für die gute Arbeit.

**Marcel Buck:** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Direktionen an dieser Stelle für den übersichtlichen und verständlichen Investitions- und Finanzplan 2008 – 2014. Nicht zuletzt oder gerade wegen den Steuereinnahmen von juristischen Personen befindet sich die Stadt Olten in einer sehr komfortablen Situation, die es ihr erlaubt, ein geplantes Investitionsvolumen von 123 Millionen Franken in den nächsten sieben Jahren zu tätigen. Darüber, wofür diese Millionen ausgegeben werden, wird es in diesem Rat noch rote Köpfe geben und sicher noch intensive Diskussionen auslösen. Laut diesem Plan kommen in den nächsten sieben Jahren gewaltige Investitionen auf uns zu. Deshalb appellieren wir an den gesamten Stadtrat und auch an den Gemeinderat, die Finanzverwaltung wahr zu nehmen und halt auch einmal ein wünschbares Projekt zu Gunsten unserer Nachkommen nicht oder nicht

gerade sofort realisieren zu wollen. Die SVP-Fraktion nimmt somit Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan und unterstützt selbstverständlich weitere Steuersenkungen.

**Rolf Sommer:** Der Finanzplan ist etwas sehr optimistisch. Wenn man die neuesten Zahlen anschaut, die wir hier drin haben, steigt dieses jedes Jahr um eine Million Franken. Wenn man aber die Wirtschaftszeitungen und Sonntagszeitungen, die in letzter Zeit gekommen sind, etwas liest, wird vermutet, dass es 2009/2010 einen wirtschaftlichen Einbruch geben könnte, denn die Hochkonjunktur im Baugewerbe wird vermutlich sehr stark abflachen. Es sind zwar noch einige grössere Projekte vorhanden, aber der Wohnungsbau wird sehr wahrscheinlich einen Einbruch erleiden. Das ist halt das, was ich in unserem Beruf spüre. Dieser Einbruch wird sicher kommen. Ich bin natürlich sehr überrascht oder habe zur Kenntnis genommen, dass der Anteil der Besoldung, wenn wir die Besoldungsrevision annähmen, ungefähr 65 bis 68 % ist. Das ist natürlich wahnsinnig. Zwei Drittel, die wir einnehmen, geben wir für Besoldungen und Personalaufwand aus. Das ist von mir aus gesehen sehr, sehr hoch und kommt nachher noch zur Sprache. Während der Detailberatung werde ich noch ein anderes Anliegen haben.

**Mario Clematide:** Wenn man einem Publikum erklären muss, was ein Finanz- und Investitionsplan ist, kann man den vorliegenden als exzellentes Beispiel nehmen. Ich mache ein Kompliment. Der Finanzplan ist sowohl formell wie materiell ausgezeichnet. Seit langem wieder kann ich sagen, dass dies bei einem Finanzplan der Fall ist. Es ist ein sehr guter Bericht. Er ist in meinen Augen leicht lesbar und verständlich, ist von daher kein Expertenbericht. Auch ein Laie wie ich kann ihn verstehen. Darum ganz einfach ein grosses Kompliment an diejenigen, die ihn verfasst haben. Merci vielmals.

**Christian Wüthrich:** Ich staune jetzt über das Votum von Rolf Sommer. An der letzten Sitzung hat er dem Stadtrat noch massiv mehr Geld für seine Leistungen geben wollen und jetzt kritisiert er die hohe Belastung der Besoldung des Personals.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich bekomme jetzt fast einen roten Kopf bei dem, was ich gerade gehört habe. Das Wort Tugend ist gefallen. Darf ich einfach zwei Sachen festhalten betreffend Abweichung vom Pfad der Tugend. Als wir hier die Rechnung 06 behandelt haben, hat das Parlament – ich sage es noch einmal mit grosser Freude – dies zu Recht entgegen genommen und hat gesagt: Wir möchten einmal hören und sehen, welche attraktivitätssteigernden Projekte eigentlich noch im Raum stehen und möchten einmal eine Auflistung sehen. Wir haben im Gegensatz zum Bericht 2007 – 2013, in dem dies alles nicht steht – ich habe ihn extra mitgenommen – bewusst auf Seite 3 die Projekte, die auf uns zukommen oder die wir realisieren, aufgelistet. Die Liste ist nicht vollständig. Ich kann zur Klarheit einfach Folgendes beitragen: Wir werden hier im November über das Budget reden. Wir sind betreffend Priorisierung nicht vom Pfad der Tugend abgewichen.

**Dr. Markus Ammann:** Ich erlaube mir gleichwohl noch eine kleine Bemerkung. Es sind nämlich zwei Sachen hier gefallen, die mir aufgefallen sind und wo ich doch das Gefühl habe, ich müsse noch etwas dazu sagen. Ich will keine Steuerdebatte vom Zaun reissen, überhaupt nicht. Ich stelle einfach fest, dass die FdP bisher die Haltung vertreten hat: Steuersatz 100 %. Ich höre jetzt zum ersten Mal, weil wir uns diesen 100 % annähern, dass man unter 100 % gehen will. Einfach, um sich dies vielleicht auf der Zunge zergehen lassen. Das zweite ist das mit dem tollen Investitions- und Finanzplan. Ich finde ihn auch gut, vor allem formell und eben auch inhaltlich, möchte es aber doch noch ein Stück weit relativieren. Man spricht von 30 Millionen Franken mehr. Wenn ich schaue, ist hier eine ERO für 32 Millionen. So viel mehr investieren wir nicht neben dieser ERO. Dazu kommt noch, dass wir bei den Steuern eben auch noch etwas darauf legen müssen. Also von daher möchte ich dies einfach etwas in den Rahmen stellen. Wir machen jetzt hier nicht ein wahnsinnig tolles Pro-

gramm für die nächsten sieben Jahre, sondern es ist ein ziemlich gutes, ordentliches Programm.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich möchte mich zuerst noch bei Ernst Zingg entschuldigen, dass ich so frech dazwischen geredet habe. Es tut mir leid. Ich habe Theo Schöni fragen wollen. Ich habe nicht verstanden wegen Präsident Bush und bei uns. Was hast Du damit sagen wollen? Ich habe immer Freude an den Zahlen. Es interessiert mich.

**Christian Wüthrich:** Es ist schon so, wie es Markus Ammann sagt. Die SP hat immer Mühe gehabt und hat die Investitionen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, kritisiert, sie seien am unteren Ende, obschon der Stadtrat mehrfach gezeigt hat, dass die ausgewiesenen Investitionen eigentlich in einem für eine Stadt Olten verhältnismässig normalen Plan sind, in dem die Investitionen gemacht sind. Wenn ich mich zurück erinnern kann, haben wir ja nie etwas gegen die Investitionen gehabt. Wir haben nur gesagt, wir wollen sie so verteilen, dass es auch Sinn macht, auch politischen Sinn für uns macht, dass man dort investiert, wo es eben einen gewissen Mehrwert gibt. Das habe ich vorher in meinen Ausführungen gesagt. Die 30 Millionen Franken sind in Ordnung, wenn man sie so macht, System und Logik, dass wir eben weiter kommen, und nicht einfach generell alles in den Werterhalt legt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und Theo dies Noldi in der Pause erklären kann, könnten wir über Eintreten abstimmen.

### **Beschluss**

Mit 44 : 0 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

### DETAILBERATUNG

#### Bericht und Antrag

Keine Wortmeldungen

## Investitions- und Finanzplan

### Seite 3, Verkehr

#### 621.501, P05, Reithalle, Abbruch, neue Parkplätze

**Patrick Kissling:** Der Abbruch der Reithalle leuchtet uns unter den gegebenen Umständen ein. Uns stört aber, dass die Institution Reithalle, die im Bewusstsein der Bevölkerung für kulturelle Anlässe und Freizeitsport steht, ohne Ersatz abgebrochen wird. Sind Alternativen, zum Beispiel von extensiven Nutzungen am gleichen Ort geprüft worden? Oder kann anderswo in der Schützi eine Kompensation für diesen Ort gemacht werden? Falls bei der Reithalle nur Parkplätze in Frage kommen, könnte eine Kompensation im Bereich der unbestimmten Parkplätze westlich der Schützenmatthalle gesucht werden. Ein kleiner Bereich unter dem neu beleuchteten Baumdach, der für Freizeit oder andere temporäre Nutzungen von der Bevölkerung in Beschlag genommen werden könnte, würde eine Belebung und damit eine weitere Sensibilisierung der Oltner Bevölkerung für den Raum Rötzmatt/Schützenmatt fördern. Insbesondere weil die Attraktivierung der Schützenmatt/Rötzmatt zeitlich auf später verschoben worden ist, wäre dies ein kleiner, aber wichtiger Schritt, um die Belebung voran zu treiben.

**Stadträtin Silvia Forster:** Herr Kissling hat gesagt, die Reithalle sei so als Nutzungszentrum in den Köpfen der Oltner Bevölkerung. Ich möchte dazu etwas sagen. Bis zum Heimfall per 1. Januar 2006 ist die Reithalle von der Reitbahngesellschaft vermietet worden. Sie haben aus ihrer Sicht einen „Knebelvertrag“ gehabt, weil sie nämlich nur zwei Anlässe mit Tonverstärkern pro Jahr haben durchführen dürfen. Sonst sind dort Ausstellungen angeboten worden. Dies aus Rücksicht auf die Anwohner und Anwohnerinnen in diesem Raum, die eine relativ hohe Lärmbelastung haben. Es gibt halt in der Stadt einfach solche Zielkonflikte mit Wohnen und Freizeit, und man muss hier irgend einen Mittelweg finden. Als dann die Stadt Olten die Reithalle beim Heimfall übernommen hat, ist immer klar deklariert worden, dass es ein Abbruchobjekt ist. Seit damals ist die Reithalle ausser dem Trendsport nicht mehr vermietet worden, aus Rücksicht auf die Anwohner und Anwohnerinnen. Einfach soviel zu diesem Aspekt. Zum anderen, was die Sportanlagen, Outdoor-Nutzungen betrifft, wird sich Herr Wey äussern.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Was die Trendsportanlage anbelangt, haben wir von der Direktion Bildung und Sport gewusst, dass dies einmal ausläuft, und zwar aus den von Frau Kollegin Forster erwähnten Gründen. Gestützt auf diese Ausgangslage haben wir insbesondere auch in diesem Jahr grosse Anstrengungen unternommen, um einen Ersatzplatz zu suchen. Wir haben zwei Optionen, die sehr konkret sind, und wir werden von der Direktion Bildung und Sport nach den Herbstferien den Stadtrat über die zwei Varianten entsprechend orientieren, die es ermöglichen, dass der Trendsport nicht outdoor-mässig, sondern gedeckt, damit man nämlich auch wenn es regnet, dort den entsprechenden Sport betreiben, zumindest im Sommerhalbjahr, von Frühling bis Herbst, vollziehen kann. Der entsprechende Antrag wird kommen, und wir sind sehr optimistisch, dass dies für das kommende Jahr realisiert werden kann. Wir haben Zusagen. Wir sind einfach noch am Evaluieren, welche Variante vom Ort, den Finanzen und der Nutzung besser ist.

**Jonas Hertner:** Danke, gute Frage, Patrick. Etwas zu den Ausführungen von Frau Forster: Wenn man beim Zusammenspiel zwischen Wohnen und Freizeit von einem Zielkonflikt spricht, ist dies für mich etwas befremdend. Es ist doch gerade die Chance, die man unbedingt nutzen muss.

**Stadträtin Silvia Forster:** Es ist eine Tatsache – Frau Rauber kann es noch besser sagen – dass halt die Freizeit heute leider aus Sicht oft mit sehr, sehr viel Lärm verbunden ist und

eben nicht einmalige Anlässe oder vielleicht drei- oder viermal pro Jahr, sondern dauernd. Wir haben aus diesem Raum sehr, sehr viele Reklamationen. Deshalb habe ich dort von einem Zielkonflikt gesprochen. Dass Freizeit mit Wohnen nicht immer ein Zielkonflikt ist, ist auch klar. Aber was den Raum dort unten betrifft, ist es ein heikler Raum. Die Anwohner vertragen nicht mehr so sehr, weil sich dort unten einiges tut, das vielleicht sogar nicht allen bewusst ist. Es hat auch ein paar Lokale, die relativ viel Nachtruhelärmstörungen haben. Auch immer wieder Reklamationen aus der Turnhalle, wo halt die Leute dann nach Hause gehen. Es ist ein relativ heikler Raum.

**Marcel Buck:** Ich habe noch eine Frage bezüglich der Reithalle respektive Trendsportanlage. Würde es Sinn machen, dass man vielleicht ein Projekt machen könnte – ich verknüpfe es jetzt etwas – wo man Trendsportanlage und Färbi zusammen bringen könnte?

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Danke für diese Frage. Das ist selbstverständlich ebenfalls eine Option, weil wir auch in diesem und im nächsten Jahr nach einer Ersatzlösung für die Färbi suchen müssen. Eine Arbeitsgruppe ist daran, zusammen gesetzt aus der Direktion, dem Färbi-Vorstand und auch die Trendsportanlage-Betreiber, dass man dort in Zukunft eine gemeinsame Lösung, Synergien finden kann. Das ist nicht ganz einfach. Diese Örtlichkeiten muss man auch erst noch suchen und finden. Aber auch diese Option muss offen bleiben, und im Jahr 2008 wird dort Entscheidendes klarer werden, wo diese Örtlichkeiten sein werden. Es kann auch sein, dass wir in der Zwischenzeit 2008 nach Zwischenlösungen suchen müssen und wir die Realisierung vielleicht erst 2009 machen können. Aber diese Option wollen wir uns sicher nicht verbauen, dass man die entsprechenden Kombinationen auch ins Auge fassen und realisieren kann.

**Marcel Buck:** Dazu noch ein konkreter Vorschlag: Die Rötzmatt 8 steht ja fast leer. Wäre es dann nicht möglich, dass man dort etwas machen würde?

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Ich finde es sehr löblich, Marcel Buck, dass Du Dir so Sorgen machst und auch Interesse zeigst. Wir sind wirklich im Moment stark dabei, sämtliche Liegenschaften der Stadt Olten nach solchen möglichen Objekten auch abzusuchen. In der Prüfung wird kein Gebäude ausgelassen, ob es geeignet wäre oder nicht. Von daher sind wir auch für Hinweise von Dir oder von anderer Seite dankbar. Aber wir haben klare Visionen und Örtlichkeiten, die wir jetzt enger ins Auge fassen und eigentlich auch schon in diesem Jahr einer konkreten Verfeinerung der Planung zuführen können.

#### 721.501.P02, Kehrrechtdeponie Kleinholz: Altlastensanierung

**Dr. Max Pfenninger:** Bei der Altlastensanierung der neu entdeckten Kehrrechtdeponie im Kleinholz steht, dass wir einen Zehntel der Gesamtsanierungskosten übernehmen. Mich würde interessieren, wer dann die restlichen neun Zehntel sprich 2,7 Millionen Franken zahlt.

**Stadträtin Silvia Forster:** Wir sind im Moment in Verhandlung. Es gibt dort einen Grundeigentümer. Grundeigentümer ist die Bürgergemeinde. Es gibt aber auch noch Leute oder Vereine, die dies dort genutzt haben. Wir sind im Moment in Verhandlungen, auch in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, und der Rechtskonsulent ist hier ebenfalls eingeschaltet und intensiv am Prüfen der Rechtslage, die ja in der jüngeren Vergangenheit etwas anders aussieht als man auch schon gemeint hat.

#### Seite 4, 293.503.60, Schulraumplanung

**Dr. Markus Ammann:** Das ist ein Thema, das auch in der GPK diskutiert worden ist und wo wir darum gebeten haben, etwas Klarheit zu erhalten, was das jetzt eigentlich heisst. Es sind Fr. 300'000.— enthalten. Davon sind Fr. 200'000.—, zwei Drittel, erst im Jahr 2009 enthal-

ten. Es ist ein Thema, das schon lange auf dem Tisch liegt und eigentlich schon lange gefordert wird. Mich würde interessieren, ob hier etwas mehr gesagt werden könnte, wie dies jetzt aufgegleist ist, wohin es geht und auch was jetzt der Zeitpunkt aussagt. Vielleicht auch, weshalb es soviel Geld ist. Ich sage jetzt einmal, Schulraumplanung könnte man sich wahrscheinlich auch einfacher vorstellen. Vielleicht kann man hier zwei, drei Sachen dazu sagen.

**Stadtrat Dr. Martin Wey:** Ich danke Dir, Markus Ammann, für diese Frage. Das Projekt wie auch andere im Moment laufende Projekte in der Direktion Bildung und Sport— es sind ja einige – seien es geleitete Schulen, die wir haben, sei es im Bereich von Realisierung familienergänzender Tagesstätten, aber auch der Bereich der Schulraumplanung nimmt die Direktion voll in Beschlag, nicht nur in diesem oder dem nächsten Jahr, sondern ich denke, bis auch vom Kanton her die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt sind, so dass wir auch im Sinne des pragmatischen Vorgehens und vom Einsatz der Ressourcen – ich meine jetzt hier nicht die finanziellen, sondern vor allem auch die personellen Ressourcen, die wir haben – halt gewisse Priorisierungen festlegen. Ich denke, die Schulraumplanung hat erste Priorität. Das ist klar. Sie ist schliesslich auch eine Folge der Sekundarstufen-Reform, von den Schulstandorten, von Entscheidungen des Kantons, wo welcher Standort hin kommt. Erhalten wir zum Beispiel noch einen zusätzliche B-Standort oder nicht? Wie ist die Zusammenarbeit seitens des Kantons vorgesehen, auch was die Zusammenarbeit mit den Ausseggemeinden anbelangt? Das hat schliesslich auch alles Einfluss auf die Schulraumplanung. Ich gebe allen recht, die sagen, eigentlich darf man dies nicht stehen lassen, bis der Kanton dann sagt, wo was stattfindet. Aber doch auch im Sinne der Seriosität einer Planung fehlen uns noch gewisse Eckpfeiler vom Kanton her. Wir warten dort wirklich auch noch auf klare Signale, was in diesem Bereich als Gemeinde auf uns zukommt und wie wir die Schulraumplanung letztlich angehen müssen. Schulraumplanung hat mit Schülerzahlen zu tun. Das ist klar. Sie hat mit Binnenwanderungen innerhalb des Stadtgebiets zu tun. Wo sind diese Schüler? Wo sind sie heute? Wo sind sie morgen? Das alles ist entscheidend für die Schulraumplanung als solche auch entscheidend. Vielleicht noch von der Terminierung her: Wir werden die Schulraumplanung sicher im Jahre 2008 noch verstärkt angehen, in Zusammenarbeit auch mit dem Bau. Wir müssen es liefern. Wir müssen die Zahlen liefern und werden dann auch auf die Baudirektion zugehen, um die Planung gemeinsam angehen zu können. Mir scheint aber wichtig, dass wir jetzt ein Projekt in der Bildungsdirektion möglichst rasch abschliessen können. Das ist der ganze Bereich der geleiteten Schulen. Dort, wo es darum geht, eigentlich das Organisationsstatut der Stadt Olten, was die Schulen anbelangt, zu verabschieden und Zukunftsplanungen, Nachfolgeplanungen einzuleiten. Ich gehe auch davon aus, dass diese Arbeit spätestens im Frühjahr 2008 so weit abgeschlossen sein wird, dass nachher in diesem Bereich der Schulraumplanung der entscheidende Schub dann erfolgen kann, um dort Planungsdaten erheben zu können. Diese Zahlen Fr. 100'000.—, Fr. 200'000.— sollen signalisieren, dass es dort nicht um einen Schulhausbau geht, sondern wirklich Planungsarbeiten ins Auge gefasst werden, die nicht nur intern bewerkstelligt werden können, sondern wo wir auch externe Hilfe beziehen müssen.

340.501.13, 340.501.P14, 340.503.P13, Sportstättenplanung/Sanierung/Neubau Rasenfelder/Parkierungsanlagen/Neubau Garderobe

**Rolf Sommer:** Gemäss Gemeindeordnung Artikel 13 gemäss Gemeindegesetz gilt ab 4 Millionen Franken – wenn man die Summe hier zusammen zählt, haben wir 4,4 Millionen – das obligatorische Referendum. Es steht immer Sportstättenplanung. Von mir aus gesehen gehörte dies endlich so, dass man die ganze Sportstättenplanung dem obligatorischen Referendum unterstellt, denn ich habe das Gefühl, dass die hier angewendete Salamitaktik nicht rechtens ist.

## 620.501.07, Neue Erschliessung Steinbruch Born

**Dr. Max Pfenninger:** Ich habe eine kleine Frage. Beim Projekt steht: „Zwischen der Betreiberin des Steinbruchs Born und der Stadt Olten werden Verhandlungen geführt“. Meine Frage lautet: Weshalb ist die Besitzerin der Grube, die Bürgergemeinde, ausgenommen? Weshalb wird mit ihr keine Verhandlung geführt? Müssen sie nichts an diese Strasse bezahlen, oder sind sie nicht betroffen oder warum ist die Besitzerin der Grube ausgenommen?

**Stadträtin Silvia Forster:** Wir haben die Bürgergemeinde miteinbezogen und man ist dabei, Verhandlungen zu führen. Es geht eigentlich darum, ein Ziel zu finden, auch eine Lösung für die Anwohner und Anwohnerinnen zu finden, dass beim Steinbruch Born endlich etwas geht. Manchmal muss man halt auch Kompromisslösungen machen, und es gibt Zuständigkeiten. Für diesen Strassenbau ist in erster Linie eben nicht die Bürgergemeinde zuständig, sondern die Betreiber und die Stadt Olten.

### **Beschluss**

Mit 43 : 0 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2008 - 2014 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates  
Direktionskonferenz  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 24

## **Dringliche Interpellation Christian Wüthrich (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsmassnahmen/Eingang, Zuweisung und Beantwortung**

Mit Datum vom 19. September 2007 hat Christian Wüthrich folgende dringliche Interpellation eingereicht:

„Das lokale und regionale Verkehrsnetz wird immer öfters zusätzlich belastet und verstopft, wenn auf der Autobahn nach Unfällen oder generell bei Verkehrsüberlastungen der Verkehr umgeleitet wird. Häufig geht auf den Strassen in Olten und rundum in den Nachbargemeinden gar nichts mehr. Eine Schliessung der Autobahn ist nicht einmal nötig, damit verkehrstechnisch manchmal über Stunden rein gar nichts mehr geht. In der letzten Zeit häufen sich solche Szenarien auf unseren Strassen und die Geduld aller wird zusätzlich auf die Probe gestellt (die Einstellung der Ampeln in Olten, die Baustellen oder die geplanten zusätzlichen Spurreduktionen (Postplatz) sind ein anderes Thema!). Diese Situation ist weder für die Stadt noch für die umliegenden Gemeinden tragbar und wirtschaftliche Schäden sind absehbar.

Der Stadtrat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie sieht das aktuelle Umfahrungs-Szenario nach einer Autobahnschliessung oder -überlastung auf der A1 und/oder A2 rund um Olten aus?
2. Welches Gremium war und ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses Umfahrungs-Szenario (inner- und/oder ausserkantonale)?
3. Ist die Stadt im entscheidenden Gremium vertreten und wie werden die Interessen der Stadt eingebracht und wahrgenommen? Wenn nein: warum nicht! Wenn Ja: Wer ist bei der Stadt Olten zuständig und verantwortlich für diesen Bereich und welche Aufträge/Weisungen zur Interessenwahrnehmung sind erteilt (welches Konzept wird verfolgt / was will die Stadt)?
4. Trifft es zu, dass die Stadt Olten mit dem unbefriedigenden Umfahrungs-Szenario einverstanden ist (es ist nie informiert worden, dass man sich seitens der Stadt zu der unhaltbaren Situation geäussert oder eine Änderung verlangt hat)?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Stadt zu ergreifen, wenn der Verkehr regional zusammenbricht, u.a. weil das Oltner Nadelöhr Rückkoppelungen auf das übrige Strassennetz hat (z.B. sämtliche Ampeln ausschalten und Verkehrsdienst mit Bevorzugung des *motorisierten* Verkehrs; Koordination mit anderen Gemeinden [Verkehrsdienst Aarburg]; etc.)
6. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Verkehr von der Autobahn zumindest teilweise südlich des Borns durchgeleitet wird (z.B. Umleitung bereits ab Ausfahrt Wiedlisbach, Verkehrsdienst bei der Brücke Fulenbach, etc.). Wie tut er dies und welche Massnahmen werden von der Stadt getroffen?
7. Wie gedenkt die Stadt nach Inkrafttreten der ERO die Leistungsfähigkeit der Oltner Durchgangsstrassen sicherzustellen?
8. Hat sich der Stadtrat mit aller Kraft für eine Beibehaltung der heute bestehenden Verkehrskapazitäten auf der Nord/Süd- und West/Ostachse eingesetzt?“

**Stadträtin Doris Rauber** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

### Grundsätzliches

Bevor auf die eigentlichen Fragen eingegangen werden kann, müssen für das bessere Verständnis folgende Vorbemerkungen angebracht werden:

Mit der Annahme des Strassengesetzes im Jahr 2000 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Solothurn, wechselte per 01. Januar 2001 die Zuständigkeit für den Betrieb der Kantonsstrassen in die Hoheit des Kantons Solothurn. Für die Nationalstrassen (Autobahnen) ist zur Zeit der Kanton zuständig. Aufgrund des Neuen Finanzausgleichs (NFU) wird diese per 01. Januar 2008 in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausgangslage wird deutlich, dass die Entscheidungsträger für allfällige Massnahmen beim Bund oder Kanton zu finden sind. Die Gemeinden und Städte haben allenfalls eine Mitsprachemöglichkeit. Im Kanton Solothurn werden die Lichtsignalanlagen (LSA) auf dem Kantonsstrassennetz durch das Amt für Verkehr und Tiefbau betrieben. Die Umleitungen fallen in die Zuständigkeit der Polizei Kanton Solothurn. Bis vor Beginn der Planungen der ERO oblag es – trotz des Strassengesetzes – der städtischen Verwaltung, den Betrieb auf dem Basisnetz der Stadt Olten sicherzustellen und für den Unterhalt der LSA inkl. Steuerungen die Verantwortung zu übernehmen. Mit Beginn der Planung der ERO und insbesondere der teilweisen Realisierung des VM wechselte die Zuständigkeit in das AVT.

Die zuständigen Vertreter der Stadt Olten haben verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass aus Sicht der Stadt Olten die vorgesehene – und jetzt teilweise realisierte – Steuerung der LSA nicht zu überzeugen vermag. Namentlich die Tatsache, dass die Steuerungen nur noch mit einer Umlaufzeit (90 Sekunden) operieren, hat von Seiten der Stadt Olten Skepsis hervorgerufen. Aufgrund der Erfahrungen nach der Umstellung im Sommer 2007 scheinen diese Bedenken jedenfalls nicht unbegründet.

Sowohl bei der Planung der ERO als auch des Verkehrsmanagements haben die Vertreter der Stadt Olten auf die fehlenden Konzepte im Ereignisfall auf den Autobahnen (A1 und A2) hingewiesen. Auch haben die Vertreter der Stadt wiederholt erklärt, dass für ein Konzept zwingend der Kanton Aargau als Nachbar der Stadt und Region Olten beigezogen werden muss. Haben die Ereignisse auf der Autobahn in den meisten Fällen doch auch einen Einfluss auf die Anschlüsse in Oftringen / Rothrist.

### Zu den Fragen:

1. Wie sieht das aktuelle Umfahrungs-Szenario nach einer Autobahnschliessung oder -überlastung auf der A1 und/oder A2 rund um Olten aus?

Die Stadtpolizei hat keine Kenntnisse über ein bestehendes Konzept. Gegenteilig, die Erfahrungen im Jahr 2007 haben gezeigt, dass die Stadtpolizei, nachdem jeweils erst mit grosser zeitlicher Verzögerung ein Ereignis bekannt gegeben wurde, die LSA in eigener Verantwortung ausgeschaltet hat, damit Verkehrsdienst geleistet werden konnte. In der Folge nahm die Stadtpolizei auch mit den Einsatzleitungen der Kapo SO und AG Kontakt auf. Während im Aargau die Polizei im Ereignisfall jeweils die lokalen Feuerwehren für den Verkehrsdienst aufgeboden hat, verzichtete die Kapo SO mit der Begründung: „Diese Massnahme haben auf den Stau keine Einfluss“ auf solche Massnahmen. So wurde im Ereignisfall in der Stadt durch die Stapo und in deren Auftrag durch die Securitas VD geleistet. Während in der Region z.B. Wangen b. Olten, Hägendorf etc. niemand aufgeboden worden ist. Aus Sicht der Stadtpolizei führte dieses Vorgehen dazu, dass neben der überlasteten Hauptachse auch die übrigen Strassensysteme aufgrund der mangelnden

Kreuzungsmöglichkeiten hoffnungslos überlastet waren. Mit einem Verkehrsdienst wäre es aus Sicht der Stadtpolizei wenigstens möglich, die Kreuzungen auch im Falle eines Staus zu bewirtschaften und somit die Nebenströme zum Basisnetz frei zuhalten. Hier könnte das Vorgehen des Kantons Aargau als Beispiel dienen.

2. Welches Gremium war und ist verantwortlich für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses Umfahrungs-Szenario (inner- und/oder ausserkantonal)?

Aufgrund der Interventionen der Vertreter der Stadt Olten anlässlich verschiedener Sitzungen betreffend Planungen ERO und VM wurde von Seiten der zuständigen Polizei Kanton Solothurn, Chef Verkehrstechnik erklärt, dass eine Arbeitsgruppe, unter Einbezug der Vertreter des Kantons Aargau, sich mit dieser Thematik und der Erstellung eines Konzeptes beschäftigen wird. Der Beizug städtischer Vertreter wurde von Seiten des Kantons als nicht notwendig erachtet.

3. Ist die Stadt im entscheidenden Gremium vertreten und wie werden die Interessen der Stadt eingebracht und wahrgenommen? Wenn nein: warum nicht! Wenn Ja: Wer ist bei der Stadt Olten zuständig und verantwortlich für diesen Bereich und welche Aufträge/Weisungen zur Interessenwahrnehmung sind erteilt (welches Konzept wird verfolgt / was will die Stadt)?

Aufgrund der gesetzlichen Verantwortlichkeiten (siehe Grundsätzliches) ist die Stadt Olten zur Zeit in dieser Arbeitsgruppe (sofern es eine gibt) nicht vertreten. Anlässlich der regelmässigen Sitzungen der Arbeitsgruppe Lichtsignalanlagen (ALSA) werden die Anliegen der Stadt den Vertretern des Kantons (AVT, Kreisbauamt, Kapo) dargelegt. Der Entscheid über die Realisierung von Massnahmen liegt aber abschliessend bei den kantonalen Behörden.

4. Trifft es zu, dass die Stadt Olten mit dem unbefriedigenden Umfahrungs-Szenario einverstanden ist (es ist nie informiert worden, dass man sich seitens der Stadt zu der unhaltbaren Situation geäussert oder eine Änderung verlangt hat)?

Es trifft nicht zu, dass die Stadt Olten mit dem Umfahrungs-Szenario einverstanden ist. Gegenteilig, der Stadtrat hat sich aufgrund der Reaktionen in der Bevölkerung schriftlich an das zuständige Baudepartement gewandt (vgl. Beilagen). Darüber und über die Tatsache, dass die jetzige Situation unbefriedigend ist, hat die Stadt Medienmitteilungen verfasst und die Bevölkerung orientiert. Gleichzeitig haben die Vertreter der Stadt Olten, auf Stufe Fachbene, mit dem Kanton einen Augenschein durchgeführt. Im Anschluss fand eine Sitzung unter Einbezug der Verkehrsingenieure statt, in welcher der Kanton Lösungen teilweise zugesagt hat.

5. Welche Massnahmen gedenkt die Stadt zu ergreifen, wenn der Verkehr regional zusammenbricht, u.a. weil das Oltner Nadelöhr Rückkoppelungen auf das übrige Strassennetz hat (z.B. sämtliche Ampeln ausschalten und Verkehrsdienst mit Bevorzugung des *motorisierten* Verkehrs; Koordination mit anderen Gemeinden [Verkehrsdienst Aarburg]; etc.)

Die Planung dieser Massnahmen obliegt gemäss den geltenden Gesetzen dem Kanton. Die Stadt Olten kann, wenn diese Problematiken konzeptionell gelöst werden sollen, diese nicht nur für sich treffen. Daher müssen die Massnahmen mit den übrigen Gemeinden, dem Kanton SO und dem Kanton Aargau abgestimmt sein. Zur Zeit hat die Stadt Olten keine andere Möglichkeit, als auf ihrem Gebiet (Gemeindegebiet) zu handeln. Deshalb werden als jeweilige Sofortmassnahme die LSA ausgeschaltet und Verkehrsdienst geleistet. Solange in der Region durch die Polizei Kanton Solothurn keine Massnahmen ergriffen werden, sind sich die Verantwortlichen der Stadt Olten bewusst, dass es sich dabei nur um eine

punktueller Massnahme handelt. Unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen obliegt die Koordination mit den anderen Gemeinden und dem Kanton Aargau der kantonalen Verwaltung.

Der Stadtrat wird sich für eine Mitwirkung einsetzen.

6. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass der Verkehr von der Autobahn zumindest teilweise südlich des Borns durchgeleitet wird (z.B. Umleitung bereits ab Ausfahrt Wiedlisbach, Verkehrsdienst bei der Brücke Fulenbach, etc.). Wie tut er dies und welche Massnahmen werden von der Stadt getroffen?

Grundsätzlich gilt nach gängiger Lehre, dass der Verkehr solange wie möglich auf dem übergeordneten Strassennetz belassen wird. Der Stadtrat setzte und setzt sich für eine verträgliche Lösung ein. Mit der Intervention im Baudepartement hat er deutlich gemacht, dass die heutige Situation aus seiner Sicht unbefriedigend ist. Konkrete Umleitungen sind aber Sache der zuständigen kantonalen Stellen.

7. Wie gedenkt die Stadt nach Inkrafttreten der ERO die Leistungsfähigkeit der Oltnen Durchgangsstrassen sicherzustellen?

Die Inbetriebnahme der ERO wird auf dem bestehenden Basisnetz zu einer Entlastung führen. Zumindest kann davon ausgegangen werden, dass eine teilweise Umlagerung des Verkehrs eintreten wird. Gemäss Auffassung des AVT sollte damit auch die heutige Leistungsfähigkeit des Basisnetzes der Stadt Olten gewährleistet sein.

8. Hat sich der Stadtrat mit aller Kraft für eine Beibehaltung der heute bestehenden Verkehrskapazitäten auf der Nord/Süd- und West/Ostachse eingesetzt?"

Nach der Übernahme der Verantwortung für die LSA durch das AVT wurden sowohl andere Verkehrsingenieure als auch eine andere Lieferfirma für die Hardware der LSA durch den Kanton bestimmt. In der Folge wurde mit der Realisierung eines Teils des VM begonnen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass damit zum Teil eine Verschlechterung eingetreten ist. Auch wenn eingeräumt werden muss, dass eine abschliessende Beurteilung des vom Kanton installierten Verkehrsmanagements erst nach Abschluss der Arbeiten, voraussichtliche Ende 2008, möglich ist, bleibt doch eine gewisse Skepsis vorhanden. So kann der heutige Zustand aus Sicht des Stadtrates und der Stadtpolizei nicht hingenommen werden. Der Stadtrat wird daher alles unternehmen, um diese für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer unerfreuliche Situation zu beheben. Ziel ist daher nicht, die heute bestehenden Verkehrskapazitäten zu erhalten, sondern mindestens den selben Level zu erreichen und erhalten, wie er vor den Umbauarbeiten im Sommer 2007 in Olten üblich war. Dafür wird sich der Stadtrat zusammen mit den zuständigen Stellen der städtischen Verwaltung einsetzen.

- - - - -

**Christian Wüthrich:** Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die Beantwortung danken. Ich möchte aber allen, welche die Dringlichkeit bejaht haben, danken, dass wir heute Gelegenheit haben, wenigstens einmal gewisse Sachen hier diskutieren zu können. Wenn man die Antworten auf die von mir gestellten Fragen liest, sieht man relativ schnell, dass nicht einfach der Stadtrat „eins auf den Deckel“ bekommen muss, sondern dass wir abhängig sind, ich sage einmal abhängig vom oberen Teil, von der Kantonsregierung, von den zuständigen Behörden. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass der Stadtrat die Fragen seriös und ehrlich beantwortet hat. So sind sie mir jetzt beim Lesen hinüber gekommen. Ich stelle fest, dass wir in Olten – ich sage jetzt einmal – als einer der grösseren und wichtigen Steuerzahler und eine sehr grosse Region auch im Wachsen begriffen sind, von den

Behörden fast nicht ernst genommen werden, die eigentlich handeln sollten. Ich habe bei den Fragen, die ich gestellt habe, etwas Angst gehabt, dass es heute so heraus kommt, das es heisst: „Wenn wir von nichts wissen, passiert auch nichts“. Ich sehe jetzt, dass es nicht so der Fall ist, dass der Stadtrat in seinen Kompetenzen, in seinen Möglichkeiten sogar gewillt ist und dies auch gemacht hat, gewisse Massnahmen zu treffen, sei es Abstellen von Ampeln und den Verkehrsdienst zeigen lassen, damit der Verkehr durch kommt. Mein Anliegen heute ist und die Fragen sind eigentlich darauf hinaus gegangen. Ich denke -es ist auch bei der Dringlichkeit gesagt worden – es kumuliert sich in letzter Zeit und wird sehr unangenehm. Ich lasse die Aussage der SP nicht gelten: „Das haben wir schon seit zwanzig Jahren gehabt“. Es wird immer schlimmer. Ich denke, es wird langsam Zeit, dass die Leute, die eine Macht haben, gewisse Veränderungen in dieser Region, die stark belastet ist, herbeiführen zu können, dass sie wirklich etwas machen. Ich appelliere auch an die Vertreter im Kantonsrat, dass man in Solothurn Druck macht, und auch, dass die anwesende Presse dieses Thema einmal klar behandelt, damit man auch den Unmut hier merkt. Das kann so nicht weiter gehen. Das ist für viele eine Zumutung. Ich gehe mit dem Stadtrat oder den Antworten in vielen Punkten einig. Bei einer nicht. Da habe ich eine andere. Das ist Frage 7. Hier habe ich klar eine andere Meinung. Ich hoffe nicht, dass ich recht erhalten werde, sondern der Stadtrat. Ich habe Angst, dass nach der Eröffnung der ERO die Achse, welche die flankierenden Massnahmen durch die Stadt hat, so zerbaut und zerfleddert ist, dass man dort keinen zusätzlichen Verkehr durch lassen kann, dass es sowieso einen Rückstau gibt und dann halt die Umfahrungsstrasse das bildet, was wir heute eigentlich in allen Strassen oder in den Quartieren haben. Das ist vielleicht eine Bemerkung. Ich lasse dies etwas auf mich wirken. Wir werden das eine oder andere sicher noch in der Fraktion diskutieren, wie wir vorgehen wollen. Recht herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich wäre froh, wenn der Stadtrat auf ihre Kollegen des Kantons enormen Druck ausüben würde, dass jetzt endlich einmal eine Stellungnahme kommt, wie man den Verkehr umleiten will, dass hier nicht ständig praktisch nichts mehr geht. Ich bin von den Antworten befriedigt, aber von dem, was heraus geschaut hat, selbstverständlich nicht befriedigt, weil es nicht in der Macht der Stadt respektive der Stadtverwaltung liegt. Mir wäre lieber, man hätte etwas bewegen können. Aber ich gebe es dem Stadtrat so weiter.

**Stadträtin Doris Rauber:** Ich danke Christian Wüthrich für seine Ausführungen und auch für das Lob für den Stadtrat. Natürlich sind das ehrliche Antworten. Ich denke, das ist eine rhetorische Aussage gewesen. Herr Benguerel hat nämlich gerade den Kopf geschüttelt, weil er ja diese Antworten vorwiegend gegeben hat. Ich mache noch den Hinweis, dass dies vorläufige Antworten des Stadtrates sind. In dieser Zeit ist es jetzt natürlich noch nicht möglich gewesen, schon wieder intensive Gespräche mit dem Kanton zu führen, aber diese sind ganz sicher nötig, und wir spüren ja jetzt auch von Eurer Seite den Druck. Das kann ja nur helfen, dass wir mit dem Kanton ins Gespräch kommen, noch mehr als bis jetzt. Der Stadtrat ist ja ganz klar der Meinung, dass diese Situation wenn möglich verbessert werden sollte, obwohl aufgrund der Ausführungen ja gesagt worden ist, dass wir zum Teil leider gar nicht zuständig sind. Wenn es jetzt noch fachliche Fragen gäbe, wäre Herr Benguerel da, weil er ja in gewissen Arbeitsgruppen Einsitz hat.

**Christian Wüthrich:** Ich habe keine fachliche Frage. Aber es ist für mich enorm wichtig, wie Frage 4 beantwortet ist. Ich denke auch, für mich persönlich, das, was heute Abend heraus kommen soll, dass der Stadtrat von der momentanen Situation nicht befriedigt ist und er dies mit uns teilt, dass es im Moment einfach eine schwierige Situation ist.

**Roland Rudolf von Rohr:** Meine Frage ist, wie weit der Stadtrat oder die Polizei informiert, was in dieser Stadt überhaupt abläuft. Gibt es eine gewisse Analyse einer Situation, wie sie jetzt ist, wie sie früher gewesen ist? Hat es wirklich zugenommen, ja oder nein? Wird auch eine gewisse Ursachenforschung gemacht? Ist der Zustand dieser Staus, die entstehen, oder die Ursache intern oder extern? Man hört hier manchmal von Wangen, das rückstaut, man hört von Aarburg, wo wir eine schwierige Situation haben. Erhaltet Ihr solche

Informationen? Wenn ja, wie werden sie verarbeitet? Holt Ihr sie selber. Mir geht es etwas darum, dass man, wenn man die Ursache kennen würde, auch reagieren könnte. Aber es ist durchaus möglich, dass Ihr sehr diffuse Informationen erhaltet.

**Jean-Pierre Benguerel:** Es ist so, dass wir solche Informationen erhalten und natürlich auch eigene Feststellungen machen. Man muss einfach unterscheiden zwischen den Staus, die man systembedingt durch die Umstellung auf das neue System hat, wie es in der Beantwortung teilweise auch erwähnt worden ist, und den Staus, die es zufolge eines Unfalls gibt, den man auf der Autobahn hat. Ein Unfall auf der Autobahn ist grundsätzlich nur noch dann verkehrsmässig handelbar, wenn die Kantonspolizei, die Kantonsbehörden überregional und überkantonal, also in den Kanton Aargau greifend, ein Konzept erarbeiten. Da ist keine Chance, diesen Verkehr in Zukunft zu handeln. Anders geht es nicht. Der Verkehr wird in Zukunft regelmässig zusammen brechen, wenn hier kein Konzept erarbeitet wird. Daran arbeiten wir. Wir haben den entsprechenden Druck gegeben und können sagen, dass der Kanton jetzt hier offensichtlich auch daran ist. Zur Frage, wie der tägliche Stau zwischen Wangen, Olten, teilweise sogar Hägendorf und Olten bei uns aufgenommen wird: Wir stellen das fest, einerseits durch Meldungen von Verkehrsteilnehmern. Wir leiten dies auch an den Kanton weiter. Wir reklamieren, haben Begehungen mit den Verkehrsingenieuren, welche die Lichtsignalsteuerungen konzipiert haben. Wir versuchen, die Staumeldungen in die tägliche Arbeit einfliessen zu lassen. Es ist also so, dass das tägliche Geschehen draussen in unsere Arbeit einfliesst und man jetzt dauernd versucht, die Anlagen zu optimieren.

**Thomas Frey:** Herr Benguerel hat es vorher erwähnt, und ich möchte es noch einmal heraus streichen, da es extrem wichtig ist, dass diese Planungen für die Umleitungsszenarien für die Sanierung der Autobahn südlich des Borns jetzt gemacht werden. Meine Befürchtung ist einfach, dass, wenn auf dieser Autobahn irgend etwas passiert – jeder Holländer - jeder, der vorbei fährt, hat ein GPS im Auto - die Autobahn verlässt und bei uns durch fährt. Dieses Umleitungsszenario muss klar sein, wie dies läuft, und vor allem, dass sich dies nach Möglichkeit auf der Südseite des Borns abspielt. Hier möchte ich die Verantwortlichen bitten - jetzt ist der Moment dafür, weil in drei oder vier Jahren auf der Autobahn gebaut wird. Dann haben wir diese Baustelle – dass diese Sachen jetzt gemacht werden.

**Rolf Sommer:** Ich möchte nur zu Frage 7 und Antwort 7 Klarheit haben. Wie ich die Frage verstehe, ist die Leistungsfähigkeit der heute bestehenden Strassen sicher zu stellen. Wenn ich die Antwort lese, ist mir nicht ganz klar, ob dies mit oder ohne ERO ist. Das würde mich sehr interessieren.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Es heisst: „Mit Inbetriebnahme der ERO“. Das heisst also mit.

**Rolf Sommer:** Das heisst, die heutigen Kantonsstrassen werden reduziert und haben in diesem Fall nicht mehr die Leistungsfähigkeit, die sie heute haben. Dann müssen sie auch einen Rückbau machen. Es werden ja flankierende Massnahmen gemacht. Gesamthaft haben wir nachher immer gleich viel Leistungsfähigkeit auf unseren Strassen. Ich weiss nicht, ob Christian dies so gemeint hat oder nicht. Es geht mir nur um die Klarheit.

**Christian Wüthrich:** Das ist schon meine Befürchtung gewesen. Das ist richtig. Mit dem Rückbau der bestehenden Strassen mit den flankierenden Massnahmen haben wir dann den Stau einfach mit der Umfahrung und hier keinen leistungsfähigen Durchlass mehr. Das bedingt ja auch, dass über Stunden nichts mehr geht, wenn auf der Autobahn etwas ist, also wirklich über Stunden. Es sind nicht nur die Rush-Hours, die wir jeden Tag haben, wie vielleicht die SP gemeint hat, dieses Problem hätten wir seit 20 Jahren. Ich rede nicht primär davon. Ich spreche von diesen unangenehmen Erscheinungen, die sich jetzt vorzu kumulieren, wie beispielsweise Leute, welche die Autobahn verlassen. Das kann kein

Dauerzustand für Olten und die Region sein. Mir geht es darum. Dort muss man Massnahmen ergreifen. Dass wir einen Feierabendverkehr, Baustellen und Ampeln haben, darüber können wir diskutieren. Da haben wir interveniert. Wir haben einen Bericht geschrieben. Wir werden es anschauen. Mir geht es um den grossräumigen Verkehr, der auf uns zukommt. Das spüren wir und sehr negativ.

**Jean-Pierre Benguerel:** Es ist so, dass man hier an der Arbeit ist. Ein Konzept, wo man daran gedacht hat, das man im Zusammenhang mit diesen Verkehrsunfällen prüfen möchte, ist, dass man den Verkehr grossräumiger ableiten würde, beispielsweise ab Ausfahrt Wiedlisbach bis nach Dagmersellen umleitet. Man hat hier auch schon Verhandlungen mit dem Kanton Aargau geführt. Wir, das ist eben nicht die Stadt Olten, sondern die Kantonsverwaltung. Ich könnte mir natürlich vorstellen, dass solche Begehren bei den Luzerner Kolleginnen und Kollegen auch nicht auf grosse Begeisterung stossen. Es ist auch nicht so, dass wir dies nicht erkannt haben. Eine der ersten Sitzungen im Zusammenhang mit dem jetzt langsam realisierten Verkehrsmanagement hat die Stadtverwaltung Olten darauf drängt, dass man genau die Ausnahmesituation, wie sie Herr Frey vorher beschrieben, auch in die Planungen einbezieht. Es ist also nicht, dass die Stadt, der Stadtrat oder die Stadtverwaltung hier nichts gemacht hätte, sondern wir haben von Anfang an den Kanton auf diese Problematik und auch auf die wirtschaftliche Bedeutung, wenn solche Fälle eintreten, für unsere Region hingewiesen.

**Urs Knapp:** Ich möchte nicht ganz direkt zu den Antworten geben. Ich finde, diese sind korrekt. Etwas zu den Zwischentönen, das mir zu denken gibt und das jetzt auch Herr Benguerel gesagt hat. Die Stadt versucht, beim Kanton zu intervenieren, versucht, den Kanton zu einer Handlung zu zwingen und findet offensichtlich, wenn man die Antworten 1 und 2 liest, zu wenig Gehör. Wenn es wirklich so ist, also die Stadt so eine "quantité négligeable" ist beim Kanton, gibt mir dies schon zu denken, vor allem wenn ich daran denke, dass die beiden zuständigen Regierungsräte für dieses Geschäft, Peter Gomm und Walter Straumann, in der Stadt wohnen. Ich glaube, hier wäre auch der Wunsch an die beiden Fraktionen, die eine gewisse Nähe zu diesen beiden Herren haben, vielleicht auch einmal darauf aufmerksam zu machen, wenn sie in Solothurn sind, was hier in Olten abgeht. Wenn sie dies nicht merken und sich als Oltner nicht für die Region einsetzen, ist das nicht gut.

**Stephan Hodonou:** Eine Frage im Anschluss an diese Interpellation: In einem Monat wird ja die Umfahrung Aarburg in Betrieb genommen. Gibt es jetzt hier Szenarien oder Auswirkungen, die erwartet werden? Gibt es Szenarien? Gibt es schon Überlegungen?

**Jean-Pierre Benguerel:** Die Szenarien, die der Kanton im Zusammenhang mit dieser Ortskernumfahrung in Aarburg gemacht hätte, wären mir nicht bekannt. Das ist nicht der Fall. Wir haben folgende Überlegungen angestellt: Wir gehen einmal davon aus, dass der Stau in Richtung Olten, das heisst, wenn Ihr also von Aarburg nach Olten fahren wollt, vermutlich länger sein wird als heute, denn durch Aarburg wird man relativ gut kommen. Aber nachher an der Sälistrasse wird es problematisch werden, diese Verkehrsmenge zu bewältigen. Wir gehen davon aus, dass, wenn die ERO einmal gebaut sein wird, sich die Stausituation einigermaßen beruhigen wird. Aber ein eigentliches Konzept, nach dem Sie jetzt gefragt haben, ist im Moment nicht auf dem Tisch.

**Nico Zila:** Ich möchte nur kurz festhalten – vielleicht auch zu Händen des Protokolls – dass, wenn man die Antworten liest und die Diskussion jetzt gehört hat, sich wahrscheinlich aus diesen drei Seiten ein eigenes Argumentarium zu Gunsten der Weiterführung einer eigenen Oltner Stadtpolizei ableiten liesse.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 19/6

Prot.-Nr. 25

## **Besoldungsrevision und Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement/Genehmigung**

Nachdem der Stadtrat im November 2006 die erste Vorlage zur Besoldungsrevision auf Grund von Rückmeldungen im Gemeindeparlament zurückgezogen hat, wurden in der Zwischenzeit insbesondere die Lohnsummenentwicklung, die Regelungen für die Überführung und die Bewertung der Führungsmerkmale überarbeitet; zudem wurden die „Ausschläge“ von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften begrenzt. Dadurch konnten die Gesamtkosten der neuen Vorlage gegenüber der vorhergehenden in etwa halbiert werden. Bestandteil ist erneut die Einführung einer Leistungskomponente.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Bedarf nach einer Besoldungsrevision

Seit der letzten Besoldungsrevision in der Stadtverwaltung Olten von 1989/90 haben wesentliche Entwicklungen stattgefunden. Hinzuweisen wäre auf generelle Verschiebungen zu höheren Qualifikationen im administrativen und vielfach auch im technischen Bereich, auf die Einführung neuer Technologien im Informatik- und Internetbereich und auf die Einführung von neuen Hierarchieformen mit entsprechenden Verlagerungen von Verantwortungen etc.

Hinzu kommt, dass in Olten eine Neustrukturierung der Stadtverwaltung stattgefunden hat: Als Resultat der vom Volk deutlich angenommenen Volksinitiative mit dem Titel „5 Stadträte sind genug“ wurde die Zahl der Stadtratsmitglieder reduziert und parallel dazu die Stadtverwaltung neu in sechs Direktionen umstrukturiert. Das Resultat ist mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2005-2009 Mitte 2005 in Kraft getreten. Die Zusammenlegung von zwei Direktionen sowie Verschiebungen zwischen einzelnen Direktionen und nachfolgende Überprüfungen hatten Veränderungen in den Aufgabengebieten von betroffenen Personen zur Folge. Gerade diese Neustrukturierung hat die vom Personal wie auch von der Führung seit längerer Zeit gewünschte Besoldungsrevision verzögert: Es ist aber nachvollziehbar, dass erst die Resultate der Neustrukturierung abgewartet werden mussten, bevor die Arbeitsplätze neu bewertet und die Besoldungen entsprechend angepasst werden konnten.

Nicht nur was die Neueinreihung der verschiedenen Funktionen betrifft, besteht Handlungsbedarf: Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, das heutige, punkto Lohnentwicklung auf reinen Automatismen beruhende Lohnsystem durch eines zu ersetzen, bei dem in einem moderaten Ausmass auf der Basis der Zielvereinbarungen die individuelle Leistung einen Einfluss auf den Lohn und die Lohnentwicklung hat. Dies entspricht auch der Zielsetzung eines bereits 1995 vom Gemeindeparlament überwiesenen Postulates von Beat Moser (FdP), in dem nach einer verstärkten Leistungsorientierung gerufen wurde. Ein neues Lohnsystem soll zudem künftig Lohnentwicklungen auch in späteren Berufsjahren ermöglichen, während sich

heute auf Grund des raschen Aufstiegs rund 80% der Mitarbeitenden im Lohnmaximum befinden und ihr Gehalt entsprechend nicht von einer Leistungskomponente beeinflusst werden könnte.

## 1.2 Vorlage BesArbOI 1

Knapp zwei Jahrzehnte nach der letzten Besoldungsrevision in der Stadtverwaltung Olten ist in den Jahren 2005 und 2006 von einer paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen zusammengesetzten Projektgruppe ein neues, mit einer Leistungskomponente versehenes Lohnsystem ausgearbeitet worden; gleichzeitig wurden auch alle Stellen auf der Basis des Systems ABAKABA unter Anleitung des externen Experten Christian Katz (Cham) neu eingestuft. Die beantragte Überführung sah Mehrkosten im ersten Jahr von rund 1,5% der aktuellen Lohnsumme vor; hinzu kamen Anpassungen bei den Zulagen und bei den Stundenlohnsätzen. Während im bisherigen Lohnsystem automatisch innert maximal zehn Jahren vom Lohnminimum zum -maximum geklettert werden konnte, sah das neue System vor, dass dies künftig bei guten Leistungen durchschnittlich 30 Jahre dauern würde und das Erreichen des Lohnmaximums nicht mehr garantiert wäre.

Die entsprechende Vorlage wurde dem Parlament am 22. November 2006 zur Genehmigung vorgelegt. In der Debatte wurde die geleistete Arbeit ausdrücklich gewürdigt und dem neuen System zugestanden, dass es für mehr Transparenz, Lohngleichheit und Lohngerechtigkeit Sorge. Mehrheitlich begrüsst wurde auch die Leistungskomponente. Kritisiert wurden insbesondere die Kosten des neuen Systems. Bürgerliche Parteien riefen im Gegensatz zum stadträtlichen Antrag nach Kostenneutralität und kritisierten weiterhin bestehende Automatismen. Ins Kreuzfeuer allgemeiner Kritik kamen auch die bisherige Familienzulage und die Besitzstandsregelung, wonach die gegenwärtigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber auch bei einer TieferEinstufung ihrer Funktion ihren bisherigen Lohn bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Stadtverwaltung weiterhin erhalten sollten. Der Stadtrat zog daraufhin die Vorlage zur Überarbeitung zurück, da es angesichts der erforderlichen Volksabstimmung eine klare Zustimmung des Parlaments zur Vorlage gebraucht hätte.

## 1.3 Vorarbeiten für Überarbeitung

Angesichts der verschiedenartigen, sich teilweise stark widersprechenden Signale aus dem Parlament legte das Stadtpräsidium als zuständige Direktion nach dem Rückzug folgenden, vom Stadtrat anschliessend abgesegneten Zwischenschritt fest: Je ein/e Personalchef/in aus der Privatwirtschaft sowie von einer vergleichbaren Stadt sollten gebeten werden, einschätzende Aussagen zum erarbeiteten Einreichungsplan und zum neuen Lohnsystem zu machen. Auf dieser Basis sollte das weitere Vorgehen definiert und sollten anschliessend die Fraktionen zu den vorgesehenen Schritten begrüsst werden.

Die Gespräche mit den beiden Personalfachleuten fanden am 25. und 26. Januar 2007 statt. Stadtpräsident Ernst Zingg und Projektleiter Markus Dietler begrüsst dabei Judith Dali, Leiterin Corporate HR Atel AG, und Gaston Barth, Personalchef und Rechtskonsulent der Stadt Solothurn. Dabei wurde das erarbeitete System im Allgemeinen von beiden Fachleuten als gut geeignet für die Zwecke der Stadtverwaltung Olten beurteilt.

Judith Dali schickte voraus, eine Besoldungsrevision sei kaum kostenneutral durchzuführen. Das von Olten gewählte System sei – im Gegensatz zu solchen der Privatwirtschaft, die aber im Handling viel aufwändiger seien – sehr berechenbar und transparent; die hohe Analytik und die hohe Transparenz hätten aber ihren Preis. Sie machte darauf aufmerksam, dass mit einem Systemwechsel auch kulturelle Aspekte verbunden seien, die nicht unterschätzt werden dürften. Zum Thema Besitzstand vertrat sie die Ansicht, wenn die Anzahl der Besitzstände in einem vernünftigen Mass stünden, würde sie diese aus Motivationsgründen wahren. Sie war ferner der Meinung, ein Einbezug einer externen Fachkraft in der Einstufungs-

kommission hätte nicht viel gebracht, da ein Einblick in kurzer Zeit nicht möglich sei und Vergleiche oft hinkten. Nicht einmal in der gleichen Branche seien Quervergleiche oder Faustregeln etwa für das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn einfach.

Gaston Barth rühmte die geleistete Arbeit und bezeichnete den beigezogenen Experten als anerkannt. Das neue Lohnsystem stelle einen guten Kompromiss dar, um Leistung anzuerkennen. Er begrüßte ferner die Möglichkeit, neue Perspektiven zu schaffen für Personen, die heute im Maximallohn seien, was aber mit Mehrkosten verbunden sei. Den neuen Lohnraster bezeichnete er als „nicht revolutionär“, die Lohnklassen als mit Solothurn vergleichbar; in den oberen Lohnklassen zahle Solothurn sogar etwas besser. Auch die geplante Überführung stelle keine Luxuslösung dar. Handlungsspielraum sah er im Bereich Überführung bei der Besitzstandsdauer sowie im Bereich des Lohnsystems darin, dass anstelle der regulatorisch festgelegten jährlichen Lohnsummenerhöhung um 1,5% die aufgrund des Systems und der Qualifikationen erforderlichen realen Lohnerhöhungen budgetiert würden.

Die Stabsmitarbeiter des Stadtpräsidiums, unterstützt durch Finanzverwalter Peter Kohler, situierten nach einer Diskussion mit dem externen Experten der ersten Vorlage in der Folge den möglichen Handlungsspielraum in folgenden Bereichen:

- Lohnsummenentwicklung
- Überführung/Besitzstand
- Begrenzung der „Ausschläge“ von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften

An seiner Sitzung vom 12. März 2007 legte der Stadtrat fest, dass die erwähnten Punkte überarbeitet werden sollten. Dabei sollte sowohl eine Variante mit und ohne Begrenzung der „Ausschläge“ studiert werden. Zudem sollte auch geprüft werden, wie die Tatsache berücksichtigt werden könnte, dass die Mitglieder der Direktionskonferenz im Gegensatz zur übrigen Belegschaft ihre Arbeitszeit nicht erfassen und damit keine Abgeltung für Überstunden erhalten. Punkto Familienzulage legte der Stadtrat fest, dass diese zwar aus der gegenwärtigen Vorlage ausgeklammert, innert einer festgelegten Frist aber überarbeitet werden sollte. Für die Teuerung sah er einen Ausgleich gemäss Index vor. Er gab zudem den Auftrag, für das Merkmal Führung eine Alternative zum ABAKABA-Ansatz der „vollständigen Verantwortung für die Arbeitsergebnisse der direkt und indirekt unterstellten Personen“ zu prüfen.

#### 1.4 Einbezug der Fraktionen

Am 26. März 2007 wurden diese neuen Vorgaben den Fraktionspräsidien im Sinne eines ersten Feedbacks zu den geplanten Veränderungen der ursprünglichen Parlamentsvorlage unterbreitet. Angesichts der kontroversen Diskussion im Parlament hat der Stadtrat dieses Vorgehen auf der Basis von konkreten Vorschlägen der von der CVP-Fraktion angeregten Einsetzung einer Spezialkommission vorgezogen. Die anwesenden Fraktionspräsidien bezeichneten die aufgezeigten Möglichkeiten als interessant und lobten, dass nun verschiedene Szenarien vorlägen. Sie einigten sich darauf, dass möglichst rasch alle Parlamentsmitglieder informiert werden sollten, so dass anschliessend die Fraktionen über die Vorschläge beraten könnten.

Diese Information und die anschliessenden Fraktionssitzungen wurden am 10. April 2007 durchgeführt. Mehrheitlich ertönte in den nachfolgenden Stellungnahmen<sup>1</sup> der Ruf nach deutlichen Minderkosten gegenüber der ersten Vorlage im Sinne einer Begrenzung der „Ausschläge“ von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften, nach einer Begrenzung des Besitzstandes und nach einer möglichst raschen neuen Lösung für die Familienzulage; der Teuerungsausgleich solle weiterhin in der Kompetenz des Parlaments bleiben.

---

<sup>1</sup> Vgl. Beilage 1: Synoptische Darstellung Stellungnahmen der Fraktionen nach Vorinformation vom 10. April 2007

## 1.5 Definitive Vorgaben für Überarbeitung

Der Stadtrat entschied daraufhin an seiner Sitzung vom 23. April 2007, dem Parlament eine Vorlage mit folgenden Parametern zu unterbreiten:

- Generell deutliche Reduktion der (End-)Kosten
- Begrenzung der „Ausschläge“ von Mehr- oder Minderlohnansparungen
- Neuer Ansatz mit gewichteter Führung
- Besitzstand während 5 Jahren
- Teuerungsausgleich: Variantenvorlage Ausgleich gemäss Index vs. Parlamentshoheit
- Familienzulage: Neuausrichtung mit maximal identischen Kosten innert 3 Jahren
- „Erben“ des Überführungsniveaus bei Neueinstellungen

## 2. BesArbOI 2

Die folgenden Ausführungen beschränken sich im Wesentlichen auf die erwähnten Änderungen gegenüber der ersten Vorlage ans Gemeindeparlament im November 2006; die Beschreibung befindet sich in der Beilage<sup>2</sup>.

### 2.1 Lohnsummenentwicklung

Damit das vorgesehene leistungsabhängige Lohnsystem umgesetzt werden kann, werden in den Jahren 2009 bis 2017 degressiv abgestufte Maximalwerte zwischen **brutto** 1,25% und 0,9% der Lohnsumme eingesetzt, die anteilmässig auf die Direktionen verteilt werden. Ab 2018 entstehen keine Mehrkosten mehr. Diese Reduktionsmöglichkeit ist auf verschiedene Massnahmen zurückzuführen:

- Weiterentwicklung nach für jede Funktion definierter *Altersbasis* (statt Position im Lohnband)
- *Maximale* statt durchschnittliche *Erhöhungen*
- *Neue Besitzstandsregelung*
- „*Erben*“ von Positionen

#### 2.1.1 Weiterentwicklung nach Altersbasis

Entscheidend für die Lohnsummenentwicklung sind neu die *anrechenbaren Jahre ab für jede Funktion definierter Altersbasis*. Das heisst, die individuelle Lohnentwicklung ist gegliedert auf die ersten acht Jahre, die nächsten zwölf Jahre und die folgenden bis zur Erreichung des Maximallohns und richtet sich nicht mehr nach der (prozentualen) Position im Lohnband. Dies führt zu einem grösseren Einfluss der Qualifikation und des Leistungslohns auf die Lohnhöhe und gilt auch für die Überführung, wo die Weiterentwicklung nach Altersbasis Minderkosten bewirkt.

BesArbOI 1				
Position im Lohnband	Durchschnittliche Erhöhung bei Beurteilung genügend in %	Durchschnittliche Erhöhung bei Beurteilung gut in %	Durchschnittliche Erhöhung bei Beurteilung hervorragend in %	Jahre, bis Position im Lohnband erreicht ist (Durchschnitt)
100%-120%	2.5 (garantiert)	2.5 (garantiert)	3.5	8
120%-138%	0.5	1.5	3	12
138%-150%	0	1.2	2.5	10

<sup>2</sup> Beilage 2: Neues Lohnsystem der Stadtverwaltung Olten (BesArbOI 2 mini)

BesArbOI 2			
Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung genügend in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung gut in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung hervorragend in %
1 bis 8	2.5 (garantiert)	2.5 (garantiert)	3.5
9 bis 20*	0.5	1.5	3
Folgende*	0	1.2	2.5

\*sofern Maximallohn von 150% noch nicht erreicht

Beispiel: Eine 41jährige Person mit Altersbasis 20 Jahre, die bei Überführung auf 124% im Lohnband landet, erhält nicht (gemäss BesArbOI 1) 1,5% für gute Leistung bzw. 0,5% bei genügender Leistung im Lohnband zwischen 120 und 138%, sondern (gemäss BesArbOI 2) bei 21 anrechenbaren Jahren 1,2% bei guter und 0% bei genügender Leistung.

### 2.1.2 Maximale statt durchschnittliche Erhöhungen

Die leistungsabhängigen Lohnerhöhungen erfolgen nicht mehr in durchschnittlichen, sondern in Maximalansätzen. Das bedeutet, dass die gesamte Lohnsummenerhöhung nicht mehr wie in der Vorlage BesArbOI 1 vollständig ausgeschöpft und verteilt wird (wodurch die Erhöhungen je nach Konstellation auch überdurchschnittlich hätten ausfallen können), sondern auf Grund der Verteilung nach effektiv erfolgten Leistungsbeurteilungen durchaus auch unter dem angesetzten Maximum liegen kann.

## 2.2 Überführung

### 2.2.1 Neue Besitzstandsregelung

Während in der Vorlage BesArbOI 1 eine individuelle Besitzstandsgarantie auf dem Jahreslohn (exkl. Zulagen) postuliert worden war, beantragt der Stadtrat nun auf Grund der Reaktionen im Parlament eine Reduktion der Dauer des Besitzstandes oberhalb des Maximallohns gemäss neuem Einreichungsplan auf fünf Jahre. Anschliessend wird der Lohn der oder des Betroffenen auf den Maximallohn seiner Lohnklasse mit Anrechnung eines allfälligen in der Zwischenzeit erfolgten Teuerungsausgleichs reduziert. Allfällige noch bis zur vorgesehenen Einführung des neuen Lohnsystems erfolgende Änderungen im Einreichungsplan (z.B. als Folge der Neuausrichtung Direktion Öffentliche Sicherheit) gegenüber der aktuellen Vorlage begründen keinen Besitzstand.

### 2.2.2 „Erben“ von Positionen

Im Sinne einer internen Fairness wird bei einer Neuanstellung das Überführungsniveau zur Berechnung des Lohnes der neuen Person herangezogen. Dies nicht nur dort, wo mehrere Personen die gleiche Funktion ausüben, sondern auch bei Einzelpositionen. Somit wird das erreichte Niveau der Überführung vom alten aufs neue Lohnsystem bei Neueinstellungen berücksichtigt.

### 2.3 Teuerungsausgleich

Anstelle der in BesArbOI 1 geplanten Koppelung des Teuerungsausgleichs für das städtische Personal an das Ergebnis der Lohnverhandlungen auf kantonaler Ebene gemäss Regelung des Gesamtarbeitsvertrags legt der Stadtrat neu zwei Varianten vor:

- A. *Ausgleich der Teuerung gemäss Landesindex vom November des jeweiligen Vorjahres, wie dies in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen schweizweit geregelt ist: Für diese Variante spricht die Zielsetzung der Kaufkraftterhaltung, um einen Lohnabbau zu verhindern. Hinzu kommt, dass auf diese Weise eine Ungleichbehandlung mit den rund 350 Lehrkräften, die dem kantonalen GAV unterstehen und einen Ausgleich gemäss im GAV geregeltem Verhandlungsergebnis erhalten, vermieden oder zumindest reduziert werden könnte. Eine ähnliche Lösung gilt im Übrigen auch für das Bundespersonal, wo ebenfalls nicht die Legislative über einen Teuerungsausgleich entscheidet. Über allfällige Reallohnanpassungen würde indessen weiterhin das Gemeindeparlament abschliessend entscheiden.*
  
- B. *in Berücksichtigung der Eingaben aus den Fraktionssitzungen vom 10. April 2007 Delegation des jährlichen Entscheides über einen allfälligen Teuerungsausgleich – wie auch über allfällige Reallohnanpassungen – abschliessend ans Parlament.*

### 2.4 Familienzulage

Für die Familienzulage bezugsberechtigt sind derzeit 61% des städtischen Personals; die Gesamtsumme beträgt CHF 431'000. Die Streichung dieser Zulage (derzeit CHF 320.80 monatlich für ein 100%-Pensum) würde für die Betroffenen ein Ausfall eines grossen Bestandteils des heutigen Lohnes bedeuten. Besitzstandsregelung und Veränderungen bei den Zulagen führen in Kombination mit einer Abschaffung der Familienzulage zudem in Einzelfällen zu einer Kumulation von negativen Veränderungen. Entsprechend wären auch Lohnklagen gegen die Abschaffung dieser als Lohnbestandteil betrachteten Zulage zu erwarten. Würde die heutige Zulage – wie dies bei der Abschaffung auf Kantonsebene der Fall war – in die Gesamtlohnsumme eingebaut, würde es zu einer wenig sozialen Lösung kommen, da die mehr Verdienenden grössere und die weniger Verdienenden kleinere Anteile erhielten. Zudem würde ein einmaliger Einkauf in die Pensionskasse (rund Fr. 600'000) anfallen; dies auch auf Seiten der Arbeitnehmenden, die dadurch unter dem Strich teils weniger Geld ausbezahlt erhalten könnten. Eine Streichung für neue Mitarbeitende und eine Besitzstandsregelung für bisherige Mitarbeitende ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da es sonst zu einer Ungleichbehandlung zwischen neuen und bisherigen Mitarbeitenden kommen würde. Um die Vorlage der Besoldungsrevision nicht zusätzlich zu belasten und zu verzögern, beantragt der Stadtrat deshalb, die bisherige Regelung einstweilen beizubehalten; das Parlament soll ihn aber beauftragen, innert 3 Jahren eine Vorlage für eine Neuausrichtung der Familienzulage zu unterbreiten (z.B. Umwandlung in Betreuungszulage, für alle identischer Einbau in Lohn, Verwendung als Leistungsbonus, Umwandlung in zusätzlichen Ferienanspruch etc.), deren Gesamtkosten diejenige der Familienzulage nicht überschreiten dürfen.

### 2.5 Änderung Einreichungsplan durch Neudefinition Führungsmerkmal

Der Fragebogen gemäss ABAKABA ging bei der Linienführung von der „vollständigen Verantwortung für die Arbeitsergebnisse der direkt und indirekt unterstellten Personen“ aus, ungeachtet der Führungsstruktur des jeweiligen Bereiches und der Hierarchiestufe. Im Auftrag des Stadtrates wurde bei der Überarbeitung zuerst eine Berücksichtigung der direkten Führung mit Qualifikation geprüft, dann aber auf Empfehlung des externen Experten nach einer Möglichkeit gesucht, für einen allfälligen Systemwechsel die je nach Führungsebene qualitativen Unterschiede in der Verantwortung zu berücksichtigen.

Das nun gewählte System beinhaltet, dass das Merkmal der Linienführung mit einer für alle Führenden gleichen Punktezahl abgegolten wird, hingegen unterschiedliche Punktezahlen für die verschiedenen Ebenen – wie Gruppen, Abteilung, Verwaltungsleitung, Vorsitz Verwaltungsleitung, alleinige Verwaltungsleitung etc. – verliehen werden. Abteilungsleitende, die zugleich Mitglieder einer Verwaltungsleitung sind, erhalten dabei für ihre Mitverantwortung zusätzliche Punkte; parallel dazu erhalten die Verwaltungsleitenden, welche die Alleinverantwortung tragen, auch mehr Punkte als die Vorsitzenden von mehrköpfigen Verwaltungsleitungen. Die Tatsache, dass die Mitglieder der Direktionskonferenz (Vorsitzende der Verwaltungsleitungen, alleinige Verwaltungsleitende sowie Rechtskonsulent/in, Controller/in und Leiter/in Personaldienst) ihre Arbeitszeit nicht erfassen und daher für Überstunden auch nicht entschädigt werden, wird mit zusätzlichen Punkten teilweise berücksichtigt.

Die neue Gewichtung der Führung hat zahlreiche Vorteile: Sie geht auf die Verantwortung der betreffenden Funktionen und Personen ein, ist unabhängig von den heterogenen Führungsverhältnissen in der Stadtverwaltung mit zum Teil schwer anzurechnenden Führungsverhältnissen (z.B. Zivilschutz, Feuerwehr oder Reinigungspersonal), von Zu- und Abgängen und provisorischen Stellen und beinhaltet keine (eher) willkürlichen Quantitätskategorien von geführten Personen. Sie wirkt zudem eher kostendämpfend, da einerseits einzelne grosse Gewinner aus BesArbOI 1 leicht sinken, andererseits Besitzstände reduziert werden, was keine Mehrkosten bewirkt.

## 2.6 Variante BesArbOI 2 *mini*: Begrenzung der Ausschläge von Mehr- oder Minderlohnansparungen

Um auf die Einwände an der Parlamentssitzung vom vergangenen November betreffend (End-)Kosten für die Besoldungsrevision zu reagieren, soll neu zusätzlich zu den beschriebenen Massnahmen die „Amplitude“ der Ausschläge von Mehr- oder Minderlohnansparungen beschränkt werden. Dabei werden die durch das System ABAKABA erfolgten Empfehlungen zwar berücksichtigt, aber in einem reduzierten Mass. Dies führt zu einem kompakteren Lohngefüge, in dem der jeweilige Sollzustand rascher erreicht werden kann und auch die Höhe des Besitzstandes reduziert wird. Somit pendelt sich das System rascher ein.

Konkret wird folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Maximallohn heute tiefer als Maximallohn gemäss ABAKABA (BesArbOI 2): Das Lohnmaximum nach altem System wird analog dem neuen individuellen Lohnband auf 150% berechnet. Von der Differenz zwischen diesen 150% und dem Maximum gemäss ABAKABA wird ein definierter Prozentsatz für das neue Maximum nach BesArbOI mini berücksichtigt. Das Resultat wird gemäss dem neuen Maximallohn in eine entsprechende Lohnklasse eingereiht; üben mehrere Personen die gleiche Funktion aus, wird die zutreffende Lohnklasse über die Mehrheit definiert.
- Maximallohn heute höher als Maximallohn gemäss ABAKABA (BesArbOI 2): Von der Differenz zwischen dem Lohnmaximum nach altem System und dem Maximum gemäss ABAKABA wird ein definierter Prozentsatz für das neue Maximum nach BesArbOI mini berücksichtigt. Das Resultat wird gemäss dem neuen Maximallohn in die entsprechende Lohnklasse eingereiht; üben mehrere Personen die gleiche Funktion aus, wird die zutreffende Lohnklasse über die Mehrheit definiert.

Um zu verhindern, dass zahlreiche Funktionen in unteren Lohnklassen wegen der „Mini-Version“ tiefer eingereiht werden müssen, wird unterhalb der Lohnklasse 15 ein Satz von 75% gewährt, ab der Lohnklasse 15 – das heisst ab einem Funktionslohn von 70'000 Franken, wo schwergewichtig Führungsfunktionen wahrgenommen werden – ein Satz von 50%. Damit werden in einem weiteren Punkt die tieferen Lohnklassen im Vergleich bevorzugt behandelt, nachdem bereits der Frankenbetrag pro ABAKABA-Punkt bei den unteren Lohnklassen höher liegt als bei den oberen (konkret bewegen sich die Beträge pro Punkt zwi-

schen 512 und 258 Franken, das heisst in der untersten belegten Lohnklasse erhält man ziemlich genau doppelt so viele Franken pro Punkt wie in der obersten Lohnklasse).

## 2.7 Zulagen

Anlässlich der Besoldungsrevision stellt sich auch die Frage, welche lohnbestimmenden Faktoren bereits im Grundlohn abgebildet werden und welche mit Zulagen abzudecken sind. Zielsetzung der Projektgruppe war – nicht zuletzt im Sinne einer Bereinigung des unübersichtlichen bisherigen Zulagensystems – eine Vereinheitlichung und eine Gleichbehandlung über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

### *- Wochenend- und Nachtarbeit:*

Als Arbeitszeitrahmen wurde die Zeit zwischen Montag bis Freitag von 0600 und 2000 Uhr festgelegt. Die Wochenendarbeit (Samstag und Sonntag sowie arbeitsfreie Feiertagen zwischen 0600 und 2000 Uhr) wird neu mit einem einheitlichen Zuschlag von Fr. 12.- pro Stunde entschädigt, da die Belastung für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Funktion (die mit dem Grundlohn abgegolten wird) identisch ist. Die Nachtarbeit zwischen 2000 und 0600 Uhr wird mit einem Zuschlag von Fr. 12.- pro Stunde entschädigt. Zwischen 2300 und 0600 Uhr wird zusätzlich ein Zeitzuschlag von 10% ausgerichtet.

Die Angehörigen der Stadtpolizei erhalten gemäss einer in der Zwischenzeit seit der ersten Vorlage zur Besoldungsrevision erarbeiteten Regelung (Stadtratsprotokoll 373 vom 18. Dezember 2006) für die Wochenend- und Nachtarbeit eine Pauschale von Fr. 2000.- pro Jahr sowie einen Zuschlag von Fr. 9.70 pro geleistete Stunde.

Die Inkonvenienzen der Hauswarte der Schulanlagen werden nach dem geltenden Dienstreglement für haupt- und nebenamtliche Hauswarte von Schulanlagen und Kindergartenanlagen vom 1. Juli 1994 entschädigt.

### *- Pikettbereitschaft:*

Die Pikettbereitschaft im Werkhof (Winterdienst) und bei der Informatik wird mit einer Zulage von Fr. 19.- pro Tag entschädigt. Für die Bereitschaftszeit der Stadtpolizei wird gemäss oben genannter Neuregelung seit 1. Januar 2007 eine Entschädigung von 17.65 Franken pro Stunde ausgerichtet.

### *- Telefonentschädigungen/Fahrradentschädigungen:*

Verschiedene Telefonentschädigungen sowie die Fahrradentschädigungen bei der Polizei werden aufgehoben. Allfällige Kommunikationsspesen, die nicht in der Pikettbereitschaft enthalten sind, werden gemäss Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) geregelt.

### *- Beladen/WC-Reinigung/Hausräumungen:*

Die bisherigen Zulagen für Beladen, WC-Reinigung und Hausräumungen im Werkhof werden beibehalten, sofern diese Aufgaben nicht bei ständiger Ausübung in der jeweiligen Funktionsbewertung berücksichtigt sind.

### *- Ausbildung von Lernenden:*

Für die Ausbildung von Lernenden wird eine Zulage von Fr. 200.- pro Monat ausbezahlt, sofern die Auszubildenden sonst keine Führung ausüben.

### *- Stellvertretungszulage:*

Diese bisher im Werkhof ausgerichtete Zulage wird als nicht mehr notwendig erachtet und aufgehoben. Auf die Ausrichtung von Zulagen für Stellvertretungen in Abwesenheit der vorgesetzten Person wird generell verzichtet, da dafür meist eine erfahrene Person ausgewählt wird, die auf Grund ihrer Erfahrung im individuellen Lohnband ohnehin hoch eingestuft sein dürfte; übernimmt hingegen die Stellvertretung das ganze Jahr über fest zugeteilte Aufgaben, wird dies im ABAKABA-System abgebildet. Bei länger dauernden Stellvertretungen in

Form einer längerfristigen Übernahme von Aufgaben z.B. im Krankheitsfall eines bzw. einer Vorgesetzten kann der Stadtrat wie bisher Funktionszulagen gewähren.

Durch die einheitliche Regelung von Wochenend- und Nachtarbeit und damit den Einbezug von bisher nicht berücksichtigten Funktionen (Badmeister, Sportanlagenwarte, Bibliotheksangestellte), kommt es zu Mehrkosten<sup>3</sup>, während sich für die übrigen Zulagen die Mehr- und Minderkosten die Waage halten.

### 3. Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement

Im Personalreglement vom 15. November 2001 wurden in Art. 22 das Lohnsystem und die Besoldung definiert (parallel dazu auch in Art. 18 Personalverordnung). Dabei wurden bis zu einer Überprüfung der Einreihung der Mitarbeitenden das geltende Besoldungskonzept und die Gehaltsskala mit den derzeitigen Einstufungen sowie die entsprechenden Bestimmungen der Arbeits- und Gehaltsordnung vom 6. Juni 1990/12. Mai 1993 vollumfänglich übernommen. Mit einer Teilrevision des Personalreglements durch das Gemeindeparlament (und analog der Personalverordnung durch den Stadtrat) wird diese Regelung abgelöst.<sup>4</sup>

Die einzelnen Bestimmungen werden wie folgt kommentiert:

#### Art. 22

##### Abs. 1

Hier wird aus Art. 56 AGO der Anspruch der Mitarbeitenden auf die in Reglement und Verordnung vorgesehenen Besoldungen und Zulagen übernommen.

#### Art. 22a

Die Zuordnung neuer Funktionen oder die Neuordnung bestehender Funktionen zu Lohnklassen basiert grundsätzlich auf dem ABAKABA-System; die gemeindeintern abschliessende Kompetenz liegt weiterhin beim Stadtrat. Durch diesen Artikel ersetzt werden Art. 43 bis 45 AGO. Art. 53 und 54 AGO erübrigen sich, da keine lohnwirksamen Beförderungen ohne Funktionswechsel vorgesehen sind. Entsprechend sind auch die Beförderungsrichtlinien der Stadtpolizei zu überarbeiten.

#### Art. 22b

##### Abs. 1

Die Unterteilung nach Führungs- und Fachfunktionen (Art. 22 Abs. 2 PR) wird durch die Bemessung auf Grund der vier Kriterien intellektuelle, psychosoziale, physische und Führungsanforderungen und Belastungen ersetzt. Diese ersetzt zudem die entsprechenden Bestimmungen in Art. 42 AGO.

##### Abs. 2

Das Lohnsystem umfasst neu 34 (statt 29) Lohnklassen und einen Unterschied zwischen Funktionslohn und Maximallohn von 50 (statt 40) %. Dadurch bleiben mehr individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich Lohn auch in späteren Berufsjahren; die Frist, innerhalb derer von der Altersbasis ausgehend der Maximallohn erreicht werden kann, wird indessen von heute 10 auf mindestens 30 Jahre (bei guten Leistungen) erhöht.

##### Abs. 3

Der bisherige automatische Stufenanstieg über das ganze individuelle Lohnband hinweg (Art. 48 und 49 AGO) wird ersetzt durch einen garantierten Lohnanstieg in den ersten 8 Jahren ab Altersbasis (nicht zu verwechseln mit dem Stellenantritt bei der Stadtverwaltung!) und

---

<sup>3</sup> Vgl. Ziff. 5.2

<sup>4</sup> Beilage 3: Synoptische Darstellung Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement, und Beilage 4: Synoptische Darstellung Teilrevision Personalverordnung (**Entwurf**)

eine leistungsabhängige Lohnentwicklung in den Folgejahren, welche an die Stelle der bisherigen Anerkennungszulage (Art. 51 AGO) tritt. Dies bedingt eine regelmässige Leistungsbeurteilung, deren Details in der Personalverordnung geregelt werden (bisher Art. 55 AGO). Damit diese Lohnentwicklung möglich ist, werden in den Jahren 2009 bis 2017 degressiv abgestufte Maximalwerte zwischen **brutto** 1,25% und 0,9% der Lohnsumme eingesetzt.

#### Art. 22c

Die Anfangsbesoldung wird wesentlich vom ABAKABA-System und von Art. 22b Abs. 3 bestimmt. Abs. 2 regelt analog zu Art. 47 AGO allfällige Ausnahmen. Eine zusätzliche Gewinnzulage (bisher Art. 50 AGO) ist nicht mehr vorgesehen.

#### Art. 22d

Anstelle der in der Novembervorlage (BesArbOI 1) vorgesehenen Koppelung des Teuerungsausgleichs für das städtische Personal an das Ergebnis der Lohnverhandlungen auf kantonaler Ebene gemäss Regelung des Gesamtarbeitsvertrags legt der Stadtrat neu zwei Varianten vor:

- A. *Ausgleich der Teuerung gemäss Landesindex vom November des jeweiligen Vorjahres*, wie dies in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen schweizweit geregelt ist: Für diese Variante spricht die Zielsetzung der Kaufkrafterhaltung, um einen Lohnabbau zu verhindern. Hinzu kommt, dass auf diese Weise eine Ungleichbehandlung mit den rund 350 Lehrkräften verhindert werden könnte, die wie das Personal der Kantonsverwaltung dem kantonalen GAV unterstehen und einen Ausgleich gemäss im GAV geregeltem Verhandlungsergebnis erhalten. Auch das Bundespersonal kennt eine ähnliche Regelung, welche die Teuerungsanpassung ebenfalls nicht der Politik überlässt. Über allfällige *Reallohn*anpassungen würde weiterhin das Parlament entscheiden.
- B. In Berücksichtigung der Eingaben aus den Fraktionssitzungen vom 10. April 2007 *Delegation des jährlichen Entscheides über einen allfälligen Teuerungsausgleich – wie auch über allfällige Reallohn*anpassungen – *ans Parlament*.

Für die Zulagen wird analog zur bestehenden Regelung eine Anpassung vorgesehen, wenn der Index seit der letzten Anpassung um mehr als 10 Punkte angestiegen ist.

#### Art. 22e

Dieser Artikel regelt die Handhabung des 13. Monatslohnes analog Art. 56 AGO.

#### Art. 22f

Dieser Artikel regelt weitere Lohnbestandteile wie Zulagen bei abweichender Arbeitszeit und für Pikettdienst (bisher Art. 60 und 61 AGO), Funktionszulagen (bisher Art. 62 AGO), Sozialzulagen (bisher Art. 58 AGO), Dienstaltersgratifikation und -geschenk (bisher Art. 65 AGO), Austrittsgratifikation und -geschenk (bisher Art. 66 AGO) und Besoldungsnachgenuss (bisher Art. 71 AGO). Die Details werden in der Personalverordnung geregelt.

#### Art. 22g

Neu wird der Verweis auf das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen an Verwaltungsangehörige (SRO 132, bisher Art. 18 PV) ins Personalreglement aufgenommen.

#### Art. 22h

Analog zu Art. 42 AGO wird festgehalten, dass die Besoldung der Stadratsmitglieder im Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) geregelt wird.

#### Art. 41

In Art. 41 wird die bisherige, teilweise noch gültige Arbeits- und Gehaltsordnung integral aufgehoben. Entsprechend muss auch Art. 43 ersatzlos aufgehoben werden.

#### 4. Lohnvergleiche

Grundsätzliche Überlegungen zum Thema Lohnvergleiche wurden bereits in der Vorlage vom November 2006 angestellt. Zielsetzung muss ein Lohnsystem sein, das im betriebsinternen und -externen Quervergleich als gerecht erachtet wird. Ziel des internen Vergleichs ist eine gleiche Entlohnung für gleichwertige Tätigkeiten. Mit der ausgewählten, insbesondere auch „geschlechtsneutralen“ analytischen Arbeitsbewertung und der fachgerechten, zeitintensiven Anwendung durch die Projektgruppe unter der Anleitung des externen Experten wird nach Ansicht des Stadtrates dem Erfordernis der betriebsinternen Lohngerechtigkeit Genüge getan.

Das sorgfältige Vorgehen mit einem System, das unternehmensspezifische Merkmalsabänderungen nur in ganz geringem Ausmass zulässt, soll auch mit ein Garant sein, dass nicht einzelne Löhne aus dem Rahmen fallen. Externe Lohnvergleiche hingegen sind mit dem Risiko behaftet, dass – über Regionen und Branchen hinweg – nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Dennoch wurden die Minimal- und Maximalwerte der neuen Lohnklassen neben den bisherigen in Olten auch denjenigen verschiedener anderer Gemeinwesen der öffentlichen Hand im Rahmen eines Lohnvergleiches des Zentralverbands Staats- und Gemeindepersonal Schweiz gegenübergestellt. Eingebunden wurden ferner Vergleiche mit Empfehlungen des SKV und mit der Erhebung der orts- und berufsüblichen Mindestlöhne des AWA Aargau sowie mit den Besoldungen in den vergleichbaren Städten Aarau, Burgdorf und Zofingen, die in verdankenswerter Weise ihre Zahlen zur Verfügung gestellt haben. Ebenso wurde der Lohnvergleich von BDO Visura herangezogen.<sup>5</sup>

Im Vergleich zur Novembervorlage hat die Anwendung von BesArbOI 2 mini zur Reduktion von „Ausschlägen“ nach oben und unten geführt.

#### 5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Stadtrat hat schon im Vorfeld der Arbeiten an der Besoldungsrevision erklärt, dass diese nicht kostenneutral ausgeführt werden könne. Entsprechende Mehrkosten wurden denn auch bereits in die Finanzplanung der letzten Jahre aufgenommen. Und auch das Parlament hat dies bestätigt, indem es in der Dezembersitzung 2005 für die Umsetzung der Besoldungsrevision zu Gunsten des städtischen Personals im Budget 2006 anstelle einer Lohnanpassung eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 0,5% der gesamten Lohnsumme des städtischen Personals vornahm.

Eine generelle Kostenneutralität wäre nur zu erreichen, wenn Lohnentwicklungen einzelner nach oben mit parallelen Entwicklungen anderer nach unten kompensiert würden. Würde man – um eine Kostenneutralität zu erzielen – weniger Franken pro ABAKABA-Punkt bezahlen oder die errechneten Ansätze generell prozentual nach unten korrigieren, würde die Zahl der Mitarbeitenden im Besitzstand nach oben schnellen und wäre das Prinzip des Leistungslohns nicht mehr umsetzbar, da für noch mehr Mitarbeitende als heute – wo sich 80% der Mitarbeitenden im Lohnmaximum befinden – keine Lohnentwicklung möglich wäre.

---

<sup>5</sup> Beilage 5 Lohnvergleiche

## 5.1 Wiederkehrende Kosten Personal im Jahreslohn

### 5.1.1 Überführung/erster Schritt

Der Stadtrat hat in der Novembervorlage ein Lohnsummenwachstum für die Überführung von rund 1,5% – oder rund 270'000 Franken (jeweils zuzüglich 19% Sozialleistungen) – beantragt, mit dem in einem ersten Schritt 20% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn gewährt werden könnten. Der Stadtrat beantragt, auch für die Überführung in der Variante BesArbOl 2 mini dieselbe Summe einzusetzen. Dies erlaubt einen ersten Schritt von 25%, Damit pendelt sich das Lohnsystem rascher ein. Da die Besoldungsrevision Mitte 2008 eingeführt werden soll, reduzieren sich die **Überführungskosten im Jahr 2008** unter Berücksichtigung des per 1.1.2008 erfolgenden Stufenanstiegs auf **Fr. 122'565.-**.

### 5.1.2 Wiederkehrende Kosten Personal im Jahreslohn

In den Folgejahren steigen die Lohnkosten jeweils um die erwähnten, reglementarisch festgelegten Brutto-Maximalwerte an, von denen Gewinne aus Mutationen und aus Wegfall von Besitzständen abgerechnet werden können. Die schrittweise Anpassung führt dazu, dass über die nächsten 9 Jahre die Lohnkosten im Vergleich zu den aktuellen – unter Berücksichtigung der heutigen, ab 2009 wegfallenden Anerkennungszulage (1% der anrechenbaren Besoldung der berechtigten Personen = ca. Fr. 160'000.- pro Jahr) und der heutigen Systempflege – um netto durchschnittlich rund 2,4% ansteigen werden (und damit weniger als im alten Finanzplan 2006-2011). Aufgrund der Mutationsgewinne pendelt sich das System ab 2018 im Vergleich zu heute bei knapp **4,9% oder Fr. 831'000 Mehrkosten** (zuzüglich 19% Sozialleistungen) ein (zum Vergleich: Bei der letzten Besoldungsrevision von 1989/90 betragen die Mehrkosten rund 6%).<sup>6</sup> Ab 2018 entstehen somit keine Mehrkosten mehr.

Zieht man von diesen Mehrkosten die 1% Realloohnerhöhung, welche die kantonalen Angestellten und damit auch die Lehrpersonen der Stadt Olten Ende 2006 erhielten, und die 0,5% der gesamten Lohnsumme, welche das Parlament Ende 2005 zwar einmalig zurückstellte, die aber somit wiederkehrend wegfielen, ab, ergeben sich Steigerungswerte um durchschnittlich rund 0,9% bzw. total knapp 3,4%.

## 5.2 Wiederkehrende Kosten Personal im Stundenlohn und Zulagen

Die Kosten für Lohnanstiege Personal im *Stundenlohn* (Überführung) betragen rund Fr. 38'000.-, die Mehrkosten für die Anpassungen beim Zulagensystem Fr. 14'000.-, total inkl. 14% Sozialleistungen rund 59'200 Franken.

## 5.3 Kosten für Höherversicherungen Pensionskasse

Als Einlage sind im Jahr 2008 für die Höherversicherungen **Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von Fr. 377'330.-** an die Pensionskasse zu leisten.

Die Einkaufssumme für die vom Gemeindeparlament an der Budgetsitzung im Dezember 2005 für die Umsetzung der Besoldungsrevision zu Gunsten des städtischen Personals beschlossene Rückstellung in Höhe von 0,5% der gesamten Lohnsumme wird verwendet, um die entsprechenden **ebenfalls anfallenden Arbeitnehmerbeiträge** durch anteilmässige Beiträge zu entlasten. Dieser Schritt zu Gunsten der neu höher Eingestufteten ist gerechtfertigt, da einerseits für diese laut der Neueinstufung – unter Umständen bereits seit einer gewissen Zeitspanne – ein höheres Gehalt gerechtfertigt ist, das ihnen im Übrigen auch jetzt nur zu einem Teil ausgerichtet wird, und andererseits die neu tiefer Eingestufteten von der Besitzstandsregelung profitieren können.

<sup>6</sup> Vgl. Beilage 6: Auswirkungen Besoldungsrevision auf Planjahre

## 6. Realisierung

Anschliessend an den Entscheid des Gemeindeparlaments und die erforderliche Volksabstimmung (am 24. November 2007) ist vorgesehen, die Lohnberechnungen definitiv vorzunehmen und diese den Mitarbeitenden zu eröffnen. Wie schon nach der Verteilung der Fragebogenprotokolle an alle Mitarbeitenden im Jahreslohn sollen diese daraufhin in Sprechstunden Fragen zum Ergebnis stellen können. Sind sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden, haben sie die Möglichkeit einer Einsprache an den Stadtrat. Diese Einsprache kann sich gegen die Einreihung in die vorgesehene Lohnklasse und/oder gegen die individuelle Einstufung im Lohnband richten. Nach dem anschliessenden Stadtratsentscheid besteht ferner die Möglichkeit einer Beschwerde auf dem üblichen Rechtsweg an das zuständige Departement und anschliessend an das Verwaltungsgericht. Parallel dazu erarbeiten der Projektleiter und der Rechtsdienst die auf Grund des neuen Lohnsystems nötigen, bereits im Entwurf vorliegenden Änderungen der Personalverordnung<sup>7</sup>, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da die Mitarbeitenden nach der definitiven Eröffnung der künftigen Lohnklasse und des definitiven künftigen Gehalts die Gelegenheit haben müssen, bis zur Einführung des neuen Lohnsystems fristgerecht zu kündigen und einzelne Mitarbeitende bis zu sechs Monate Kündigungsfrist haben, ist die Einführung des neuen Lohnsystems auf den 1. Juli 2008 geplant. Somit wird es im Falle einer Zustimmung von Parlament und Volk trotz Überarbeitung nur um ein Jahr verzögert gegenüber der Vorlage vom November 2006 in Kraft treten.

## 7. Stellungnahmen

### 7.1 Betriebskommission BeKo

Die Betriebskommission betont in ihrer Stellungnahme<sup>8</sup>, sie sei sich darüber im Klaren, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Kompromisslösung handle, nachdem die erste Vorlage zurückgezogen werden musste. Es bestünden deshalb auch einige Vorbehalte ihrerseits; insbesondere stelle sich die Frage, ob das System ABAKABA so noch stimme. Kritisiert werden in der Stellungnahme unter anderem die Neudefinition der Führungsmerkmale, die Begrenzung der Ausschläge von Mehr- und Minderlohnanwartschaften sowie einzelne Zulagenregelungen. Zudem wird ein Teuerungsausgleich nach Landesindex befürwortet.

### 7.2 Personalverbände

Die Personalverbände PSO, VSPB und vpod betonen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme<sup>9</sup>, während sie sich hinter der Vorlage BesArbOI 1 vom November 2006 hätten stellen können, da es sich um die Umsetzung einer analytischen Arbeitsbewertung gehandelt habe, könnten sie hinter der überarbeiteten Vorlage weder in formeller noch in materieller Hinsicht stehen. Stossend sei, dass die mit der Materie vertraute Arbeitsgruppe nicht mehr beigezogen worden sei. Während die Neudefinition des Führungsmerkmals den Personalverbänden nachvollziehbar erscheint, erteilen sie der Begrenzung der Ausschläge von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften eine klare Absage, da sie zu einer Verzerrung des internen Lohngefüges führe. Sie fordern daher eine Streichung dieser Massnahme. Bei der Überführung rufen sie nach einer Besitzstandesgarantie auch für die Zulagen sowie einer Fortsetzung des ersten Schritts von 25% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn auch in den folgenden Jahren nach 2008. Auch sie befürworten einen Teuerungsausgleich nach Landesindex und

---

<sup>7</sup> Beilage 4

<sup>8</sup> Beilage 7

<sup>9</sup> Beilage 8

begrüssen die angestrebte Entkoppelung von Besoldungsrevision und Neuausrichtung der Familienzulage.

### 7.3 Stabsstellen

#### 7.3.1 Personaldienst

Der Personaldienst führt aus, die Projektgruppe Besarbol habe sich seit Januar 2005 mit dem neuen analytischen Besoldungsmodell ABAKABA befasst. Mit Hilfe des externen Experten Christian Katz seien die verschiedenen Funktionen analytisch erfasst worden. Es sei eine Vernehmlassung bei den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden gefolgt. Der nun vorliegende Entwurf sei seriös erarbeitet worden, breit abgestützt und verdiene deshalb aus Sicht des Personaldienstes Unterstützung.

#### 7.3.2 Controlling

Bei der überarbeiteten Vorlage wurden sämtliche Grundelemente des BesArbOI 1-Systems belassen. Um jedoch die Einsparungskriterien gemäss Auftrag des Gemeindeparlaments erreichen zu können, mussten – wie in der Vorlage erläutert – zusätzliche System-Parameter gesetzt werden. Diese sind unabdingbar und als Einheit zu verstehen, weil sonst das Kostenziel nicht erreicht wird bzw. das System nicht mehr funktioniert.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Kapitel 5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgezeigt. Die entstehenden Mehrkosten sind im aktuellen Finanzplan enthalten.

Die EGO wird mit der vorgeschlagenen Besoldungsrevision grundsätzlich auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger. Allerdings ist die Lohnentwicklung z. B. beim Staatspersonal aktuell deutlich höher, da dieses nebst den im Kapitel 5.1.2 erwähnten Lohnunterschieden von 1.5 % noch zusätzlich die individuellen jährlichen Lohnanpassungen erhält.

#### 7.3.3 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst führt aus, mit dem vorliegenden Bericht und Antrag würden auch die nötigen reglementarischen Grundlagen für die Besoldungsrevision geschaffen (Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement). Mit der Eingliederung des neuen Besoldungskonzepts in das Personalreglement könnten auch die noch verbliebenen, in Kraft stehenden Bestimmungen der AGO (bisher im Anhang 2 zur Personalverordnung aufgeführt; vgl. dazu Art. 18 PV) aufgehoben werden, was der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit dieser Bestimmungen sicherlich dienlich sei. Die Vollzugs- und Überführungsbestimmungen würden im Detail in der Personalverordnung durch den Stadtrat geregelt, welche in einem Entwurf bereits vorliege.

Aufgrund der finanziellen Folgen der Besoldungsrevision unterstehe dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum (Art. 13 lit. c der Gemeindeordnung: jährlich wiederkehrende Kosten von über Fr. 400'000.00).

Im übrigen schliesst sich der Rechtsdienst der Stellungnahme der Direktionskonferenz an.

### 7.4 Direktionskonferenz

Die Mitglieder der Direktionskonferenz beurteilten an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2007 die auf Grund der Reaktionen von Seiten des Gemeindeparlaments und der Fraktionen erarbeitete Kompromiss-Vorlage als gangbaren Weg, damit das Personal ohne weitere Verzögerung von den Vorteilen der Besoldungsrevision profitieren kann. Sie unterstützen deshalb den vorliegenden Bericht und Antrag. Sie geben ferner zu bedenken, dass im Sinne einer Gleichbehandlung mit dem Staatspersonal und der von den gleichen Regelungen profitierenden Lehrerschaft auch dem städtischen Personal der Teuerungsausgleich gemäss Index gewährt werden sollte. Zumal das städtische Personal schon bei vergangenen wie auch geplanten Reallohnerhöhungen für die kantonalen Angestellten (2007: +1,0%; 2008: gefordert +2,5%) ins Hintertreffen geraten ist bzw. gerät.

## 7.5 Fazit des Stadtrates zu den Stellungnahmen

Der Stadtrat hält im Wesentlichen an seiner Vorlage fest. Zur Frage eines weiteren Einbezugs der Begleitgruppe erklärt er, dass deren Mitglieder zwar auf verschiedenen Kanälen auf dem Laufenden gehalten wurden, dass ihre Wiedereinberufung indessen nicht notwendig war, da mit Ausnahme der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Überprüfung des Führungsmerkmals nicht die ermittelten ABAKABA-Punktwerte verändert wurden, sondern – vom Stadtrat auf Grund der Reaktionen im Parlament angeordnet – reine Massnahmen zur Kostensenkung erfolgten. Der externe ABAKABA-Experte der ersten Phase wurde für die Neudefinition des Führungsmerkmals einbezogen und auch die übrigen Änderungsabsichten wurden mit ihm besprochen. Richtig ist, dass die nun vorliegende Version einen Kompromiss zwischen dem heutigen Lohnsystem und der Vorlage vom November 2006 darstellt; angesichts des Sparauftrags des Parlaments kann indessen die erste Vorlage nicht als absolute Grösse herangezogen und somit auch nicht von Benachteiligung und „Bestrafung“ gesprochen werden, kommen doch eine grosse Anzahl von Mitarbeitenden auch mit dem System BesArbOI 2 mini in den Genuss eines erhöhten Lohnes, was – wie auch das Controlling feststellt – die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers Stadtverwaltung Olten verbessern würde. Angesichts der immer noch in Aussicht stehenden Mehrkosten kann auch nicht davon gesprochen werden, dass das städtische Personal nur „Brösmeli“ erhalten solle; der schwerwichtig auf (ausserordentliche) Steuererträge zurückzuführende Rechnungsabschluss 2006 ist hier nicht relevant.

Zu einzelnen Punkten:

*„Erben“ von Positionen:* Davon sind die Besitzstandsfunktionen ganz klar nicht betroffen; hier fand offenbar eine Verwechslung mit dem Vorgehen zur Erstellung des neuen Einreihungsplans im Rahmen des Systems BesArbOI 2 mini statt.

*Änderung Einreihungsplan durch Neudefinition Führungsmerkmal:* Die Änderungen sind auf Grund der neuen Punktzahlen transparent und ohne Bevorzugung oder Benachteiligung von einzelnen Funktionen, Personen oder entsprechenden Direktionen erfolgt.

*BesArbOI 2 mini:* Wie erwähnt stellt dieses System einen Kompromiss aus Kostengründen zwischen dem bisherigen und dem im November mangels breiter politischer Unterstützung zurückgezogenen System BesArbOI 1 dar. Da das Vorgehen, das heisst die „Umrechnung“, für alle Mitarbeitenden einheitlich ist, ist der Vorwurf der Willkür haltlos. Dem Argument der „Verzerrung“ muss entgegengehalten werden, dass beispielsweise in den unteren 14 Lohnklassen keine Verschiebungen auf Grund von BesArbOI 2 mini von Funktionen in andere Lohnklassen erfolgen.

*Einreihungskompetenz:* Die Zuordnung neuer Funktionen oder die Neuordnung bestehender Funktionen *basiert* auf der Bewertung mit ABAKABA als Empfehlung. Im Sinne der internen Gleichbehandlung müssen aber auch diese Funktionen mit dem aus dem System BesArbOI 2 mini resultierenden Einreihungsplan in Einklang gebracht werden. Die vollumfängliche Kompetenz dafür liegt beim Stadtrat.

*Bewertungskommission:* Die Inanspruchnahme einer vom Stadtrat eingesetzten paritätisch zusammengesetzten Bewertungskommission für Neubewertungen erscheint dem Stadtrat als unverhältnismässig und nicht praktikabel; die Ausarbeitung der entsprechenden Anträge zu Händen des Stadtrates obliegt der zuständigen Direktion in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst.

*Überführung:* Bei allen Mitarbeitenden stellen die Zulagen, die in einzelnen Fällen (Winterdienst im Werkhof) im Übrigen stark variieren können, keinen Bestandteil der Besitzstands-

garantie dar. Aus Kostengründen kann ferner der erste Schritt von 25% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn per 1.7.2008 nicht jährlich wiederholt werden (was im Übrigen auch nicht in der Version BesArbOI 1 vorgesehen war); die Weiterentwicklung des Lohnes ist von der Leistungskomponente abhängig und kann von den betroffenen Personen somit beeinflusst werden.

*Mitarbeiterbeurteilung:* Der Antrag, eine „Rekursmöglichkeit“ innerhalb der Verwaltung zu schaffen, wurde aufgenommen.

*Austrittsgratifikation:* Der Antrag, die bisherige Regelung beizubehalten, wurde aufgenommen.

## 8. Abschreibung eines hängigen Vorstosses

Aufgrund der beantragten Massnahmen kann folgender Vorstoss abgeschrieben werden:

Postulat Beat Moser und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion betr. Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage

*Der Stadtrat wird aufgefordert, die „Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage“ vom 1. September 1992 zu überarbeiten und eine neue, zusätzliche Anleitung für die „Bewertung der Leistung eines Angestellten zur Ausrichtung der Anerkennungszulage“ zu erstellen.*

## 9. Beschlussesanträge:

- 9.1 Die Besoldungsrevision wird im Sinne der Erwägungen bewilligt und auf 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.
- 9.2 Die Teilrevision des Personalreglements gemäss Anhang wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2008 in Kraft.
- 9.3 Der Stadtrat wird beauftragt, innert 3 Jahren dem Gemeindepárament eine Vorlage für eine Neuausrichtung der Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenige der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.
- 9.4 Das Postulat Beat Moser und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion betr. Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage wird abgeschrieben.
- 9.5 Mit dem Vollzug wird der Stadtrat beauftragt.
- 9.6 Ziff. 9.1 und 9.2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit den Zustimmungserklärungen des Parlamentbüros und der Geschäftsprüfungskommission zu Variante B mit dem Abänderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## EINTRETEN

**Heidi Ehram:** Die GPK dankt Ernst Zingg, Markus Dietler und Mario Schenker für die Erläuterungen zum vorliegenden Geschäft. Ich möchte das Resultat der Diskussion, die in der GPK stattgefunden hat, an den Anfang stellen. Der Beschlussesantrag der Besoldungsrevision und der Teilrevision des Personalreglements hat wie folgt eine Mehrheit gefunden: Bei Punkt 9.2 des Beschlussesantrags betreffend der Teilrevision des Personalreglements beantragt die GPK dem Parlament bei Artikel 22d Variante B. Das heisst, dass die Lohnanpassungen, das sind der Teuerungsausgleich und die Reallohnerhöhungen, abschliessend vom Gemeindeparlament festgelegt werden sollen. Variante B ist auf Wunsch der Fraktionen vom Stadtrat in den Bericht und Antrag genommen worden. In der GPK hat man festgestellt, dass sowohl der Landesindex wie auch die Ungleichbehandlung immer Kriterien beim Teuerungsausgleich gewesen sind, wenn das Parlament dies festgelegt hat. Bei Punkt 9.3 des Beschlussesantrages beantragt die GPK dem Parlament folgenden Wortlaut: „Der Stadtrat wird beauftragt, innert drei Jahren dem Gemeindeparlament eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen“. Das Ergebnis der Beschlussfassung zeigt, dass die GPK der Ansicht ist, es sei jetzt an der Zeit, die Besoldungsrevision dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Begründet wird dies mit der breiten politischen Diskussion, die stattgefunden hat. Ich verweise dabei auf die November-Debatte im Parlament. Die Sitzung vom März mit den Fraktionspräsidien und die Vorinformation der Fraktionen im April und der Tatsache, dass der Stadtrat die Anliegen der Fraktionen berücksichtigt hat und die Personalverbände einbezogen worden sind. Trotzdem hat sich die GPK den Entscheid nicht leicht gemacht und mehrere wichtige Eckpfeiler der Revision noch einmal ausführlich diskutiert. Dabei ist klar geworden, dass es wahrscheinlich kaum eine Besoldungsrevision gibt, die von allen Fraktionen und den Personalverbänden in allen Punkten die volle Zustimmung erhält. So sind Kompromisse für einen Konsens nötig, damit die Stadt Olten endlich zu einem neuzeitlichen Lohnsystem kommt, wo die individuelle Leistung ein wichtiger Bestandteil davon ist. Unter dem Aspekt der Kriterien Leistungsorientierung, ausgewogene Anteile von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Kostentransparenz, die gegeben ist – ich verweise auf Beilage 6 – welche die Besoldungsrevision erfüllen soll, ist Folgendes differenzierter besprochen worden: So die Besarbol 2-mini-Variante, wie sie jetzt in der Personalverordnung geregelt ist und im April von den Fraktionen mehrheitlich akzeptiert worden ist. Dass in der Mini-Variante die konsequente Anwendung des ABAKABA-Systems nicht mehr gegeben ist, ist zum Teil bedauert worden. Hingegen erfüllt diese Mini-Variante die Forderung nach geringeren Endkosten gegenüber der November-Vorlage, wobei sich die Veränderungen auch durch die neue Führungsbewertung ergeben haben. Weiter ist auch der gleich hohe automatische Lohnanstieg für genügende und gute Leistungen in den ersten acht Jahren ab Altersbasis bemängelt worden. So steht den Direktionen zuwenig Geld zur Verfügung, um maximale Ansätze auszurichten, falls viele hervorragende Mitarbeitende in einer Direktion arbeiten. Entscheidungskompetenz für das Parlament und die jährliche Steigerung der Gesamtkosten sind zu prüfen. Das stärkt auch das Vertrauen im Parlament. Einen Antrag betreffend Abänderung von Artikel 22b Absatz 3 und 4, wo das Gemeindeparlament jährlich einen Kredit für die Anpassung der Löhne gemäss Besoldungsrevision 2007, basierend auf der Lohnentwicklung und auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, bewilligt und die Lohnanstiege in den ersten acht Jahren ab Altersbasis für genügende Leistungen mit 1 %, für gute mit 2,5 % und für hervorragende mit 3,5 % festlegt, hat in der GPK keine Mehrheit gefunden. Das vor allem, weil die Automatismen in den ersten acht Jahren das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung in der Arbeitsgruppe gewesen, die Auswirkungen des Abänderungsantrags betreffend der Festlegung der Gesamtkosten nicht transparent sind und eine gewisse Garantie für das Erreichen des Maximallohns innert den vorgesehenen 30 Jahren nicht gewährleistet ist. Bei der Besitzstandregelung bedauert man einerseits, dass sie nach fünf Jahren erlischt. Andererseits ist aber auch die Meinung vertreten worden, den Besitzstand ganz abzuschaffen. Dass die Familienzulage nicht gleichzeitig mit der Besol-

dungsrevision durch eine neuzeitliche Zulage ersetzt oder in Lohn überführt wird, ist kritisiert worden. Man hat ein gewisses Verständnis dafür, dass eine fixfertige Lösung als Ersatz für die Familienzulage nicht einfach so aus dem Hut gezaubert werden kann und die jetzige Abschaffung der Familienzulage für einen Teil des Personals eine empfindliche Einbusse bedeuten würde. Die GPK beantragt dem Parlament in dieser Sache die Abänderung des Beschlussesantrages 9.3. Eine diesbezügliche Änderung im Personalreglement im jetzigen Zeitpunkt erachtet man als voreilig, weil die Kriterien für eine Betreuungszulage noch nicht definiert sind. Trotz der Meinungsverschiedenheit in einzelnen Punkten lohnt es sich, die Besoldungsrevision umzusetzen. Deshalb ist die GPK einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dem Beschlussesantrag grossmehrheitlich zugestimmt.

**Heinz Eng:** Das Büro hat die Vorlage ebenfalls geprüft und analysiert und folgt eigentlich grossmehrheitlich dem Stadtrat. Zu diskutieren hat Artikel 22 d gegeben. Dort haben wir bezüglich Variante A oder B abgestimmt. Diese Abstimmung hat ergeben: 3 sind für Variante B und 2 haben sie abgelehnt, bei 1 Enthaltung.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Ich möchte vorweg zwei Feststellungen machen. Ich werde drei allgemeine Punkte ansprechen. Wenn nach all diesen Diskussionen, die wir geführt haben, noch „technische“ Fragen bestünden, wäre die Projektgruppe mit Markus Dietler, Mario Schenker und Christian Winiger zuständig. Sie würden auch Antworten geben. Es sind sehr viele Diskussionen geführt worden. Das Gemeindeparlament ist vor der letzten Parlaments-sitzung orientiert worden. Die erwähnte Projektleitung ist an den Fraktionssitzungen gewesen. Besten Dank auch an die Präsidien der Fraktionen, die es ermöglicht haben, dass man diesen Turnus hat machen können. Ich denke, es ist sehr viel über die ganze Geschichte geredet worden. Punkt 1: Wieso eine Besoldungsrevision und warum jetzt? Es geht um die berühmte Trilogie, die ich immer wieder erwähne oder erwähnt habe. Das Parlament hat das Personalreglement geschaffen, dem Stadtrat Aufträge erteilt, eine Personalverordnung zu machen, und wir haben immer gesagt, die dritte Komponente oder Drei-Bein-Stütze vervollständigt ist die Besoldungsrevision, von Anfang an so verkündet. Zweiter Punkt: Das uralte Postulat Beat Moser betr. Leistungsorientierung. Dritter Punkt: Es hat tatsächlich Verschiebungen gegeben – das wissen wir alle – in den Funktionen beim Personal seit der letzten Revision, die vor rund 17 Jahren im Besoldungsbereich stattgefunden hat. Zum Beispiel ist man vom Sekretariat zur Sachbearbeitung weg. Es hat aber auch ganz klar Neuorganisationen und neue Organisationsstrukturen gegeben. Nächster Punkt: Es ist ganz klar eine fehlende Perspektive für das Personal in späten Berufsjahren festzustellen. Man ist relativ rasch an einem Punkt angelangt, an dem es im Sinne der Besoldung nicht mehr weiter geht. Ein altes Anliegen aus dem Personal heraus ist immer wieder gewesen, ob man nicht schauen könnte, dass wir etwas besser gestellt werden und es im Verhältnis stimmt, nicht zur anderen Direktion. Man kann es nicht gut vergleichen. Wir möchten einfach eine Verbesserung haben. Man hat immer wieder getröstet. Anträge auf Lohnentwicklung hat man getröstet und gesagt, es gibt ja eine Besoldungsrevision. Das Parlament, also Ihr, habt Ende 2005 Rückstellungen mit jährlich wiederkehrender Wirkung für das Personal vorgenommen und dadurch auch ein Signal gesetzt. Die Entwicklung beim Staatspersonal ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie läuft uns schlicht und einfach davon. Es hat vor vielen Jahren eine Besoldungsrevision gegeben, mittlerweile aber einen Gesamtarbeitsvertrag. Sie haben es unschwer auch in den Medien lesen können: Dieser Gesamtarbeitsvertrag und die Regelungen, die dazu installiert worden sind, können dazu führen, dass das Staatspersonal jetzt auch Reallohnerhöhungen erhält, aktuell 2 %, eine Teuerung von 0,7 % und 1,3 % Reallohnerhöhung. Der Rückstand des Personals zu den Lehrkräften, die Lehrkräfte, die dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind und unserem Personal, wird immer grösser. Das ist auch städtisches Personal. Ich darf daran erinnern, dass wir an die Gehälter unserer Lehrer 85 % beisteuern. Etwas, das man nicht ausser Acht lassen darf, gerade auch, wenn man jetzt gewisse Funktionen wieder besetzen will, ist die Marktfähigkeit, die jetzt vielleicht nicht gerade immer eins zu eins sichtbar wird. Aber man hört es immer wieder in Gesprächen, wenn es um die Besetzung von Absenzen respektive von Leuten, die wir wieder einstellen müssen, geht, weil je-

mand pensioniert wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vereinheitlichung des Zulagenwesens, das – ich sage es jetzt etwas schön ausgedrückt – zum Teil recht im Argen gewesen ist oder ist. Auch die Beseitigung von provisorischen Regelungen mit zum Beispiel bestehenden Funktionszulagen und und und..., die man endlich in einem guten Sinn lösen will. Ein Punkt, der natürlich das Parlament betrifft, ist die Regelung von Lohnanpassungen, nämlich die klare Kompetenz an das Parlament und zum Beispiel nicht das Risiko, dass man eine Volksabstimmung dazu haben muss. Punkt 2, den ich erwähnen möchte: Was sind die wesentlichsten Punkte, immer im Vergleich zum aktuellen Stand, wo die Leute jetzt dem Besoldungsregulativ unterstehen, heute aktuell? Was sind die Unterschiede der Unterlage vom November 2006, die der Stadtrat zurück genommen hat, zur heutigen, die wir jetzt Besarbol 2 mini nennen? Es ist keine völlig neue Vorlage. Weiterhin sind zwei Bestandteile dabei, nämlich die Funktionsbewertung mit ABAKABA und ein Lohnsystem mit Leistungskomponenten. Neu dazu gekommen ist das System mini. Das heisst, Begrenzung von Ausreissern nach oben und unten. Das System mini ist im April 2007 von den Fraktionen auch grossmehrheitlich begrüsst worden. Jetzt aber im Vergleich zum November 2006 zum heutigen Mini: Alle werden gleich behandelt. Es gibt keine Willkür. Die unteren Lohnklassen 1 bis 14 – das sind zwei Drittel des gesamten Personals – sind trotz Mini genau gleich geblieben. Nur zwölf von 130 Funktionen werden durch die Mini-Variante in eine tiefere Lohnklasse eingestuft und bleiben trotzdem noch Gewinner, im Vergleich zu 2006 tiefer eingestuft, aber im Vergleich zu aktuell höher. Sie bleiben also immer noch Gewinner. Verschiebungen, die es gegeben hat, stammen nicht nur vom Mini-System, sondern auch, weil man die Führungspunkte neu beurteilt hat. Das Ganze ist ein Päckchen, und man kann nicht einfach wesentliche Bestandteile aus diesem Päckchen wie eben das Mini-System oder die Überführung respektive die Bewilligung der Überführung heraus brechen. Dann geht das System nicht mehr auf. Man kann kleine Retouches vornehmen. Ich komme zum dritten Punkt, nämlich zu den Anträgen, die im Raum stehen. Änderungsanträge zum Personalreglement: Die eingesetzten Werte und die Garantie in den ersten acht Jahren, meine Damen und Herren, sind ein Ergebnis von Verhandlungen in der paritätisch zusammen gesetzten Arbeitsgruppe. Das ist eine wichtige Aussage. Die Abstufung genügend bis gut in den ersten acht Jahren ist sicher möglich. Dadurch steht für die Erreichung der übrigen Maximalwerte mehr Geld zur Verfügung. Die Höhe der Abstufung soll das Parlament festlegen. Ganz wichtig ist es aber: Die 2,5 % für gut müssen bleiben, weil die Systemberechnung auf dieser Gut-Kurve beruht.  $8 \text{ mal } 2,5 \% = 20 \%$ . Das ist der erste Schritt für die Überführung. Wenn man dies ändert, bricht dieses System auseinander. Jetzt garantiert oder nicht garantiert: Gesamtfinanziell hat dies auf die Kosten der Vorlage keine Auswirkung. Der Vorschlag des Stadtrates mit garantiertem Anteil bevorzugt, nicht zuletzt zum Teil auch ein Wunsch aus dem Parlament, Mitarbeitende in jungen Jahren, die vor einer Familiengründung stehen und dadurch auch klar etwas gefördert werden sollten. Ein Verzicht auf eine Garantie wäre grundsätzlich solidarischer zwischen den verschiedenen Altersgruppen. Die Jungen würden dann nicht bevorzugt. Der Antrag der GPK betreffend Familienzulage ist für den Stadtrat möglich. Das Parlament entscheidet. Auch bezüglich der Teuerung soll das Parlament wie vorgesehen den Variantenentscheid treffen. Ich komme zum Schluss. Es geht um ein Päckchen. Der Einreichungsplan ist mit Hilfe von ABAKABA optimiert worden. Im Lohnsystem ist neu eine Leistungskomponente eingebaut. Im Interesse des städtischen Personals, das dadurch in den nächsten Jahren gegenüber dem Staatspersonal etwas nachziehen kann, und wirklich im Sinne von vereinheitlichten verbesserten Regelungen in verschiedenen Bereichen möchte Sie der Stadtrat bitten, der Vorlage zuzustimmen.

**Dr. Markus Ammann:** Zuerst möchte sich die SP-Fraktion beim Stadtrat bedanken, auch bei den Experten, die – ich sage jetzt einmal – einen wichtigen Input gegeben haben, der bei uns auch zu einer gewissen Überzeugung geführt hat. Auch bei den beteiligten Mitarbeitern möchten wir uns bedanken, insbesondere bei Markus Dietler, wo wir gespürt haben, wie er sich engagiert, für die Erarbeitung eingesetzt hat und aber auch nachher vor allem engagierte Überzeugungsarbeit geleistet hat. Die Ausgangslage ist klar. Der Stadtpräsident hat sie bereits erklärt. Wir haben ein altes Reglement, das den Anforderungen einfach nicht mehr

genügt, wo die gerechten Einreihungen nicht mehr möglich sind, das die Berufsbilder, die wir heute haben, nicht mehr erfassen kann, Das gesamte Umfeld hat sich geändert. Das Lohnsystem ist nicht mehr zeitgemäss, wenn man es mit anderen Systemen vergleicht. Fakt ist: Das Parlament und der Stadtrat haben die Verwaltungsmitarbeitenden schon seit mehreren Jahren vertröstet. Man hat im vorletzten Jahr sogar die Lohnerhöhungen mit dieser Begründung zurück gestellt. Das heisst mit anderen Worten: Die Mitarbeitenden tragen einen Teil der Finanzierung eigentlich bereits selber. Zur Lösung: Im Kern hat sich gegenüber dem November 2006 eigentlich nicht viel geändert. Das darf der Stadtrat jetzt eigentlich als Kompliment verstehen. Das heisst ja eigentlich, er hat wahrscheinlich ein gutes System vorgestellt. Das ist übrigens auch durch das Band gelobt worden. Er hat die wesentlichen und geforderten Anliegen aufgenommen, hinein gepackt, wie Leistungskomponente, Lohngerechtigkeit, ein Anliegen, das für uns wichtig ist, auch zwischen den Geschlechtern. Sie ist jetzt gegeben. Die Einreihungen sind den Berufsbildern angepasst. Wenn der Stadtrat also überzeugt gewesen ist, dass er das Beste gemacht hat, hat er gar nicht anders gekonnt, als praktisch die gleiche Vorlage zu bringen. Es hat natürlich Änderungen drin. Das sind die, welche das Parlament gewünscht hat. Insbesondere ist man bei den Kosten entgegen gekommen, und man hat auch den etwas unseligen, unendlich langen Besitzstand, den wir auch kritisiert haben, jetzt reduziert. Wir sind – ich sage dies auch offen – eigentlich mit der vorherigen Vorlage glücklicher gewesen. Auch wenn jetzt zwei, drei Punkte enthalten sind, die gut sind, insbesondere auch die Führungsbewertung und eben der Besitzstand. Wir sind jetzt auch froh, dass im Prinzip immer noch Rücksicht auf die kleineren Einkommen genommen wird. Wir sind froh, dass bei der öffentlichen Hand die Schere zwischen kleinen und hohen Einkommen nicht so auseinander geht, wie es zum Teil in der Privatwirtschaft fast exzessiv betrieben wird. Im Sinne eines tragfähigen Kompromisses – sage ich einmal – können wir mit dieser Vorlage eigentlich leben. Vielleicht noch zwei, drei andere Bemerkungen: Wir könnten jetzt wahrscheinlich noch stundenlang über die Vorlage zu Tode reden. Über die Zahlen, Prozentzahlen, Steigerungsraten, Leistungskomponente und deren Umsetzung könnte man diskutieren. Man könnte nach einem gerechten Lohnsystem suchen. Wir wissen, dass wir dies nicht finden werden. Wir können uns vielleicht stückweise noch etwas annähern, aber wir werden immer nur eine Annäherung behalten. Wir möchten auch etwas zur Vorsicht mahnen, wie es der Stadtpräsident auch schon gesagt hat, dass wir uns anmassen – ich sage deshalb auch anmassen – jetzt gegenüber den Experten, die es wirklich vertieft angeschaut haben und auch den Verhandlungen, die stattgefunden haben, plötzlich an einzelnen Details herumzuschrauben in einem komplexen System, wo man dann nicht genau weiss, was passiert und vielleicht nicht alle nachvollziehen können. Das kann ein Stück weit gefährlich sein, und wir möchten eigentlich gerne davon Abstand nehmen. Vielleicht wäre es am Schluss zur Begründung sinnvoll zu wissen, was eigentlich jetzt die Nutzniesser davon haben. Ich glaube, man spricht heute von den „„Steakholders““. Wer sind eigentlich die Nutzniesser dieser ganzen Vorlage. Das sind einmal sicher die Arbeitnehmer, die Stadtangestellten. Man kann offen sagen, dass sie profitieren werden, weil es insgesamt etwas höhere Löhne gibt, auch in der gesamten Summe. Sie werden profitieren, weil sie jetzt ein transparenteres, gerechteres und faireres System, ein soziales Lohngefüge, eine neue Führungsbewertung und Leistungskomponenten haben, alles Sachen, von denen das Personal meiner Meinung nach auch effektiv profitiert. Ich möchte sagen, es gibt noch andere „„Steakholders““. Es gibt zum Beispiel das Parlament, wo wir ja quasi letztlich stellvertretende Arbeitgeber sind. Wir haben die Verantwortung, dass wir eine ausgewogene Vorlage machen, dass wir keine einseitige Verlierer in diesem ganzen Geschäft haben. Wir haben Verantwortung nicht nur im Auftrag der Bevölkerung, sondern eben auch eine Verantwortung für das Personal. Ich möchte sogar noch weiter gehen und sagen, das Parlament hat hier die Gelegenheit, das eigene Ansehen etwas zu korrigieren oder etwas zu steigern. Ich habe das Gefühl, auch aussen nimmt man das Parlament in diesem Zusammenhang etwas zwiespältig wahr. Wir kennen alle diese Lobeshymnen, wie ich sie einleitend auch gemacht habe, an die Stadtverwaltung. Vor allem zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Verwaltungsbericht hört man das, auch mit Vorstössen, Budget usw. hört man immer, wie gut das Personal ist. Wenn es dann ein bisschen um die Wurst, um Geld, Lohnerhöhungen oder Teuerungsaus-

gleich geht, spürt man immer etwas das „schmürzelige“ Tun. Ich denke, aussen wird auch wahr genommen, dass hier irgendwo eine gewisse Diskrepanz vorhanden ist. Hier könnten wir jetzt Zeichen setzen, um zu sagen: Nein, uns ist das Personal wichtig, und wir wollen ihm ein modernes Lohnsystem geben. Vielleicht noch der dritte Nutzniesser: Das ist ja letztlich die Bevölkerung. Das Ziel muss ja sein, dass wir einen qualitativ hochwertigen, effizienten Verwaltungsapparat haben. Das braucht motivierte, engagierte und – ich sage jetzt - entsprechend fair eingestufte und entlohnte Mitarbeiter. Voraussetzung ist also hier ein marktgerechtes, zeitgerechtes, zeitgemässes Lohn- und Einreihungssystem, das sich letztlich auch mit der Konkurrenz auf dem Markt vergleichen lässt. Sonst haben wir nicht die besten Leute hier in der Stadtverwaltung. Fazit: Die Vorlage nimmt eigentlich fast alle notwendigen Punkte auf. Etwas unzufrieden sind wir, dass zum Beispiel die Familienzulage nicht auch schon hat abgehandelt werden können. Wir sind der Meinung, das wäre eigentlich möglich gewesen. Tant pis! Wir haben jetzt einen Vorschlag, mit dem wir auch leben können. Grundsätzlich werden wir also letztlich mit Überzeugung, auch wenn es ein Kompromiss ist, dieser Vorlage zustimmen. Auf die Variantenwahl, vor allem bei Artikel 22 d, werden wir zu gegebener Zeit zurück kommen.

**Felix Wettstein:** Wir möchten uns dem Dank an den Stadtrat und auch im Speziellen an den Stadtschreiber, Markus Dietler, anschliessen, wie wir durch die Vorlage geführt worden sind, auch im Vorfeld informiert worden sind, schon in den Dialog haben treten können. Wir haben uns grundsätzlich überlegt, von welchen Haltungen wir ausgehen. Unsere obersten Prinzipien in dieser Vorlage sind Lohngerechtigkeit, Fairness gegenüber dem Personal, Transparenz und Attraktivität als Arbeitgeberin. Gesamthaft gesehen kommen wir zum Schluss, dass diese Besoldungsrevision und Regelung ganz klar der heutigen Situation vorzuziehen ist. Wir möchten sechs Punkte nennen, die wir als klaren Fortschritt ansehen. Erstens: Die Stufeneinstufungen mit dem System ABAKABA sind das richtige Instrument. Zweitens: Der sanftere Anstieg während bis zu 30 Jahren oder länger innerhalb der Funktion sehen wir als richtig an. Drittens: Wir sind auch damit einverstanden, dass eben nicht die aktuelle Position auf dem Lohnband den Anfang macht, sondern die Altersbasis den Ausschlag gibt, wo jemand eingestuft wird. Dass man in den ersten acht Jahren dieses Altersbandes einen bescheidenen automatischen Anstieg hat, wollen wir unbedingt unterstützen. Das begründen wir nicht einmal nur, ob man jetzt in der Familiengründungsphase ist, sondern das begründen wir schlicht, weil man in diesen Jahren erfahrungsgemäss an Leistung zulegt, weil man einfach Erfahrung sammelt und je länger desto sattelfester wird. Deshalb verdient man in jungen Jahren eine gewisse Garantie eines Anstiegs. Viertens: Wir sind damit einverstanden, dass die Besitzstandgarantie neu auf fünf Jahre begrenzt wird. Fünftens: Wir finden die Neubewertung der Führungsfunktionen richtig und nachvollziehbar. Sechstens: Wir sind bei der Frage des Teuerungsausgleichs ganz klar für die Variante, abgestützt auf den Landesindex. Wenn wir es anders wollten, dürften wir das Wort Teuerungsausgleich gar nicht in den Mund nehmen. Nach wie vor – das hat ja im letzten November mein Vorgänger Candidus Waldspühl schon betont – finden wir, dass 34 Lohnklassen für eine Verwaltung in unserer Grösse eigentlich zu viel sind. Ein Stichwort zur Leistungskomponente: Sie stellt jetzt in Aussicht, dass jemand um bis zu 2,5 % jährlich mit der Bewertung hervorragend zusätzlich ansteigen kann. Das sehen wir als zu gross an. Wir sind der Meinung, man zeigt ja auch, dass man nicht bereit ist, das Geld in die Finger zu nehmen, um dies zu realisieren. Wir sehen hier einen Widerspruch in der Festlegung der Gesamtsumme für individuelle Erhöhungen und diesen möglichen Erhöhungsfaktoren. Wenn eine Direktion lauter hervorragende Leute beschäftigt, und das sollte ja eigentlich das Ziel sein, kann sie ihnen den Leistungslohn gar nicht gewähren. Wir sind insgesamt der Meinung, dass man den Mut hätte haben müssen – wir haben im letzten November nicht darüber abgestimmt – insgesamt eine etwas höhere Summe anzusetzen. Es sind vier Aspekte in dieser Vorlage, mit denen wir nicht einverstanden sind. Erstens: Die Variante mini ist eine Verschlechterung gegenüber der Vorlage im letzten November. Es ist eine reine Sparmassnahme ohne sachliches Fundament. Damit werden die Einstufungen gemäss ABAKABA gleich wieder ausgehebelt, und es führt zu neuen Ungerechtigkeiten. Ich sage ganz bewusst nicht Willkür, Ernst Zingg, sondern Unge-

rechtingkeiten. Diese zwölf Fälle sind relativ ungerecht eingestuft. Ob sie absolut gesehen einen höheren Verdienst haben als bis jetzt, steht nicht zur Debatte. Zweitens: Die Regelung der Überprüfung für diejenigen, die bis jetzt zu tief eingestuft sind. Sie führt ebenfalls zu Ungerechtigkeiten. Der Stadtrat will ja nur das erste Viertel dieses Rückstands Mitte des nächsten Jahres ausgleichen und verweist nachher auf den Anstieg gemäss individuellen Leistungskomponenten. Es ist aus logischen Gründen leider nicht möglich, damit den Rückstand wett zu machen. Warum? Wenn jemand genau der gleichen Lohnklasse angehört wie jemand in einer anderen Funktion, wenn der eine richtig eingestuft, profitiert derjenige oder diejenige ja in den Folgejahren auch vom individuellen Anstieg, wenn er gut oder sogar hervorragend bewertet wird. Mit anderen Worten: Wenn ich das Pech habe, zu tief eingestuft zu sein, kann ich noch so gut oder hervorragend sein, ich hinke immer denjenigen hinten nach, die in der gleichen Klasse, aber für sie zum Glück in einer anderen Funktion angefangen und dort schon ungefähr am richtigen Ort angefangen haben. Erst recht mit der Idee des Erbans von Positionen wird diese Ungerechtigkeit des um drei Viertel fehlenden Anhebens der bis jetzt zu tief Eingestuften eigentlich ins System eingebrannt. Drittens: Wir sind nicht einverstanden, dass der Stadtrat es verpasst hat, jetzt den alten Zopf Familienzulage abzuschneiden. Heute erhalten Doppelverdienende ohne Kinder eine Zulage. Das kann man jetzt eindeutig nicht als soziale Massnahme bezeichnen. Sie jetzt aufrecht zu erhalten, ist auch überhaupt nicht mitarbeiter- und mitarbeiterinnenfreundlich, sondern schafft zwei eigenartige Kategorien von Mitarbeitenden jenseits irgend eines Bedarfs. Wir wollen, dass die Familienzulage baldmöglichst in eine echte Betreuungszulage umgewandelt wird, welche diesen Namen verdient. Wir haben einen vierten Punkt, wo wir nicht einverstanden sind. Es geht um die Zulagen für Nacharbeit zwischen abends elf Uhr und morgens sechs Uhr. Wir sind der Meinung, dass der Zeitzuschlag von 20 % statt wie in der Vorlage 10 % gewährt werden könnte oder sollte, wie es zum Beispiel auch der GAV des Kantons vorsieht. Wir möchten dem Stadtrat diesen Aspekt als Anregung mitgeben. Ich habe jetzt insgesamt vier Mängel aufgezählt. Die ersten beiden sind recht gravierend, weil sie neue Ungerechtigkeiten schaffen. Sie sind auf Verordnungsstufe geregelt. Unsere Fraktion hat lange hin und her abgewogen: Müssen wir in dieser Situation einen Rückweisungsantrag stellen, weil wir ja am Wortlaut der Verordnung nicht selber korrigieren können? Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir eintreten und nicht zurück weisen. Trotz unseren Bedenken möchten wir die Revision nicht verzögern. Wir arbeiten aber an einem Vorstoss, der diese Ungerechtigkeiten noch ausmerzen soll, die jetzt in das System eingebaut sind. Wir sind der Meinung, dass das städtische Personal es verdient hat, wenn man die Pferdefüsse der Variante mini und des unvollkommenen Ausgleichs für die zu tief Eingestuften möglichst bald korrigieren könnte. Noch eine abschliessende Bemerkung zu Markus Ammann betreffend „an den Details schrauben und das System, das dann auseinander bricht“. Mir scheint ganz wichtig, dass das Parlament auch zu Details oder zu scheinbaren Details Stellung beziehen soll, weil dahinter schliesslich Haltungen stecken und diese sollen transparent werden. Du hast ein Beispiel genannt, nämlich die Verantwortung gegenüber dem Personal. Das ist sehr wahr.

**Urs Knapp:** Die FdP hat die Besoldungsrevision in der Fraktion kontrovers diskutiert. Am Schluss hat sich die Fraktion für Eintreten entschieden, weil damit ein erster Schritt hin zu einem Leistungslohn gemacht wird, zu einer leistungsgerechten Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und damit auch dem Postulat Beat Moser aus dem Jahr 1995 Folge geleistet wird. Im Gegensatz zu anderen Parteien vertreten wir in dieser Vorlage aber nicht nur die Interessen einer Minderheit, sondern auch die Interessen der grossen Mehrheit der Steuerzahler, die nicht auf der städtischen Lohnliste stehen. Wir sind für eine faire Entlöhnung der städtischen Angestellten, aber gleichwertig für eine marktgerechte und leistungsgerechte Entlöhnung der städtischen Angestellten. Marktgerecht sind nach unserer Meinung die Anstellungsbedingungen der Stadt Olten schon heute, auch im Vergleich mit dem Kanton. Sonst würde die Stadt die offenen Stellen nicht problemlos mit qualifizierten Personen besetzen können. Wie gut diese Anstellungsbedingungen sind, zeigt sich auch an der tiefen oder sehr tiefen Fluktuationsrate. Wer einmal eine städtische Stelle hat, behält sie. Die Stadt zahlt Löhne – das sieht man auch in einer Beilage zu dieser Vorlage – vor allem

bei den unteren und mittleren Löhnen, die im Vergleich mit der Privatwirtschaft und auch mit anderen öffentlichen Verwaltungen gut bis sogar überdurchschnittlich gut sind. Das lässt sich aus den wenigen vom Stadtrat ausgewählten Lohnvergleichen heraus lesen. Zusätzlich bietet die Stadt über den Lohn hinaus auch grosszügige Anstellungsbedingungen. Ich möchte daran erinnern, dass die wöchentliche Arbeitszeit bei der Stadt netto unter 40 Stunden liegt, der Arbeitnehmer heute deutlich tiefere Prämien für die Pensionskasse als der Arbeitgeber zahlen muss, die Arbeitsplatzsicherheit sehr hoch ist, auch bei Veränderungen, die vorgenommen werden, und der Lohn Jahr für Jahr quasi automatisch steigt. Dagegen sind heute die Anstellungsbedingungen bei der Stadt Olten noch wenig leistungsgerecht. Da liegt nach unserer Meinung der grosse Fortschritt dieser Besoldungsvorlage. Erstmals bekennt sich die Stadt zu einem Leistungslohn und damit auch zu einer Leistungskultur in der Stadtverwaltung. Die Ansätze sind zwar noch zaghaft. Wir haben deshalb auch den Antrag eingereicht, mit dem wir zwischen noch genügender und guter Leistung auch bei der Entlohnung klar unterscheiden möchten. Genügend ist nicht gut genug und darf deshalb nach unserer Meinung auch nicht gleich belohnt werden wie gut und zwar vor allem auch nicht aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gute oder sogar hervorragende Leistungen bieten. Man muss sich auch bewusst sein, dass ein Leistungslohn auch eine differenzierte Beurteilung der Leistung erfordert. Es braucht daher eine neue Führungskultur, vor allem, wenn man bedenkt, dass heute offensichtlich in gewissen Direktionen – wir haben dies vor ein paar Wochen auch gehört – nicht alle Mitarbeiter qualifiziert werden. Das wird oder muss in Zukunft anders sein. Sonst kann man keinen Leistungslohn zahlen. Und zwar eine umfassende Qualifizierung. Es ist auch genügend Geld für die Leistungskomponente vorhanden. Wenn man richtig qualifiziert und zwar richtig. Man kann hier Herrn Katz und auch andere renommierte Personalfachleute zitieren. Es kann nicht sein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt einfach hervorragende Leistungen bieten, sondern die Erfahrung ist, und das ist allgemein erkannt, auch in der Personaldisziplin, auch in der Wissenschaft und der Praxis, dass sich eigentlich bei der Grösse einer Stadt wie Olten mit diesen Arbeitsplätzen eine gausssche Kurve abbildet, dass vielleicht bis rund 20 % hervorragende Leistungen bieten werden. Es ist etwa ein Drittel der Personen, die gute Leistung bieten, vielleicht etwa ein Drittel genügende, und es gibt auch solche, die ungenügende Leistungen bieten. Das muss sich – das ist auch unser Appell – auch in der Personalbeurteilung und -förderung widerspiegeln, dass man hier dann auch die entsprechenden Gespräche macht und die Konsequenzen zieht. Dann hat man genügend Finanzen, um hervorragende und gute Leistungen zu honorieren. Zu einer Leistungskultur würde auch gehören – ich nenne hier eindeutig den Konjunktiv – dass man mit den langen Besitzstandsgarantien aufhört. Lange Besitzstandsgarantien für Leute heisst, es erhalten Leute Löhne, die eigentlich nicht ihrer Einreihung in einem Besoldungssystem entspricht. Es ist eine Ungerechtigkeit in einem Besoldungssystem. Das Parlament kann zur Besitzstandswahrung nichts sagen. Das hat die Stadt Olten in der Verordnung geregelt. Unser Appell ist, dass der Stadtrat hier noch einmal über die Bücher geht und sich auch bewusst ist, was er auslöst, wenn er den Besitzstand auf fünf Jahre garantiert. Die FdP hat sich immer eindeutig gegen Automatismen ausgesprochen, weil solche Automatismen einer Lohnpolitik mit einer leistungsgerechten Entlohnung widersprechen. Trotzdem will der Stadtrat wieder einen Automatismus einführen. Er will dem Personal für die nächsten zehn Jahre eine durchschnittliche Realloohnerhöhung von über einem 1 % pro Jahr geben. Dieses Element der Vorlage hat bei uns in der Fraktion sehr schwer zu schlucken gegeben. Schlichtweg nicht akzeptabel wäre für uns, wenn das Parlament in der Variantenabstimmung über die Lohnanpassung für die Variante A wäre und damit dem Parlament die heutigen Kompetenzen wegnehmen würde. In diesem Fall würde die FdP die gesamte Vorlage ablehnen und bekämpfen. Wir wollen hier auch ein Mittel in der Hand halten, damit wir die Automatismen bei der Umsetzung der Besoldungsrevision indirekt korrigieren könnten, wenn dies notwendig wäre. Unverständlich ist für uns, dass der Stadtrat in seinem Bericht an den Gemeinderat die Gesamtkosten dieser Vorlage an keiner Stelle deutlich und augenfällig erwähnt. Möglicherweise mag er auch nicht richtig dazu stehen, dass der Antrag, über den wir heute diskutieren, Mehrkosten von über 7 Millionen Franken auslösen wird. Bis ins Jahr 2017 werden die Personalkosten der Stadt jedes Jahr um durchschnittlich Fr. 700'000.—

ansteigen. Die FdP hat stets gefordert, dass der Stadtrat auch eine kostenneutrale Variante für eine Besoldungsrevision vorlegen sollte. Leider verweigert – anders kann man es nicht sagen – der Stadtrat standhaft, in eine solche Diskussion über dieses Thema überhaupt einzutreten, weil er sagt, es ist nicht möglich. Es ist möglich. Das zeigen auch die Beispiele, zum Beispiel des Bundes oder von zahlreichen Kantonsverwaltungen. Sie überprüfen nämlich die staatlichen Leistungen, streichen überflüssige Angebote, steigern die Effizienz der Verwaltung und können so höhere Löhne für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen, ohne dass die gesamten Lohnkosten steigen. Wie Sie sehen, haben wir uns in der FdP den Entscheid über diese Vorlage nicht einfach gemacht. Schliesslich sind wir für Eintreten, weil damit ein erster Schritt zu einer leistungsgerechten Entlohnung gemacht wird. Ob wir auch in der Schlussabstimmung für die Besoldungsrevision eintreten werden, hängt für uns ganz massgeblich davon ab, wie das Parlament über unseren Antrag und die Frage der Lohnanpassung entscheiden wird.

**Christian Werner:** Zuallererst möchte ich im Namen der SVP-Fraktion Herrn Mario Schenker recht herzlich für seine kompetenten Ausführungen an unserer Fraktionssitzung, die uns in der Entscheidungsfindung sicher unterstützt haben, danken. Die SVP-Fraktion ist mit der Vorlage insgesamt nicht wirklich zufrieden, wird aber eintreten und unter der Voraussetzung, dass unseren Änderungsanträgen zugestimmt wird, zähneknirschend und im Sinn und Interesse der Sache mehrheitlich zustimmen. Angesichts der Zeitverhältnisse und im Wissen, dass hier noch einige Diskussionen auf uns zukommen und natürlich jetzt auch aufgrund der selber geäusserten guten Argumente des FdP-Sprechers beschränke ich mich auf zwei, drei Hauptkritikpunkte. Positiv bewerten wir am System die Leistungsorientiertheit. Diese Stossrichtung unterstützen wir sicher klar. Gleichzeitig bedauern wir aber, dass der Stadtrat die angestrebten Ziele im Bereich dieser Leistungsorientiertheit zum Teil, dort zum Beispiel vor allem unter Punkt 2.1.1., die beschriebene Lohnentwicklung unserer Meinung nach selber ein Stück weit relativiert. Weiter beurteilen wir die unserer Meinung nach immer noch zu hohen Gesamtkosten und auch die Tatsache, dass unsere Forderungen auf der Zusammenstellung der Fraktionsanträgen zu einem grossen Teil gar nicht oder zumindest nicht befriedigend umgesetzt worden sind, vor allem im Bereich des Besitzstandes und der Familienzulage. Wir haben zwei Änderungsanträge gestellt. Ich werde später, wenn dies aktuell ist, dazu mehr sagen. Betonen möchte ich aber an dieser Stelle, und hier kann ich mich eigentlich der FdP anschliessen, dass ein Scheitern der Änderungsanträge unser Stimmverhalten bei den Beschlussesanträgen sicher massgeblich beeinflussen würde. Zu Artikel 22d: Die SVP-Fraktion unterstützt in der Variantenabstimmung über den Teuerungsausgleich klar Variante B, so wie dies ja auch von den Fraktionen einhellig gefordert worden ist. (Auch die Grünen haben sich ja dort klar für Variante B ausgesprochen, und das hat mich vorher vom Fraktionssprecher der Grünen erstaunt. Auch bei der bevorzugten Variante haben sich ja die Grünen für 2 mini ausgesprochen, wo auch der Sprecher noch nicht dabei gewesen ist. Aber die Fraktion hat sich anders geäussert als jetzt). Auch die Variantenabstimmung über den Teuerungsausgleich ist für uns eine Schicksalsabstimmung, wenn man es so ausdrücken kann. Wir werden auf die Vorlage eintreten und zu gegebener Zeit unsere Änderungsanträge formulieren und versuchen sie umzusetzen. Recht herzlichen Dank.

**Heidi Ehrsam:** Die CVP/EVP-Fraktion möchte sich den umfassenden Dankesworten der Vorredner anschliessen. Unsere Fraktion ist in der Diskussion zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Besoldungsrevision jetzt reif für die Umsetzung ist. Wir haben etwas weniger Probleme als die anderen Fraktionen gehabt. Noch selten ist über ein Geschäft so gut informiert und die Fraktionen so intensiv einbezogen worden. Die CVP/EVP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass ihre Anliegen, vor allem auch die Besitzstandregelung, in die vorliegende Besoldungsrevision eingeflossen ist. Unsere Fraktion ist ursprünglich von einer kostenneutralen Besoldungsrevision ausgegangen und steht jetzt aber hinter der BesArbOI 2 mini-Variante in ihrer Ausgestaltung, die jetzt ja männiglich ausgeführt worden ist und notgedrungen auch ihren finanziellen Auswirkungen, die gegenüber BesArbOI 1 immerhin eine Halbierung der Kosten erzielt. Nach Ansicht unserer Fraktion ist diese Mini-Variante transpa-

rent. Ernst Zingg hat es gesagt. Wir pflichten dem bei. Die unteren Lohnklassen erfahren keinen Nachteil gegenüber der November-Vorlage. Sie bietet den Mitarbeitenden für ihre individuelle Lohnentwicklung mit ihrer Leistungskomponente ein gutes Potenzial, wo wir annehmen, dass dies vom Personal positiv aufgenommen worden ist. Über folgende Punkte hat unsere Fraktion noch Beschluss gefasst: Die Lohnanpassung Variante A oder B, automatischer Lohnanstieg in den ersten acht Jahren ab Altersbasis, Familienzulage. Dass die Lohnanpassung abschliessend vom Parlament bestimmt werden soll, ist schon immer eine Forderung unserer Fraktion gewesen. Deshalb stimmen wir der Variante B bei Artikel 22d des Personalreglement zu, wie es auch die GPK beantragt. Dabei möchten wir erwähnen, dass in der Beratung des Teuerungsausgleichs, ob er jetzt genau nach Landesindex November oder wie auch immer gewesen ist, aber ich erinnere mich an die Debatten im Parlament, eigentlich immer der Landesindex beigezogen worden ist, um dies zu beraten. Es ist ein Faktor zur Festlegung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal gewesen, und die Gleichbehandlung mit den Lehrkräften ist in diesem Saal ebenfalls immer ein grosses Anliegen gewesen, so, dass man sagen kann, dass eben die Vorteile von Variante A auch in Variante B enthalten sind. Zum automatischen Lohnanstieg in den ersten acht Jahren ab Altersbasis: Ja oder nein und wenn ja für genügende und gute Leistungen gleich hohe Ansätze, diese beiden Fragen haben in unserer Fraktion noch zu reden gegeben. Der Vorschlag, den automatischen Lohnanstieg zu streichen, hat zum Teil noch überzeugt, aber die Argumente für die Beibehaltung haben dann in der Diskussion doch überwogen. Hingegen finden wir richtig, dass der automatische Lohnanstieg für genügende und gute Leistungen nicht gleich hoch sein darf. Deshalb unser Änderungsantrag zu Artikel 22b Absatz 3 des Personalreglements, wo wir in Abweichung zum stadträtlichen Antrag den Ansatz für genügende Leistung auf 1,5 % reduzieren. Den Antrag werde ich in der Detailberatung begründen. Wie in allen Fraktionen ist natürlich auch die Familienzulage ein Thema gewesen. Unsere Fraktion schliesst sich der Argumentation der GPK an. Wir sind mit dem GPK-Beschlussesantrag 9.3 einverstanden. Zum Antrag der SVP möchte ich in der Detailberatung noch etwas sagen, wenn sie ihn begründet haben. Unsere Fraktion ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat die Besoldungsrevision unter Berücksichtigung der Beschlüsse, wie wir sie gefasst haben, auch einstimmig genehmigt. Wie dies aussieht, je nachdem, welche Beschlüsse zustande kommen, hier kann ich jetzt noch keine schicksalhaften Drohungen aussprechen. Ich weiss noch nicht, wie es kommt. Ich hoffe, unsere Fraktion ist kompromissbereit.

**Rolf Sommer:** Herr Knapp hat sehr viel Wahres gesagt, und seine Rede ist sehr fundiert und gut gewesen. Ich muss hier einfach eines sagen: Ich habe mich hier etwas umgehört und herum gesprochen in der Stadt Olten, was das Volk dazu meint. Meine Damen und Herren, jedes Jahr rund eine Million Franken mehr. Innerhalb von zehn Jahren zahlen wir, je nachdem, wie man es anschaut, 8 bis 10 Millionen mehr für Besoldungen. Wir haben es ja vorher auch in der Finanzplanung gesehen. Ich beantrage Rückweisung und zwar aus folgenden Gründen: Ich verlange Kostenneutralität bei der Besoldungsrevision, Abschaffung der Familienzulagen, eine privatrechtliche Anstellung aller Verwaltungsangestellten und keine Besitzstandgarantie. Wieso? Ich habe dies auch erst kürzlich erhalten. Das ist ein Salärvergleich der Ingenieure, der in der ganzen Schweiz erhoben worden ist. Wenn ich die Löhne vergleiche, was hier bezahlt wird, sind die hier vorgeschlagenen Löhne sehr, sehr hoch, 20 bis 30 % höher. Die Privatwirtschaft liegt also um einiges tiefer. Es gibt natürlich immer Ausreisser, wie es sie überall gibt, auch in den Verwaltungsräten. Sie machen Vergleiche mit denjenigen, die mehr verdienen. Dann müssen sie auch mehr haben. Wir haben dies erst kürzlich im SF/DRS-Verwaltungsrat gesehen, wo sie plötzlich bis zu 300 % mehr wollen. Ich kann diese Besoldungsrevision dem Volk nicht verkaufen. Was hat das Volk davon? Es hat überhaupt keine einzige Leistung mehr. Oder könnt Ihr mir eine nennen? Sie hat nur Nachteile für die Bevölkerung. Sie muss einfach mehr zahlen. Das sind gebundene Ausgaben. Wir haben immer weniger Spatzung. Das ist heute auch schon gesagt worden. Bis jetzt haben wir noch 15 % Spatzung. Jetzt haben wir dann nur noch 10 %, und wenn die wirtschaftliche Entwicklung weiter geht, können wir dann Pech haben, dass wir nur noch 7 bis

8 % haben, wenn die Rezession eintreten könnte. Noch etwas: Herr Knapp hat es ganz klar gesagt. Die Verwaltungsangestellten haben von der Anstellung her fast eine Besitzstandsgarantie. Das hat in der Privatwirtschaft niemand. Man hat gerade gestern lesen können, dass Swissmetall in Dornach 164 Personen gekündigt hat. Meine Damen und Herren, das ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe, in der Verwaltung sehr, sehr, sehr selten. Dann bekommt man noch eine massive Abfindung, wie erst kürzlich auch erlebt. Ich stelle einen Rückweisungsantrag, dass man diese Forderungen erfüllt und dies anschaut. Soviel ich gelesen habe, hat die Gemeinde Dulliken bei der Besoldungsrevision eine Kostenneutralität erreicht. Das hat erst kürzlich in der Zeitung gestanden.

**Markus Dietler, Stadtschreiber:** Es wird gewünscht, dass ich technisch etwas sage, politisch sage ich selbstverständlich nichts dazu. Zu den Ausführungen von Felix Wettstein muss ich einfach zwei Stichworte sagen: Theorie und Praxis. Wir haben einfach eine relativ grosse Spanne zwischen der Fassung vom letzten November und vom hier Gehörten von der Kostenneutralität. Wir haben uns dort irgendwo in der Mitte bewegt. Natürlich haben wir Sparmassnahmen gemacht. Das ist ganz klar. Mini ist eine Sparmassnahme. Die Überführung, der eine Schritt, ist eine Sparmassnahme, wobei man dort auch sagen muss, dass dies in der Vorlage vom letzten November schon enthalten gewesen ist. Was nicht stimmt, ist, dass mit mini ABAKABA ausgehebelt worden ist. Ernst Zingg hat es gesagt: Es sind 118 von 130 Funktionen, die von diesem mini nicht betroffen sind. Von daher ist es nicht ausgehebelt worden. Wenn das ABAKABA gesagt hat, eine Lohnentwicklung muss bei einer Person steigen, steigt sie immer noch. Sie geht nicht gleich weit. Wenn man seit dem letzten November etwas „verloren“ hat – das ist ja nicht ein Anspruch, den man hat – aber wenn man dort zurück gegangen ist, muss man vorher gewonnen haben, sonst könnte man eigentlich gar nicht zurück gehen. Das ist das eine. Bei der Überführung muss man sagen, dass es nur ein erster Schritt ist. Die Beobachtung, die Du gemacht hast, stimmt. Wenn man es zum Beispiel mit einer Bereso vergleicht, ist es dort so gewesen, dass man gar keinen Schritt gemacht hat, sonder man hat eigentlich nur diejenigen Leute gegen oben befördert, die unterhalb eines Lohnminimums, also in ihrer Lohnklasse nicht auf dem Minimum gewesen sind. Aber die anderen sind eigentlich an Ort, wo sie gewesen sind, weiter gefahren. Das ist eigentlich das, was ich dazu sagen möchte, eben etwas Theorie und Praxis, und dann noch etwas Zweites. Was Urs Knapp gesagt hat, kann ich eigentlich bis auf die politischen Aussagen alles unterschreiben. Aber vom Technischen her hat eigentlich gestimmt, was hier gesagt worden ist. Beim Besitzstand muss man einfach sagen, dass im Moment neun Funktionen, die noch von einem echten Besitzstand betroffen sind, in ihrer Lohnklasse oberhalb ihres Lohnmaximums sind. Die Auswirkungen dort auf beide Seiten muss man sagen, von daher, was es kostet, aber auch für diejenigen, die betroffen sind, sind nicht mehr so gross. Es sind weniger Leute, als es im letzten November gewesen sind, und es sind weniger Kosten, die es dort ausmacht. Von daher: Wenn man die fünf Jahre lässt, wie jetzt ja der Stadtrat im Rahmen der Personalverordnung darüber entscheidet, ist dies nicht eine Riesensache, wenn man dies so salopp sagen darf.

**Christian Wüthrich:** Rolf Sommer hat gesagt, es koste 7 Millionen Franken und gebe keine Mehrleistung. Das ist an und für sich schon wahr. Bei Inkrafttreten ab 1. Juli 2008 haben wir nicht Mehrleistungen. Wir haben eine neue Besoldungsrevision. Das kostet etwas. Aber wir haben nichts Neues an Leistungen, das bei der Bevölkerung zurück kommt. Markus Ammann hat von dreimal Gewinnern erzählt. Aber er hat dies verschwiegen. Es gibt nichts Neues, das eingeführt wird, das eine besondere Leistung gibt. Es gibt eine neue Besoldungsrevision. Aber Rolf und auch Urs haben dies ausgeführt. Es gibt nichts Neues für die Bevölkerung. Die Verwaltung funktioniert gleich. Ich werte dies nicht. Aber es gibt nichts mehr. Wenn Markus meint, die Bevölkerung habe jetzt durch diese Kosten bessere und effizientere Leistungen, dann stimmt dies so nicht. Das hat damit nichts zu tun.

**Rolf Sommer:** Ich möchte hier noch etwas ergänzen. Ich bin einer der Amtsältesten hier. 1993, beim Wechsel von hauptamtlichen fünf Stadträten auf sieben, sechs nebenamtliche

plus einer, sind bei einigen Verwaltungsangestellten für die Funktionszulagen Lohnerhöhungen gemacht worden. Im Jahr 2005, als man auf fünf Stadträte reduziert hat, etwas Ähnliches. Noch etwas: Im November 2003 haben wir auch ein Reglement genehmigt und zwar das Spesenreglement, Entschädigungsreglement. Da sind auch einige Mehrkosten entstanden, die zum Teil auch wieder dem Personal zugute gekommen sind. Das sind auch einige tausend Franken. Ich habe im Protokoll nicht gefunden, wieviel es überhaupt ist. In den letzten Jahren haben wir einige Anpassungen gemacht. Wenn ich all dies zusammen zähle, was hier angepasst worden ist, bin ich sehr wahrscheinlich nicht weit von einer halben Million Franken Gesamtkosten, die hier angepasst worden sind, entfernt. Jetzt kommen wir noch einmal mit einer Million mehr. Moment. Die Mehrleistung für die Bevölkerung möchte ich dann sehen.

**Stadträtin Silvia Forster:** Jetzt muss ich etwas sagen. Ich bin 1992 als Gemeinderätin dabei gewesen, als man die nebenamtlichen Stadträte behandelt und eingeführt hat. Dort, Rolf Sommer, wo Du schon immer vom Volk und davon, was Du dem Volk verkaufen müssest, sprichst, hat das Volk über eine Vorlage abgestimmt, wo es gesagt hat, es wolle nebenamtliche Stadträte, und es sind Chefbeamte geschaffen worden, die es vorher nicht gegeben hat. Das ist Fakt, und Du hast dies sehr verzerrt wieder gegeben. Das möchte ich hier festhalten. Dann musst Du einfach auch noch berechnen, dass es dort Neueinstufungen, neue Funktionen gegeben hat und nicht einfach mehr Lohn. Bitte schön: Wenn man schon Vergleiche anstellt, dann Äpfel mit Äpfeln und nicht Äpfel mit Birnen oder Zwetschgen.

**Mario Clematide:** Rolf, ich denke, man sollte das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Vieles, das Du gesagt hast, kann ich nachvollziehen, auch als kantonaler Angestellter. Privatrechtliche Anstellung, Abschaffung des Beamtenstatus sofort. Da hast Du meine Unterstützung. Besitzstandsgarantie ebenfalls, muss ich auch sagen. Das ist etwas, das von daher quer in der Landschaft steht. Aber offenbar gilt in der Stadt Olten: Schrittchen für Schrittchen. Jetzt machen wir in meinen Augen ein Schrittchen in die richtige Richtung. In fünfzehn Jahren wird man dann vielleicht das nächste Schrittchen machen. Vielleicht ist dann der Kanton das Beispiel mit WOV gewesen, wo er in meinen Augen, wenn man es richtig umsetzt, durchaus als Beispiel gelten kann. Noch etwas zu Mehrleistungen: Ich muss nicht unbedingt Mehrleistungen haben. Was ich will, sind bessere Leistungen über diese Leistungskomponente. Da ist eben nicht nur die Leistungskomponente entscheidend. Urs hat es angetönt: Wenn es im Stadthaus die Regelung der Mitarbeitergespräche gibt und sie finden nicht statt, ist das himmeltraurig. Damit untergräbt Ihr das Vertrauen Eurer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie haben einen Anspruch darauf, dass man mit ihnen redet und sich mit ihnen über diese Leistungen unterhält. Von daher geht es mir nicht um mehr Leistung oder um weniger Leistung, sondern mir geht es um bessere Leistung und das heisst bürgerfreundliche Leistungen.

**Dr. Markus Ammann:** Ich möchte mich hier eigentlich in verschiedenen Punkten Mario anschliessen. Dies kann ich weitgehend unterstützen. Ich möchte einfach auch darauf hinweisen: Es ist natürlich allen klar, dass wir mit der Einführung auf 1.1.2008 oder wann immer dies passiert, nicht von heute auf morgen neue Leistungen oder bessere Leistungen haben. Das ist ein Entwicklungsprozess. Möglicherweise haben wir aber auch eine Leistungsentwicklung schon verschlafen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon erbracht haben, obwohl sie nicht mehr Lohn erhalten haben. Was wir machen: Wir holen vielleicht auf der einen Seite etwas auf, und auf der anderen Seite bereiten wir vielleicht noch die Zukunft vor. Man muss es etwas so verstehen. Es ist ja allen klar, dass man dies nicht alles auf einen Schlag ändern kann. Aber ein Reglement ändern wir halt ja nicht schleichend, sondern auf einen Schlag oder nicht ganz so schleichend. Ich möchte noch zum zweiten Punkt kommen. Ich bin vorher etwas erschrocken, als ich die Forderungen im Raum gehört habe, so ultimativ. Ich habe das Gefühl, das ist so etwas der neue Politstil. Man sagt irgend etwas und sagt: Das wird durchgesetzt. Sonst mache ich Opposition. Ich muss sagen, ich bin mit einem anderen politischen Verständnis ins Parlament gekommen. Parlament kommt – das wissen

wir alle – auch von miteinander reden und vielleicht auch von miteinander Schritte zu tun aufeinander zu. In diesem Verständnis komme ich jeweils immer noch in die Parlamentssitzungen und hoffe, dass wir irgendwo auch miteinander reden können und vielleicht halt auch einmal einen Schritt zurück machen und auch einen Fünfer gerade sein lassen. Ich bin erstaunt, wenn man anfängt darüber zu diskutieren, ob jetzt die 1,5 oder 2,5 % in dieser Tabelle quasi ultimatativ entscheidend sein können, ob man dieser Besoldungszulage als Ganzes zustimmt. Hier kann ich nur den Kopf schütteln, auch wenn man dann noch die Frankenbeträge, die dahinter stecken, anschauen würde. Ich denke, Mario hat in diesem Sinne eben schon recht. Wir können nicht das ganze System von heute auf morgen auf den Kopf stellen. Wir haben ja auch noch Partner. Wir haben Angestellte, Verbände, wo wir uns auch miteinander zurecht finden müssen. Von daher denke ich, es geht in die richtige Richtung. Wir haben jetzt einige Schritte darin, die in die richtige Richtung gehen, die wir alle hier unterstützen können. Ich möchte schon an Euch appellieren, jetzt wenigstens diesen Schritt zu machen. Sonst sind dann diese Besitzstände noch viel länger.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Mario Clematide, wie Du weisst, haben wir den Beamtenstatus nicht mehr. Wir haben ihn mit dem Personalreglement abgeschafft. Nur die Polizei hat ihn noch in diesem Sinne. Das ist ganz klar. Leistungskomponente, Leistungsbewertung, Leistungsgespräch diskussionslos. Ich glaube, sonst muss nichts mehr ausgeführt werden. Das stimmt. Rolf, Du hast es nicht gefunden im Protokoll. Die Spesenreglementierung ist nicht teurer gewesen. Man hat es endlich gerechter, besser und richtiger verteilt. Die Spesenreglementierung ist keinen Rappen teurer. Das haben wir hier stundenlang diskutiert. Unter dem Strich keinen Rappen teurer. Nimm dies bitte zur Kenntnis und setze nicht etwas in die Welt, das nicht stimmt.

### **Beschluss**

Mit 40 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

### **Beschluss**

Mit 35 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag von Rolf Sommer abgelehnt.

## DETAILBERATUNG

### Beschlussesanträge

9.1 Die Besoldungsrevision wird im Sinne der Erwägungen bewilligt und auf 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.

**Stefan Nünlist:** Müssten wir nicht zuerst über das Reglement im Detail beraten, dort Detailanträge machen, vorlegen und erst nachher zur Abstimmung über die Beschlussesanträge gehen? Das wäre von der Logik her etwas einfacher zu verstehen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Das können wir gut so machen.

### Beilage 3, Personalreglement

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Hier liegen Abänderungsanträge vor, die Artikel 22b Absatz 3 betreffen. Ihr findet die Tabelle im Bericht und Antrag auf Seite 5 oben „BesArbOI 2“. Wir haben einen Antrag der CVP/EVP, welcher in der Spalte „maximale Erhöhung bei Beurteilung genügend in % ein bis acht Jahre“ auf 1,5 % anstatt 2,5 %, beantragt. Ferner haben wir einen Antrag FdP und SVP, die dort 1 % ausrichten möchten.

Zu den Abänderungsanträgen:

#### Antrag CVP/EVP

**Heidi Ehrsam:** Unser Antrag wird der Zielsetzung des neuen Lohnsystems, wo die individuelle Lohnentwicklung durch Leistungskomponenten beeinflusst werden soll, gerecht, stellt aber gleichzeitig das Ergebnis der Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung in der Arbeitsgruppe und das erarbeitete System nicht auf den Kopf. Ernst Zingg hat dies vorher auch schon ausgeführt. Den automatische Lohnanstieg in den jungen Berufsjahren unterstützen wir. Wir wollen aber, dass die individuellen Leistungen auch in den ersten acht Jahren ab Altersbasis lohnwirksam sind. So kann die Motivation auch für junge Mitarbeitende gesteigert werden. Wir sehen in der linearen Abstufung von 1,5 % für genügende, 2,5 % für gute und maximal 3,5 % für hervorragende Leistungen als angemessen. Das hat auch den Vorteil, dass für die nicht garantierten Lohnanteile mehr Geld zur Verfügung steht. Die Verknüpfung von Leistungskomponenten und automatischem Lohnanstieg in den ersten acht Jahren ab Altersbasis scheint uns der richtige Weg zu sein, den Anliegen des Arbeitgebers, aber auch der jungen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung zu tragen.

#### Antrag FdP

**Urs Knapp:** Unser Antrag unterscheidet sich in zwei Punkten von demjenigen der CVP, und wir haben das Gefühl, es sind ziemlich wichtige Punkte. Erstens: Wir möchten klar differenzieren zwischen der Einstufung genügend, gut und hervorragend. 1,5 % wäre zu wenig klar. Im Prinzip ist für jemanden, der genügende Leistung erbringt, wahrscheinlich schon 1 % Lohnanstieg fast zuviel. Zweitens: Wenn ich den Antrag der CVP richtig verstehe, sind die 1,5 % und die 2,5 % garantiert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn wir dort nämlich sagen „garantiert“, nehmen wir den Druck von der Stadtverwaltung weg, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar in einem Leistungssystem beurteilt, weil es dann passiert, dass am Schluss alle gute Leistungen haben, weil sie ja einen garantierten Lohn haben. Garantieren sollte man, wenn überhaupt, 3,5 % und dafür sorgen, dass sie dies erhalten. Das heisst nachher automatisch, dass man diese Abstufung macht. Von daher ist auch das Wort Garantie, auch der Automatismus, für uns eigentlich nicht akzeptabel. Wir hoffen, Sie können uns unterstützen, die 1 %.

#### Antrag SVP

**Christian Werner:** Auch für uns ist nicht verständlich, wieso der Stadtrat hier nicht zwischen genügender und guter Leistung unterscheidet, wenn man doch gleichzeitig diese Leistungskomponente in den Vordergrund stellt und unterstreicht. Die Lohnentwicklung, die uns vorliegt, ist unserer Meinung nach inkonsequent und stellt die Leistungsorientiertheit auch in Frage bzw. relativiert sie zumindest. Wir sind der Meinung, dass man von Anfang an klar zwischen genügender und guter Leistung unterscheiden muss, und wir sind auch der Meinung, dass man bei einer genügenden Leistung, das heisst, wenn jemand gerade das bringt und leistet, das man von ihm verlangt und wofür er auch bezahlt ist, den Lohn maximal nur 1 % pro Jahr ansteigen lässt. Unser Antrag ist eigentlich der gleiche wie derjenige der FdP. Von daher würden wir unseren Antrag zurück ziehen, unterstützen denjenigen der FdP und möchten auch die CVP dazu auffordern, ihren Antrag zurück zu ziehen, da er fast gleich ist wie derjenige der FdP.

**Heidi Ehrsam:** Wir haben eigentlich relativ lang diskutiert, was mit dem automatischen Lohnanstieg gemacht werden soll, eben „garantiert“. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das System auf gut ausgerichtet ist, auf die 2,5 % in den ersten acht Jahren ab Altersbasis. Deshalb möchten wir dort nicht rütteln, neben den Argumenten, wo wir einfach richtig finden, dass man dies in den ersten acht Jahren macht. Ernst Zingg hat gesagt, es sei

etwas unsolidarischer. Es wäre solidarischer, wenn man die Garantie heraus nehmen würde mit den älteren Mitarbeitenden. Aber trotzdem stehen wir dahinter und möchten dies so haben. Wir differenzieren zwischen genügend und gut. Urs Knapp, das heisst nicht, dass keine Mitarbeiterbeurteilungen gemacht werden können. Sie können eben gemacht werden, und es muss halt ab dem ersten Jahr ab Altersbasis beurteilt werden, auch wenn es einen garantierten Lohn gibt, ob es genügend oder gut ist. Deshalb ist die Leistungskomponente eindeutig enthalten. Es ist zugegebenermassen etwas ein Zwitter. Ihr macht dies in letzter Konsequenz. Aber uns ist es ein Anliegen, dass dieses System so durchgeführt werden kann, die Berechnungen, wie es Markus Dietler uns jetzt immer beigebracht hat. Jetzt habe ich etwa von allen gehört, wie gut Markus Dietler dies gemacht hat, und jetzt haben wir ja gleichwohl noch nicht eingesehen, dass wir dem folgen sollte. Deshalb würde ich beantragen, dass Ihr unserem Antrag folgt und Euren fallen lässt.

**Felix Wettstein:** Wir haben vorher deutlich gemacht, dass wir richtig finden, dass es in den nächsten Altersjahren des Berufslebens automatische leichte Anstiege gibt. Wir würden hier noch eine Eventualüberlegung anbringen. Falls der CVP/EVP-Antrag, der ja zwar einen abgestuften, aber eben doch garantierten Anstieg vorsehen will, eine Mehrheit finden und dazu führen würde, dass das System dadurch etwas entlastet ist, weil ja die Genügenden etwas weniger erhalten würden, man die Differenz dazu einsetzen würde, um den Anstieg für diejenigen, die heute zu tief eingestuft sind, auszugleichen und nicht zuerst die Hervorragenden noch oben hinaus heben zu wollen.

**Dr. Markus Ammann:** Wir können ja jetzt auch so etwas als Neutrale dazu Stellung nehmen. Wir haben eine ganze Palette von Zahlen erhalten, wo wir uns dann überlegt haben, ob wir auch noch eine eingeben sollen. Wir sind eigentlich grundsätzlich einmal davon ausgegangen, dass wir mit diesen 2,5 % leben können, auch wieder im Sinne, dass es Aushandlungsprozess gewesen ist. Es ist ja nicht zufällig gekommen, sondern man hat dies gemeinsam ausgehandelt, und letztlich haben wir uns nicht angemast, dort irgendwie Kommas zu verschieben. Wir haben jetzt verschiedene Argumente gehört. So wie ich die Fraktion einschätze, sind wir der Meinung, dass wir zum Teil an diesen 2,5 % festhalten, könnten aber effektiv auch mit diesen 1,5 % leben. Ich nehme an, das ist ein Vorschlag, wo wir die Vorlage letztlich durchaus auch immer noch unterstützen könnten. Von daher ist es bei uns offen. Wir werden aber ganz sicher nicht einem Vorschlag der FdP bzw. der SVP die Zustimmung geben. Das geht für uns zu weit.

**Stephan Hodonou:** Vielleicht auch noch ein Wort zu „garantiert“. Wir haben darüber wirklich lange diskutiert und wenn man „garantiert“ nicht belässt, bestraft man eigentlich die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Stadt arbeiten. Gehen wir einmal davon aus, dass die Stadt gute Leute auswählt, dass sie gut sind. Wenn es nicht garantiert ist, haben sie einen Nachteil denjenigen gegenüber, die später zur Stadt stossen, welche die Lehre andernorts absolvieren, die einige Jahre später kommen – man nimmt ja an, dass sie gut sind – werden auf der Gut-Kurve eingestuft. Also bestraft ja man eigentlich diejenigen, die hier bleiben, treu sind und gut arbeiten. Wenn wirklich ein Problem ist mit einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin, ist das Führungsaufgabe. Dann müssen die Mitarbeitergespräche etwas machen und notfalls, wenn sie ganz schlecht arbeiten, muss halt gehandelt werden. Aber hier vertraue ich jetzt der Führung der Stadt, dass sie dies schaffen.

**Mario Clematide:** Ich stehe ja auch inmitten der Diskussion bzw. der Umsetzung bei mir an der Schule. Aber für uns ist klar gewesen: Wenn jemand eine genügende Leistung erbringt, erhält er keinen Bonus. Punkt. Mir widerspricht es, jemandem, der eine genügende Leistung bringt, noch Geld dafür zu geben.

**Urs Knapp:** Wenn man hier in diesen biblischen Kategorien sprechen möchte, bestraft man diejenigen, die eine hervorragende Leistung erbringen, weil es die einzigen im ganzen System sind, welche nichts garantiert haben. Das ist eben die Problematik dieses Vorschlags,

indem man unten garantiert, möglicherweise, wie wir etwas befürchten, zu stark bei den Guten qualifiziert und zu wenig differenziert und bei den Hervorragenden zu wenig Geld zur Verfügung hat. Dann werden entsprechend diese 3,5 %, die einzigen, die nicht garantiert sind, relativiert und nach unten versetzt.

**Heidi Ehrsam:** Mich würde interessieren, aber das kann wahrscheinlich jetzt hier niemand beantworten, wie viele Angestellte die Stadt hat, die vom gesamten Personal in den ersten acht Jahren ab Altersbasis eintreten. Wie viele Personen betrifft das überhaupt? Von dieser Menge müssen wir noch davon ausgehen, dass es Hervorragende, Gute und Genügende hat. Dann sprechen wir eigentlich hier von kleinen Mengen. Also Anzahl Mitarbeitende. Das müssen wir uns bei dieser Sache auch noch bewusst sein. Der grosse Unterschied zum FdP-Antrag ist, dass wir einen automatischen Lohnanstieg garantiert haben wollen und Ihr nicht. Das ist der grosse Unterschied und nicht die Prozentsätze. Ob jetzt 1 % mehr oder weniger oder 0.5 %mehr oder weniger, 1 und 1,5 %, die uns auseinander dividieren, das macht ja dann den Braten sicher nicht feiss.

**Luzia Stocker Rötheli:** Ich möchte gleich bei Heidi anhängen. Du sagst, es betrifft nicht viele Mitarbeiter. Ich möchte in dieser hitzigen Diskussion einfach zu denken geben, dass es sich hier nicht um Tausende von Franken handelt, über die wir sprechen, sondern es sind ein paar hundert Franken. Es sind nicht Riesenbeträge, die den Lohn ausmachen. Es ist ein Zustupf zum Lohn und nicht ein Riesenbestandteil des Lohnes. Einfach, damit wir die Relationen nicht vergessen.

**Thomas Frey:** Es ist richtig, was Heidi sagt. Es geht nicht um viel Geld. Aber es geht bei dieser Diskussion um eine Geisteshaltung und darum kämpfen wir hier.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Es liegen der Antrag CVP/EVP auf 1,5 % und der Antrag der FdP auf 1 % vor. Die SVP hat zurück gezogen.

### **Beschluss**

Mit 27 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag CVP/EVP zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich stelle den Antrag der CVP/EVP auf 1,5 % dem Antrag des Stadtrates auf 2,5 % gegenüber.

### **Beschluss**

Mit 26 : 4 Stimmen bei 13 Enthaltungen wird dem Antrag CVP/EVP zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich komme zum nächsten Antrag. Die FdP möchte nicht garantiert, CVP/EVP und Stadtrat garantiert. Es geht immer noch um die Spalte „genügend, ein bis acht Jahre“.

### **Beschluss**

Mit 26 : 17 Stimmen wird dem Antrag der CVP/EVP und des Stadtrates zugestimmt, wonach es garantiert wird.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Spalte „gut“: 2,5 % der Antrag FdP nicht garantiert und der Antrag Stadtrat garantiert. Wer den Antrag FdP 2,5 % nicht garantiert unterstützen möchte, soll dies mit Handerheben zeigen. Wer den Antrag CVP/EVP und Stadtrat in der Spalte „gut“ mit garantiert unterstützen möchte, soll dies mit Handerheben zeigen.

## **Beschluss**

Mit 26 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag des Stadtrates und der CVP/EVP auf garantiert zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich habe noch eine kurze Bemerkung an die SVP. Ihr habt bei der Beurteilung „hervorragend“ die 3,5 % garantiert geben wollen. Das gehört also auch zum Zurückgezogenen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den bereinigten Artikel 22b Absatz 3. Wir haben in der Spalte „genügend“ bereinigt 1,5 %, ein bis acht Jahre, garantiert. In der Spalte Beurteilung „gut“ 2,5 % garantiert. In der Spalte „hervorragend“ 3,5 % nicht garantiert.

## **Beschluss**

Mit 26 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Änderung von Artikel 22b Absatz 3 gutgeheissen.

## Artikel 22d, Lohnanpassungen, Variantenabstimmung Variante A gegenüber Variante B

**Dr. Markus Ammann:** Die SP-Fraktion zieht hier eigentlich die Variante A grossmehrheitlich vor. Wir denken, es wäre ein ehrliches Bekenntnis, dass wir das System als Ganzes jetzt auch so übernehmen wollen. Mit der erfolgten Einreihung hat der Mitarbeitende auch ein Anspruch auf ein bestimmtes Einkommen erworben. Er sollte also davon ausgehen, dass er jetzt auch die reale Kaufkraft hat und sie auch behält. Wenn wir dies nicht machen, haben wir das Gefühl, es ist etwas unehrlich oder sogar etwas unfair dem Mitarbeiter gegenüber. Der Arbeitgeber ist in diesem Moment klar am längeren Hebel und damit hat es das Parlament nämlich in der Hand, den heute akzeptierten Lohnanstieg je nach Lust und Laune mit einem Nichtgewähren der Teuerung über die Jahre hinaus wieder zu kompensieren. Das wäre dann, was Felix Wettstein gesagt hat. Dann könnte man eigentlich nicht mehr von einer Teuerungszulage sprechen. Wir wissen alle, dass in diesem Parlament und nicht nur in diesem Parlament Macht und Neid manchmal ungute Berater sind. Wer so tut, als ob ein Parlament und manchmal eben auch das Volk immer recht hat, ist in unseren Augen ein Demagoge. Das Parlament wie auch eine Volksabstimmung können – das wissen wir alle – ganz willkürlich ausfallen, manchmal sogar ungerecht und sind ab und zu sehr stimmungsabhängig. Wer glaubt, wir könnten mit einem nicht gewährten Teuerungsausgleich die Kasse der öffentlichen Hand im Notfall retten, ist jetzt einfach naiv. Allenfalls könnten wir einmal ein halbes Steuerprozent einsparen. Das ist wahr. Ganz abgesehen davon gibt es aber immer grösser werdende Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen Angestellten, insbesondere auch gegenüber den Lehrkräften. In diesem Sinne sind wir klar der Meinung, dass der Mitarbeiter einen Anspruch auf diesen Lohn und eben auch auf die Kaufkraft hat. Deshalb möchten wir eigentlich Variante A unterstützen.

**Urs Knapp:** Wir sind klar für Variante B. Einen Punkt von Markus möchte ich doch noch aufnehmen, wegen der ständigen Behauptung betreffend Unterschied zu den Lehrkräften. Die Lehrkräfte haben keinen Anspruch auf einen automatischen Teuerungsausgleich. Ich habe etwas den Eindruck, es ist etwas „Viggi und Mühle“. Bei den Lehrkräften ist es so, dass es beim Kanton einen Gesamtarbeitsvertrag gibt, vom Parlament eine Gesamtsumme festgelegt für den Lohn wird. Nachher ist die Verhandlung der Regierung mit den Personalverbänden, wie dies verteilt wird.

**Heidi Ehrsam:** Wir sind eigentlich eindeutig für Variante B. So ganz nach Lust und Laune haben wir dies hier schon nicht gemacht. So unverantwortlich sind wir jetzt unserem Personal gegenüber auch nicht, Markus. Ich habe immer das Gefühl gehabt, wir hätten den Teuerungsausgleich, über den wir hier verhandelt und geschaut haben, was zu machen gewesen

ist, sehr ernst genommen. Wir müssen auch sagen, dass man in den letzten zwei Jahren halt immer von der Besoldungsrevision gesprochen hat und hier auch daher etwas gestört im Ausgleich, eventuell noch von Realloohnerhöhungen, gewesen sind, weil man gesagt hat: Jetzt kommt eine Besoldungsrevision. Sie kostet wahrscheinlich etwas, auch wenn man sie kostenneutral haben möchte, und haben dann einfach mehr nur die Teuerung ausgeglichen. Aber Du hast jetzt ein ganz negatives Bild, wie wir dies hier machen und welche Faktoren hier alle einwirken könnten. Ich bin jetzt eher anderer Meinung und sage Gleichbehandlung mit Lehrern. Wir orientieren uns am GAV, was dort geht, vor allem was der Teuerungsausgleich ist. Wir schauen auch effektiv, wie die Teuerung ist. Der GAV schaut jetzt zum Beispiel nicht auf den November. Sie haben jetzt schon Verhandlungen gehabt. Sie schauen auf den September. Sie haben also auch nicht klar den Landesindex der Konsumentenpreise. Ich glaube, es ist dem Parlament zuzumuten und zu vertrauen, dass es bei Variante B dies für das Personal auch gerecht macht und doch möchte, dass es bei den Lehrkräften nicht hinten an stehen muss. Deshalb möchte ich doch – hier sind wir uns jetzt mit der FdP einig – Variante B noch einmal ins Feld führen.

**Ruedi Moor:** Variante A oder B ist für uns nicht eine absolute Schicksalsfrage. Aber mir scheint, es gibt doch noch zwei oder drei Argumente, die eben schon für Variante A sprechen würden. Etwas, das mir bei Variante B nicht richtig passt, ist, dass im Prinzip solche Mechanismen, dass im Parlament über Lohnerhöhungen diskutiert wird, immer dazu beitragen, dass die Konjunkturzyklen noch verstärkt werden. Das ist in meinen Augen eigentlich auch nicht im Interesse des Gewerbes und der Allgemeinheit, sondern es macht durchaus Sinn, dass wir gewisse Elemente haben, welche die Konjunkturzyklen eben stabilisieren. Mir scheint, solche Argumente müsste man bei dieser Überlegung auch mitberücksichtigen. Ich weiss, ich bin nicht Volkswirtschaftler. Vielleicht beschwöre ich den Zorn gewisser Volkswirtschaftler herauf. Aber mir scheint, dies wäre auch ein wichtiges Argument bei der Beurteilung.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich stelle die Variante A: „Die Teuerung richtet sich nach dem Landesindex“ und Variante B: „Über die Lohnanpassungen, Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen entscheidet abschliessend das Gemeindeparlament“ gegenüber.

## **Beschluss**

Mit 23 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen obsiegt Variante B.

**Nico Zila:** Ich habe den richtigen Zeitpunkt verpasst und möchte zur Diskussion stellen – beliebt machen ist vielleicht übertrieben – ob ein Rückkommensantrag zu einem Punkt, über den wir vorher abgestimmt haben, sinnvoll sein könnte. Wenn man die Tabelle mit den korrigierten Prozentzahlen noch einmal anschaut und den Garantien und Nichtgarantien, haben wir jetzt eigentlich – das müssen wir Hand aufs Herz sagen – ein absurdes Ergebnis und zwar absurd in dem Sinne, dass wir in den ersten acht Funktionsjahren automatische Lohnanstiege garantieren für Leute mit genügenden und guten Leistungen, nicht aber für Leute mit hervorragenden Leistungen. Was ist das für ein Signal für Leute, die vielleicht in einem Jahr eine gute Qualifikation haben, der Chef sagt ihnen: Es ist gut, sehr gut gewesen. Du bist ganz knapp an diesem hervorragend vorbei. Dann reisst er oder sie sich im nächsten Jahr am Riemen, kommt auf hervorragend, weil das Geld nicht reicht. Gibt es dann 2,6 oder 2,7 und nicht 2,5 %? Ich denke, hier müssten wir bereit sein, die wahrscheinlich minimalen Mehrausgaben, welche dies zur Konsequenz hätte, zu sprechen und dann eben diesem System dafür die angesprochene Absurdität zu nehmen und richtige Anreize zu setzen. Ich möchte in diesem Sinne einen Rückkommensantrag stellen auf die Prozent- und Garantietabelle und beantrage, dass man in den ersten acht Funktionsaltersjahren auch für Leistung hervorragend 3,5 % Lohnanstieg garantieren würde.

## Beschluss

Mit 19 : 10 Stimmen bei 13 Enthaltungen wird dem Rückkommensantrag von Nico Zila zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir gehen zurück zur Tabelle. Am einfachsten ist es wieder auf Seite 5, Berichte und Anträge oder wieder Artikel 22b Absatz 3.

**Nico Zila:** Der Antrag, den ich gerne stellen möchte, ist in der ersten Zeile der Zahlen „anrechenbare Jahre 1 bis 8“, und zwar würde es mir darum gehen, den Anstieg für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „hervorragenden Leistungen“ in diesen erst acht Jahren auf 3,5 % zu garantieren, gleich wie wir es bereits vorher für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit genügenden und guten Leistungen gemacht haben.

**Heidi Ehram:** Könnte uns Markus Dietler vielleicht erklären, weshalb dies so unterschieden worden ist? Ich habe es ja aus der Formulierung des Reglements genommen. Warum schreibt man dort maximal? Das ist klar. Sie haben einen garantierten Lohnanteil zugute. Aber es könnten auch nur 3,3 oder 3,1 % oder irgend etwas sein.

**Markus Dietler, Stadtschreiber:** Die Frage wäre eigentlich, weshalb es nicht garantiert ist?

**Heidi Ehram:** Warum nicht 3,5 % garantiert sind. Auch bei hervorragenden Leistungen ist ja in den ersten acht Jahren eine garantierte Lohnleistung da, aber maximal 3,5 %.

**Markus Dietler:** Die Idee ist eigentlich gewesen, dass man das „Gut“ und das „Genügend“ bei 2,5 % festsetzt. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen gewesen, die man in der paritätisch zusammen gesetzten Arbeitsgruppe gehabt hat. Über den Rest hat man eigentlich gar nicht diskutiert, dass man die 3,5 % garantieren müsste. Man hat einfach einen Maximalwert angegeben. Dort ist die Gleichbehandlung wie mit all denjenigen darüber. Ich denke, mit denen, die wir jetzt auch gemacht haben, indem wir den Wert auf momentan 1,5 % gesenkt hat, hat man natürlich eine bessere Gewähr als vorher, dass man die Maximalwerte auch erreichen kann. Es hängt auch von der gaussischen Kurve ab, die Urs Knapp erwähnt hat, ob es wirklich die durchschnittliche Verteilung ist. Aber grundsätzlich ist diese Gewähr besser geworden, und ich denke, es geht eher um Nuancen. In der Arbeitsgruppe hat man einfach grundsätzlich über das „Gut“ diskutiert. Man hat dort auch die ganze Spatzung gehabt, wie man sie jetzt hier hat. Grundsätzlich hat man auf der einen Seite Leute gehabt, die gesagt haben, einen reinen Leistungslohn, also gar nichts mehr garantieren, und auf der anderen Seite hat es diejenigen gegeben, die eigentlich haben hinüber retten wollen, was man jetzt hat, was ein rein automatischer Lohnanstieg gewesen ist. Beim „Gut“ und „Genügend“ hat man dies nachher beibehalten.

**Urs Knapp:** Wir sind wahrscheinlich mehrheitlich gegen den Antrag unseres Fraktionskollegen Nico. Es hat finanzielle Konsequenzen, die nicht absehbar sind. Wenn wir dort „garantiert“ hinein schreiben, haben wir nicht die Garantie, wie das Leistungsbeurteilungssystem ist. Das heisst, die Stadt wird auch, wenn man jetzt 80 % hervorragende Leistungen hat, 80 % eine Garantie geben. Das ist übrigens in der GPK genau so gesagt worden. In der GPK ist auch gesagt worden, dass es da, wo es nicht garantiert ist, gleich wie ein Expansionsgefäss sei. Wenn unten zuviel gut erhalten, hat man dann einfach oben weniger. Aus diesem Grunde sind wir auch da gegen Garantien. Dazu kommt wirklich, dass wir ein Tor öffnen und am Schluss nicht wissen, über welche Kosten wir abstimmen, ausser der Stadtrat würde irgendwo aufnehmen und sagen: Wir beachten die gaussische Kurve.

**Mario Clematide:** Ich bin ja nicht einer, der in der Vergangenheit dem Stadtrat und seiner Führungsqualität grosses Vertrauen entgegen gebracht hat. Aber Urs, wenn wir weiter fahren und das Misstrauen in die Leistung des Stadtrats und der Leute, die beurteilen und Ge-

sprache führen müssen, haben, kommen wir keinen Schritt weiter. Wenn die Zeichen so sind, dass sogar die SP – ich interpretiere die Zustimmung zum Rückkommensantrag einmal so – zu einer Leistung ja sagen könnte, die eben diese 3,5 % garantiert – wenn man bei der SP einmal eine solche Verhaltensänderung spürt, sollte man nicht wegen ein paar tausend Fränkli, das dies sehr wahrscheinlich ausmacht, dazu Frontalkritik machen. Ich werde dem Antrag von Nico zustimmen.

**Markus Dietler:** Es ist nicht so, dass man die Kosten nicht absehen könnte, sie sind ja plafoniert. Die Gesamtkosten können nicht mehr steigen. Es ist einfach so, dass man ja grundsätzlich gesagt hat, das Geld wird auf die Direktionen kontingentiert. Das heisst nachher, dass zum Beispiel in einer Direktion, wenn sehr viel garantiert ist, dies böse gesagt relativ viel von diesem Kuchen, der dieser Direktion zur Verfügung steht, „wegfrisst“. Wenn man zum Beispiel eine Direktion hätte, die sehr viele Junge, Hervorragende hat, schauen die Älteren, bei denen es nicht garantiert ist, dann in die Röhre. Das ist klar. Je mehr man dort garantiert. Einfach nur, damit man die Konsequenz sieht. Aber es ist nicht so, dass dadurch die Gesamtkosten der Vorlage steigen, sondern sie sind ja auf die Prozentsätze, die im Reglement enthalten sind, beschränkt, die Maximalprozentsätze sind. Dort kann man nicht darüber hinaus gehen. Die Konsequenzen kennt man.

**Thomas Frey:** Wenn ich Dir genau zugehört habe, hast Du gesagt mit dem Kontingent, das hier besteht, ist eigentlich das, was wir alle wollen, nämlich der Leistungslohn, quasi ausgehebelt. Verstehe ich dies falsch?

**Markus Dietler:** Falsch würde ich nicht sagen, aber einfach anders. Es könnte theoretisch sein, dass es eine Abteilung, eine Direktion gibt, die sagt: Ich habe nur hervorragende Leute. Diese würden dann eigentlich nachher von diesem ganzen Kuchen sehr viel „wegfressen“. Jetzt ist es so, dass man gesagt, man kontingentiert dies auf den Direktionen, dass innerhalb diesen das Mittel gefunden werden muss. Ich habe grundsätzlich gesagt, dass, wenn man dann viele garantierte Werte hat, dies zuerst von dieser Summe weggeht. Das heisst, alle, die jetzt garantiert 1,5 %, 2,5 %, eventuell jetzt noch garantiert 3,5 % haben, dieses Geld zuerst einmal weggeht. Der Rest – alle Prozentzahlen darüber, die nicht garantiert und Maximalwerte sind, wird dann nach diesen Ansätzen im Verhältnis. Wenn man dann in einer Direktion viele Junge hat, frisst es einen grossen Teil des Vorhandenen weg. Ich sage nicht, das ist gut oder schlecht. Fakt ist einfach: Technisch ist es so. Dieses Geld geht einmal weg.

**Thomas Frey:** Wenn ich es richtig verstanden habe, muss man dies offen lassen und darf dies nicht garantieren, mindestens an einem Punkt. Man muss irgendwo Spielgeld oder Spielmasse haben.

**Markus Dietler:** Man darf grundsätzlich alles. Aber es ist einfach so, dass je mehr garantiert ist, desto weniger sind die anderen Werte „garantiert“. Man muss sich dessen bewusst sein.

**Felix Wettstein:** Noch eine Antwort an Thomas Frey: Es ist bis jetzt schon ausgehebelt gewesen, wie Du dies jetzt nennst. Angenommen ich habe im Schnitt in meiner Verwaltungsabteilung das Gros der Leute zwischen neun und zwanzig Jahren und ich habe gaussische Normalverteilung. Dann müsste ich durchschnittlich 1,5 % Anstieg zahlen können. Ich habe aber, wenn wir den gleichen Artikel 22b anschauen, festgelegt: Brutto darf ich um 1,25 % und im letzten Jahr nur noch um 0.9 % zulegen. Es ist nicht ganz vermessen, dass wir in die Nähe der Normalverteilung kommen. Ich habe heute Abend gesagt, wir wollen das Ziel haben, möglichst viele hervorragende und gute Leute zu haben. Ich stehe zu dieser Aussage. Aber ich weiss auch um die Tendenz zur Normalverteilung. Wir sind bis jetzt nicht bereit, das Geld bereit zu stellen, um diesen Maximalansätzen entgegen zu kommen. Es ist einfach wichtig, dass wir dies sehen. Mit der Reduktion der Gesamtsumme, was das System zusätzlich kosten darf, zwischen dem letzten November und jetzt, zurück genommen auf die Hälfte

herunter, sind wir nicht mehr in der Lage, in die Nähe dieser in Aussicht gestellten Maximalanstiege zu kommen.

**Dr. Max Pfenninger:** Es ist denkbar, dass man so viele Prozente Zuschläge hat, dass die zur Verfügung stehende Summe gar nicht reicht. Wird dann linear gekürzt oder was ist vorgesehen, wenn es nicht reicht, um die Zulage auszuschütten? Irgend ein Expansionsgefäss braucht es. Man kann nicht allen garantieren und hat dann die Summe gar nicht. Es ist möglich, dass es dann nicht reicht.

**Markus Dietler:** Die Summe reicht schon, weil es eben Sachen hat, die nicht garantiert sind, wo Maximalsätze sind. Aber es ist nicht so, dass nachher alle auf diesen Maximalsatz kommen – deshalb heisst es ja maximal – der hier enthalten ist. Diese Summe ist beschränkt, plafoniert. Wenn man viele garantierte Sachen hat, gibt für die anderen, die nicht garantiert sind, nicht die zum Beispiel 1,5 %, sondern vielleicht 1,3 %. Aber es nicht so, dass man noch irgend etwas hinein schießen muss. Etwas gefährlich ist, was Felix Wettstein gemacht hat: Der Vergleich mit den 1,5 und 1,25 %, die man hinein steckt. Dort hat es natürlich noch andere Faktoren wie Mutationsgewinn usw., die eine Rolle spielen, dass diese Zahlen nicht eins zu eins übereinstimmen.

**Nico Zila:** Darf ich noch ganz kurz zur Präzisierung zwei Punkte anbringen, vielleicht auch zu Händen meiner freisinnigen Kollegen. Es ist A nicht mein Ziel, dass die ganze Vorlage teurer wird als sie vom Stadtrat verlangt wird, und es wäre mir B auch lieber gewesen, man hätte gar nichts garantiert. Was mir sehr seltsam erscheint, ist einfach die Version, die wir jetzt haben, dass man die beiden unteren Leistungsausprägungen garantiert und die oberste nicht. Die Aussagen von Markus Dietler sind technisch selbstverständlich richtig, dass wir dann oben in den älteren Altersklassen den Spielraum ein klein wenig einschränken. Aber ich denke, es sollte dies wert sein.

**Dr. Markus Ammann:** Jetzt ist passiert, was ich eigentlich vorausgesagt und geahnt habe. Wir verlieren uns jetzt in irgendwelchen Details, Zahlen, Kommastellen, und ich bin nicht sicher, ob alle noch genau wissen, wovon sie hier sprechen. Ich möchte aber trotzdem noch etwas zur Sache sagen und damit das Votum von Luzia Stocker noch einmal aufnehmen. Überlegen wir uns: Es geht hier um die Eintretensklasse 1 bis 8 Jahre. Der Fall, den Markus Dietler, erzählt, ist natürlich ein Horrorszenario, das wahrscheinlich nie eintreten wird, dass eine Abteilung plötzlich 50 % in diesem Segment hat, sondern das wird ein gewisser Anteil sein. Wir haben natürlich auch hier Verteilungen von Altersklassen. Hören wir doch auf, das Ganze noch zu zerreden. Ich würde vorschlagen, wir stimmen dann einmal über den Antrag von Nico Zila ab.

**Urs Knapp:** Je mehr wir unten bei den Einsteigern bei den Anrechenbaren garantieren – das hat Markus Dietler gesagt – desto weniger Leistungskomponente haben wir beim Gros des Personals. So ist es einfach. Je mehr wir garantieren, desto mehr gehen wir vom eigentlichen Ziel der Vorlage weg, nach unserer Meinung von einem Leistungslohn für das Gros des Personals.

**Heinz Eng:** Ich möchte auch noch rasch etwas zum Besten geben. Wir sind ja in der Jagdsaison und dort heisst es ja: „Viele Jäger sind des Hasen Tod“. Ich kann mich den Ausführungen von Markus anschliessen. Es ist jetzt so viel geredet und so viel an der ganzen Vorlage „geschräubelt“ worden. Sie hat schon längstens den Pfad einer gewissen Bescheidenheit usw. verlassen. Wir müssen einfach daran denken, dass das Volk schliesslich darüber abstimmen muss. Je komplizierter dies ist und je weniger nachvollziehbar dies noch sein kann, denke ich, dass ich nicht erwähnen muss, was das Resultat sein wird.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir stimmen über den Antrag von Nico Zila ab. In der Beurteilung hervorragend 1 bis 8 Jahre 3,5 % garantiert.

## Beschluss

Mit 21 : 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag von Nico Zila abgelehnt.

### Zu Beschluss 9.3

#### Änderungsantrag GPK

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir haben einen Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission gemäss gelbem Blatt. Er sagt, dass eine Vorlage betreffend Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage unterbreitet werden muss.

**Rolf Sommer:** Wie ist die Betreuungszulage in der GPK definiert worden? Was könnte man damit meinen? Es gibt nachher verschiedene Betreuungszulagen.

**Dr. Markus Ammann:** Es ist einfach. In der GPK ist es nicht definiert worden und zwar vielleicht auch ganz bewusst. Man will hier die Freiheit lassen. Eigentlich ist es nur ein Hinweis, den man in der GPK hat geben wollen. Vorher ist ja gestanden „Familienzulage“. Eigentlich hat man sagen wollen, es geht dann nicht mehr um die Familie, wie sie so definiert ist, sondern um die Betreuung. Das ist das Schwergewicht. Ich denke, wie es ausgestaltet wird, müssen wir hier gar nicht diskutieren. Das gibt eine Vorlage, über die wir dann diskutieren können. Das ist vielleicht gerade zum Anknüpfen auch der Punkt, weshalb ich persönlich der Meinung bin, die Ergänzung der SVP ist überflüssig, gehört nicht hierher. Wir haben damit ja auch nichts vorweg genommen. Das soll später entschieden werden.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Es liegt auch ein Änderungsantrag der SVP vor mit der Ergänzung „...deren Höhe im Einzelfall diejenige der heutigen Familienzulage nicht überschreiten darf“.

**Christian Wüthrich:** Ich staune etwas. Wenn es nichts ist, weshalb hat dann die GPK einen Antrag gestellt. Wenn das Wort „Betreuung“ nichts ist, hätten sie es auch sein lassen können, weil der Stadtrat ja eine sehr neutrale Ausrichtung gesucht hat, nämlich eben keinen Namen. Er sucht eine Ausrichtung, eine Neuorientierung für die bestehende Familienzulage. Wir werden daran festhalten, denn wir können nicht zu etwas ja sagen, wenn wir nicht wissen, was es ist. Scheinbar eben nichts. Dann soll sich die GPK hinstellen und das nichts zurück ziehen, und wir nehmen die Variante des Stadtrates.

**Dr. Markus Ammann:** Die GPK hat den Begriff Betreuung nicht definiert. Wir haben bestimmt, dass dort Betreuung stehen soll, damit zu sagen, wohin die Richtung gedacht werden soll, nämlich weg von der Familienzulage zu einer Betreuungszulage. Was eine Betreuungszulage sein kann, ist relativ offen. Man kann sich etwas umsehen. Es gibt viele Möglichkeiten. Das ist es, was definiert worden ist. Ich glaube, wir müssen hier nicht lange darüber diskutieren. Es gibt eine Vorlage dazu. Dann sehen wir, was der Stadtrat daraus macht.

**Christian Werner:** Ich möchte es gleichwohl noch etwas darstellen, weil es unserer Meinung nach wichtig ist. Die Überlegung hinter einer Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage ist ja, dass man denjenigen, die weiterhin zum Bezug berechtigt wären, nichts wegnehmen würde. Das heisst, man will weiterhin sicher stellen, dass diejenigen mit einer Betreuungsaufgabe auch in Zukunft eine Zulage erhalten. Weil diejenigen, die nach dem neuen System nicht mehr bezugsberechtigt sind, ja wegfallen, haben wir im Endeffekt weniger Berechtigte, sprich mit dem neuen System werden mit Sicherheit weniger Zulagen ausgezahlt, weil ja einige zu Recht nicht mehr dazu berechtigt sind. Wenn ich den Beschlussesantrag 9.3 anschau, kann man ihn eigentlich auslegen, wie man will. So oder so erteilt man damit eigentlich dem Stadtrat die Kompetenz, die künftige Betreuungszulage im Vergleich zur heuti-

gen Familienzulage zu erhöhen. Aufgrund der gesunkenen Berechtigtenzahl und vor dem Hintergrund, dass ja die Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht übersteigen dürfen, würden wir den Stadtrat also einladen, die Zulagen im Einzelfall zu erhöhen. Das ist sicherlich nicht Sinn und Zweck des Ersatzes, weil es darum geht, auch in Zukunft den Berechtigten nichts weg zu nehmen. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir also erreichen, dass die Berechtigten weiterhin ihre Zulage erhalten, diese aber im Vergleich zu heute nicht noch zusätzlich erhöht wird. Das ist gerecht, nimmt niemandem etwas weg und hat den schönen Nebeneffekt, dass Kosten eingespart werden können, weil je eben weniger Menschen zum Bezug berechtigt sind. Wir bitten das Parlament, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Heidi Ehram:** Ich kann sehr gut nachvollziehen, was Christian Werner hier beanstandet. Es ist ein gewisses Potenzial enthalten, das man überprüfen muss, von dem, was Du sagst. Aber was eindeutig ist: Der Stadtrat muss uns innert drei Jahren eine Vorlage unterbreiten. Dann können wir diese Sachen alle anschauen mitsamt den finanziellen Auswirkungen. Deshalb müssen wir hier jetzt nichts Näheres bestimmen, sondern können es einfach so belassen, wie es die GPK vorgeschlagen hat und fertig, weil es eine Vorlage gibt. Sonst müsste man jetzt etwas aufnehmen. Da gebe ich Dir recht.

**Luzia Stocker Rötheli:** Christian, ich möchte darauf hinweisen, dass nicht unbedingt einfach Leute wegfallen für die Betreuungszulage, sondern dass neue dazu kommen. Ich weiss nicht Bescheid über die familiären Verhältnisse der städtischen Angestellten. Aber es hat ganz sicher einige Alleinerziehende, nicht verheiratete Erziehungsberechtigte darunter, die neu eine solche Zulage beziehen würden. Ob sich dies die Waage mit denjenigen, die wegfallen, hält, weiss ich nicht. Aber ich denke, es ist sicher nicht so, dass einfach ein Teil wegfällt und nicht ersetzt wird.

**Christian Werner:** Das sagt es eigentlich auch. Es macht unserer Meinung nach einfach Sinn, wenn man die Höhe im Einzelfall, wenn man dies jetzt heute festlegt, nicht erhöhen darf. Dann kann ja der Stadtrat immer noch innerhalb dieser Schranken eine Vorlage ausarbeiten. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden. Aber es macht unserer Meinung nach mehr Sinn, statt an den Gesamtkosten anzuknüpfen, an der Höhe im Einzelfall.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich gehöre wahrscheinlich zu diesen wenigen, die morgen ein bisschen etwas leisten sollten. Am Freitag ist immer sehr viel los. Dürfte ich den Vorschlag machen, dass wir über Ziffer 9.3 abstimmen? Es steht hier: „Nicht überschreiten dürfen“. Du weisst, Christian Werner, wir können, wenn die Vorlage kommt, jederzeit darüber diskutieren. Ihr könnt wieder sagen, wie Ihr heute sagt: Das ist uns zu teuer. Wir wollen hinunter. Aber so könnte man dies stehen lassen.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Der Antrag der GPK, wo die Gesamtkosten nicht überschritten werden dürfen, steht dem Antrag der SVP gegenüber, wo die Kosten im Einzelfall die heutige Familienzulage nicht überschreiten dürfen.

## **Beschluss**

Mit 30 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Wir stellen jetzt den Antrag der GPK dem Antrag des Stadtrates zu Ziffer 9.3 im Beschlussesantrag gegenüber. Wer dem Antrag der GPK, der die Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage enthält, zustimmen möchte, soll dies zeigen durch Handerheben.

## **Beschluss**

Mit 30 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

## **Beschluss**

Mit 36 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird Ziffer 9.3 zugestimmt.

**Stefan Nünlist:** Ich habe noch eine Frage. Was ist eigentlich Ziffer 9.1? Ich verstehe dies nicht, weil wir ja eigentlich die Teilrevision beschliessen, und die Teilrevision ist ja die Besoldungsrevision. Was ist denn genau Ziffer 9.1, über die wir abstimmen?

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Wir sprechen bei Ziffer 9.1 darüber, ob wir grundsätzlich eine Besoldungsrevision haben wollen oder nicht und wann sie in Kraft gesetzt wird. 1. Juli 2008 ist dort die Inkraftsetzung. Man hat es jetzt im Verfahren umgekehrt, wie Herr Nünlist es beantragt hat, und zuerst die Reglementierung durchgenommen. Im Prinzip könnte man Ziffer 9.1 als Schlussabstimmung nehmen. Wir wollen die Besoldungsrevision im Sinne der Erwägungen und der Beschlüsse, und sie wird auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.

**Christian Wüthrich:** Aber der Titel ist „BesArbol 2 mini“. Davon haben wir gesprochen. Das ist noch wichtig. Die Leute wissen dies wahrscheinlich nicht. Das fehlt.

**Stefan Nünlist:** Nur rechtlich. Wenn die Leute dann obligatorisch abstimmen, stimmen sie eigentlich nur über die Teilrevision des Personalreglements ab. Das heisst, sie stimmen nicht über Ziffer 1 ab, sondern nur über 9.2. Das wird dann die Abstimmungsvorlage sein und nicht 9.1. Deshalb ist es einfach juristisch etwas seltsam. Vielleicht stört dies nur mich als Jurist und die anderen nicht. Aber man kann damit schon leben. Ihr müsst es einfach noch einmal anschauen, bevor Ihr dann die Abstimmungsvorlage schreibt.

**Markus Dietler:** Vor siebzehn Jahren ist es auch gegangen.

## **Beschluss**

Mit 27 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die Besoldungsrevision wird im Sinne der Erwägungen bewilligt und auf 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Personalreglements gemäss Anhang wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2008 in Kraft.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, innert 3 Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenige der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.
4. Das Postulat Beat Moser und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion betr. Richtlinien über die Ausrichtung der Anerkennungszulage wird abgeschrieben.
5. Mit dem Vollzug wird der Stadtrat beauftragt.
6. Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum.

**Stadtpräsident Ernst Zingg:** Wir haben uns jetzt wie beim Personalreglement wieder einmal ausgesessen. Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, das nicht unwesentlich ist. Wir haben ein Abstimmungsergebnis, mit dem ich persönlich nicht zufrieden bin. Das sage ich ganz klar. Wir müssen in eine Volksabstimmung eintreten, und ich möchte alle bitten, die wegen kleinen Details – ich möchte dies nicht falsch verstanden haben – jetzt dem Beschlussesantrag am Schluss nicht zugestimmt haben, sich zu überlegen, wie sie sich auch für die Vorlage und für das Personal, für die Mitarbeitenden, und schliesslich für die ganze Stadt beim Abstimmungskampf verhalten. Ich möchte Ihnen herzlich danken, wenn Sie Verständnis dafür haben.

Beilage:

Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten  
vom 15. November 2001

Mitteilung an:

Mitglieder des Stadtrates (5)

Personalverbände (3)

Betriebskommission (7)

Direktionskonferenz (9)

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Rechtskonsulent

Kanzleiakten

Verteilt am:

## Die Änderungen im Personalreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 15. November 2001

neuer Titel II: Arbeitsverhältnis und Arbeitszeit

neuer Titel: II<sup>bis</sup>. Besoldung

Artikel	neue Fassung
Art. 22	<p><b>Lohnsystem</b></p> <p><sup>1</sup> Die Mitarbeitenden haben für ihre Leistungen Anspruch auf die in diesem Reglement und in der Verordnung vorgesehenen Besoldungen und Zulagen.</p> <p><sup>2</sup> Das Lohnsystem dient der Zuordnung aller Funktionen in der städtischen Verwaltung zu Lohnklassen (Funktionslohn) sowie der Motivation und der Förderung der Mitarbeitenden.</p>
Neu Art. 22a	<p><b>Einreihungskompetenz</b></p> <p><sup>1</sup> Zuständig für die Zuordnung neuer Funktionen oder der Neuordnung bestehender Funktionen ist der Stadtrat; eine Neuordnung kann erfolgen, wenn sich die Anforderungen einer Funktion wesentlich ändern und diese Änderungen nicht vorübergehend sind. Vorgängig einer Neuordnung hat eine Neubewertung nach Abakaba zu erfolgen.</p> <p><sup>2</sup> Die Einstufung in der neuen Lohnklasse findet in der Regel auf den nächsten 1. Januar statt.</p>
Neu Art. 22b	<p><b>Funktionslohn, Lohnklassen</b></p> <p><sup>1</sup> Die Bemessung des Funktionslohns basiert grundsätzlich auf der Bewertung der Funktion mit Abakaba. Diese erfolgt auf Grund von intellektuellen, psychosozialen, physischen und Führungsanforderungen und -belastungen.</p> <p><sup>2</sup> Das Lohnsystem verfügt über 34 Lohnklassen mit jeweils einem Funktionslohn und einem individuellen Lohnanteil von maximal 50% des Funktionslohnes, abhängig von Alter und individueller Arbeitsqualität (vgl. Anhang 1 zum Personalreglement).</p> <p><sup>3</sup> In den ersten 8 Jahren ab Altersbasis gemäss jeweiliger Funktion erfolgt bei Mitarbeitenden im Jahreslohn ein automatischer Lohnanstieg um 1,5% pro Jahr (bezogen auf den Funktionslohn) bei genügenden Leistungen und 2,5% pro Jahr bei guten Leistungen; bei hervorragenden Leistungen beträgt der Anstieg maximal 3,5%. In den folgenden Jahren hängt die Lohnentwicklung ausschliesslich von der Mitarbeitendenbeurteilung ab. Damit das vorgesehene leistungsabhängige Lohnsystem umgesetzt werden kann, werden in den Jahren 2009 bis 2017 degressiv abgestufte Maximalwerte zwischen brutto 1,25% und 0,9% der Lohnsumme eingesetzt, die anteilmässig auf die Direktionen verteilt werden (vgl. Anhang 2 zum Personalreglement). Anschliessend wird das Lohnsystem auf der Basis Kostenneutralität analog weitergeführt.</p> <p><sup>4</sup> Die Verordnung regelt die Einzelheiten, die Modalitäten der Überführung sowie Abweichungen für Mitarbeitende im Stundenlohn.</p>
Neu Art. 22c	<p><b>Anfangsbesoldung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Festlegung der Anfangsbesoldung wird von der Anstellungsbehörde auf Grund der anrechenbaren Altersjahre vorgenommen.</p> <p><sup>2</sup> Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber de-</p>

		<p>ren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung nach unten bzw. oben beträgt 5 anrechenbare Altersjahre. In beiden Fällen ist der Personaldienst anzuhören.</p> <p><sup>3</sup> Die Verordnung regelt die Einzelheiten.</p>
Neu Art. 22d	Lohnanpassungen	<p><sup>1</sup> Die Ansätze der Lohnklassen gemäss Anhang 1 und die Familienzulage basieren auf dem Indexstand 100.6 (Stand November 2006; Basis Dezember 2005).</p> <p>Über Lohnanpassungen (Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen) entscheidet abschliessend das Gemeindeparlament.</p> <p><sup>2</sup> Alle übrigen Zulagen werden periodisch dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern der betreffende Index seit der letzten Anpassung mehr als 10 Punkte angestiegen ist.</p>
Neu Art. 22e	13. Monatslohn	<p><sup>1</sup> Die Mitarbeitenden haben jährlich Anspruch auf einen dreizehnten Monatslohn.</p> <p><sup>2</sup> Bei Ein- oder Austritt im Verlaufe des Kalenderjahres wird er anteilmässig ausgerichtet.</p>
Neu Art. 22f	Zulagen und Entschädigungen	<p>Die Verordnung regelt die folgenden Bestandteile des Lohnsystem nach den folgenden Grundsätzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Zulagen bei abweichender Arbeitszeit und für Pikettdienst: Bei von der Norm abweichender Arbeitszeit und für Pikettdienst werden Zulagen ausgerichtet.</li> <li>Funktionszulagen: Für Erschwernisse und Belastungen vorübergehender Natur, wie zum Beispiel längerfristiges Übernehmen von Aufgaben einer erkrankten Person, kann der Stadtrat Funktionszulagen gewähren.</li> <li>Sozialzulagen: Den Mitarbeitenden werden Kinder- und Geburtszulagen gemäss der kantonalen resp. eidgenössischen Gesetzgebung sowie Familienzulagen ausgerichtet.</li> <li>Dienstaltersgratifikation und -geschenk: Die Mitarbeitenden erhalten vom 15. bei der Einwohnergemeinde geleisteten Dienstjahr an alle 5 Jahre eine Dienstaltersgratifikation und ein Dienstaltersgeschenk.</li> <li>Austrittsgratifikation und -geschenk: Bei der Pensionierung erhalten die Mitarbeitenden ab 11 vollendeten Dienstjahren eine Austrittsgratifikation und ein Austrittsgeschenk.</li> </ol> <p>Besoldungsnachgenuss: Beim Tod einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist den nächsten Hinterbliebenen bzw. Unterstützungsberechtigten die Besoldung für den laufenden Monat sowie auf Beschluss des Stadtrates die Differenz zwischen Gehalt und Rente auf Dauer von höchstens sechs Monaten, im Falle einer provisorischen Anstellung nach freiem Ermessen, auszurichten.</p>
Neu Art. 22g	Spesen	Die Ausrichtung von Spesen ist im Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen an Verwaltungsangehörige vom 12. November 2003 <sup>1</sup> geregelt.
Neu Art. 22h	Besoldung Stadtratsmitglieder	Die Besoldung der Stadtratsmitglieder ist im Reglement über die Ausrichtung und Entschädigungen für Behörden-tätigkeit vom 12. November 2003 <sup>2</sup> geregelt.
Art. 41	Aufhebung bisherigen Rechts	Die Arbeits- und Gehaltsordnung der Stadt Olten vom 6. Juni 1990/ 12. Mai 1993 wird aufgehoben.
Art. 43	Lohnsystem/Gehaltsordnung	Art. 43 wird ersatzlos aufgehoben

<sup>1</sup> SRO 132

<sup>2</sup> SRO 123

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 27. September 2007

Akten-Nr. 36/6

Prot.-Nr. 26

## **Dringliche Motion Theo Schöni (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. einer direkten Zugängerschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung «Karl's Kühne Gassenschau»/Beantwortung**

Am 24. September 2007 haben Theo Schöni und Mitunterzeichnende der Fraktion Grüne/Junge Alternative im Gemeindeparlament folgende Dringliche Motion eingereicht:

**«Der Stadtrat wird beauftragt, eine direkte Zugängerschliessung ab Bahnhof Hammer in das Areal Olten SüdWest für den Besuch der Veranstaltung «Karl's Kühne Gassenschau» in Olten SüdWest ab kommenden Mai 2008 zu erstellen. Im weiteren sind zu diesem Zweck direkte Hin- und Wegfahrten vom Bahnhof Hammer mit den SBB auszuhandeln oder eine Shuttleverbindung zwischen HB-Olten und Olten Hammer einzurichten.**

Begründung:

Für die Besucherinnen und Besucher, welche mit der Bahn zur oben genannten Veranstaltung gelangen, soll damit ein direkter, attraktiver, unkomplizierter sowie sicherer Zugang geschaffen werden.

Die direkte Verbindung wird zur Nabelschnur zwischen der heutigen Stadt und dem künftigen Entwicklungsgebiet Olten SüdWest. Dies erlaubt es den Besucherinnen und Besuchern sich vor und nach der Veranstaltung in der Stadt aufzuhalten und sich einen angenehmen Aufenthalt zu verschaffen.

Der Zugang ist von der Stadt in Zusammenarbeit mit der heutigen Grundeigentümerin derart zu gestalten, dass mit einer gezielten Werbekampagne, potentielle Investoren und Interessierte für das Gelände von Olten SüdWest angesprochen werden können. Besucherinnen und Besucher sollen vor Ort erfahren, welche Chancen und Qualitäten sich in diesem Raum Zukunft anbieten. «Wohnen in Olten mit Kultur», das ist Stadtentwicklung.

Dringlichkeit:

Mai 2008, das sind ab heute noch 7 Monate. Will man die Gunst der Stunde nutzen braucht es ein rasches, unbürokratisches Handeln auf höchster Ebene unter Einbezug aller involvierter Kreise (SBB, Stadt; Kanton, Veranstalter, Grundeigentümerin, etc.).»

- - - - -

**Stadträtin Silvia Forster** beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat bejaht die Dringlichkeit.

Der in der Zeit vom 7. Mai bis 6. Juni 2007 aufgelegte Erschliessungsplan sieht eine attraktive Fussgänger- und Veloverbindung vor. Bei der dringlichen Motion kann es sich ja nicht um diese Verbindung handeln, da zur Realisierung derselben von Seiten der SBB und der Stadt Olten zeitraubende Verfahren notwendig sind (öffentliche Submission, Plangenehmigungsverfahren durch die SBB, Projekt mit Kostenvoranschlag, Volksabstimmung, da die mutmasslichen Kosten 8-10 Millionen betragen).

Aus diesen Gründen kann es sich nur um eine provisorische Verlängerung der heute bestehenden Personenunterführung in Richtung Olten SüdWest handeln. Nach Auskunft der SBB betragen die Kosten für ein solches Provisorium zwischen einer und zwei Millionen Franken. Schon rein die dazu erforderlichen vier Hilfsbrücken zur Unterquerung der vier Gleise kosten ca. 800'000. Dazu kommen die Baumeisterarbeiten (Personenunterführung müsste betoniert werden). Eine gradlinige Weiterführung der bestehenden Personenunterführung würde im «Turmbau» der Firma Riggenbach enden. Dies würde also bedeuten, dass die bestehende Personenunterführung zirka in einem 45° Grad Winkel weitergeführt werden müsste.

Abgesehen von den unverantwortbaren hohen Kosten dürfte es auch zeitlich kaum möglich sein, dieses Provisorium innerhalb von 7 Monaten zu realisieren, da einerseits die Projektierung und Realisierung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen und zudem der entsprechende Kredit vom Gemeindeparlament bewilligt werden müsste.

Auch eine Aktivierung des früheren Industriegleises der AG Hunziker ist insofern nicht möglich, als die dafür notwendige Weiche auf Begehren der AG Hunziker von den SBB ausgebaut wurde. Die Ausbaukosten betragen ca. 330'000 Fr. Die Erstellung einer neuen Weiche und der Gleisanlagen innerhalb von Olten SüdWest wären ebenfalls mit sehr hohen Kosten verbunden. Die AG Hunziker ist an einer neuen Gleisanlage nicht interessiert, da in der Planung Olten SüdWest eine solche bewusst nicht vorgesehen wird.

Nach Auskunft der Verantwortlichen der Busbetriebe Olten-Gösigen-Gäu werden mit Karl's Kühner Gassenschau bereits Gespräche geführt hinsichtlich Direktkurse mit dem Bus zwischen dem Bahnhof Olten und dem Areal Olten SüdWest. Ihr Programm „Silo 8“ soll zudem auch in Olten via RailAway angeboten werden.

Aufgrund all dieser Tatsachen wäre es unverantwortlich, die in der dringlichen Motion geforderten baulichen Massnahmen zu realisieren. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den zusätzlichen «Bus-Kursen» die zweckmässigste Lösung getroffen wird.

In Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Motion abzuweisen.

- - - - -

**Theo Schöni:** Ich habe die Antworten des Stadtrates überflogen, habe vor allem gesehen, dass, wie es bereits beim Eintreten zur Dringlichkeit von der FdP auch aufgeworfen worden ist, die Kosten offenbar immens wären für etwas, wo wir den Eindruck gehabt haben, es sollte eigentlich schlanker über die Bühne gehen. Man hat ja bereits gute Lösungen zwischen den Veranstaltern und der BOGG gefunden. Das kann man vielleicht sogar noch ein bisschen ausbauen und optimieren. Ich nehme an, diese Leute werden dies selber machen, weil sie Erfahrung und das Optimum auch an anderen Orten heraus gebracht haben. Hier müsste ich sagen, ich ziehe die Motion so zurück und möchte sie auch nicht in ein Postulat umwandeln, weil die Unterführung, von der wir dann später sprechen werden, so oder so noch zu Diskussionen führen wird. Merci vielmals.

Mitteilung an:  
Mitglieder des Stadtrates (5)  
Baudirektion/Herrn Adrian Balz  
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herrn Franco Giori  
Geschäftskontrolle  
Kanzleiakten

Verteilt am:

**Parlamentspräsidentin Iris Schelbert:** Ich möchte die Sitzung hier abbrechen, allen für die engagierte und konstruktive Diskussion danken. Sie hat etwas lange gedauert, ist aber gut gewesen. Denjenigen, die noch am Kandidieren sind, wünsche ich einen guten Restwahlkampf. Eine gute Zeit bis zum nächsten Mal.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.